

ARAG ALLGEMEINE VERSICHERUNGS-AG

Bericht über Solvabilität und Finanzlage 2020



2021

| December |
|----------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|
| 49 | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | | | |
| 50 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 | | |
| 51 | 14 | 15 | 16 | 17 | 18 | 19 | 20 | | |
| 52 | 21 | 22 | 23 | 24 | 25 | 26 | 27 | | |
| 53 | 28 | 29 | 30 | 31 | | | | | |

January

January	January	January	January	January	January	January	January	January	January
			1	2	3				
	6	7	8	9	10				
	13	14	15	16	17				
	20	21	22	23	24				
	27	28	29	30	31				

February

February	February	February	February	February	February	February	February	February	February
3	4	5	6	7					
10	11	12	13	14					
17	18	19	20	21					
24	25	26	27	28					



ARAG Konzern

Vermögens-
und Beteiligungs-
verwaltung

ARAG Holding SE

Operative
Konzernholding

ARAG SE

und Rechtsschutz-
versicherung

Vorstands-
sprecher und
Zentrale
Konzern-
funktionen

Konzern
Vertrieb,
Produkt und
Innovation

Konzern
Finanzen

Konzern IT
und
Operations

Konzern
Risiko-
management
und Konzern
Controlling

Konzern
Human
Resources/
Revision

Operative
Versicherungs-
gesellschaften

ARAG Allgemeine
Versicherungs-AG

(Komposit-
versicherungen)

ARAG Kranken-
versicherungs-AG

(Kranken-
versicherungen)

Interlloyd
Versicherungs-AG

(ausgerichtet auf
Maklervertrieb)

Internationale
Gesellschaften

(Rechtsschutz/
Rechtsdienstleistung)

Dienstleistungs-
gesellschaften

ARAG IT GmbH

(IT-Dienstleistungen für
den ARAG Konzern)

Cura Versicherungsvermittlung
GmbH

(Vermittlungsgesellschaft)

ARAG Service
Center GmbH

(Notruftelefonie)

Struktur der ARAG Allgemeine Versicherungs-AG

Gesellschaft

ARAG Allgemeine Versicherungs-AG

Vorstände und
Ressorts

Ressort Risikomanagement/
Controlling/Finanz- und
Rechnungswesen

Uwe Grünewald

Ressort Produktmanagement

Zouhair Haddou-Temsamani

Ressort Vertrieb/Betrieb/
Schaden/Sportversicherung

Christian Vogée

Gebuchte Bruttobeiträge:

199 Mio. €

↗ Vorjahr: 188 Mio. €

Jahresüberschuss (vor Ergebnisabführung):

11 Mio. €

→ Vorjahr: 11 Mio. €

Combined Ratio (netto):

92,4 %

↘ Vorjahr: 96,8 %

Anrechnungsfähige Eigenmittel:

253 Mio. €

↗ Vorjahr: 249 Mio. €

Solvenzkapitalanforderung:

104 Mio. €

↗ Vorjahr: 92 Mio. €

Solvenzquote:

244,1 %

↘ Vorjahr: 270,4 %

Inhalt

Zusammenfassung	6
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	9
B. Governance-System	25
C. Risikoprofil	49
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	59
E. Kapitalmanagement	93
Anhang	104
Weitere Informationen	127

Zusammenfassung

Kapitel A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

In Kapitel A.1 finden sich detaillierte Angaben zur Stellung der ARAG Allgemeine Versicherungs-AG (nachfolgend auch Gesellschaft oder ARAG Allgemeine) innerhalb der rechtlichen Struktur des ARAG Konzerns. Neben der Beschreibung der wesentlichen Geschäftsbereiche sowie qualitativen und quantitativen Angaben zu relevanten Vorgängen und bedeutenden gruppeninternen Transaktionen werden die wesentlichen Geschäftsvorfälle des Geschäftsjahres aufgeführt.

Die ARAG Allgemeine versteht sich als Kompositversicherer, der seinen vornehmlich privaten und gewerblichen Kunden modularen Versicherungsschutz in der Allgemeinen Unfallversicherung, der Allgemeinen Haftpflichtversicherung und der privaten Sachversicherung (vorrangig Verbundene Wohngebäude- und Hausratversicherung) anbietet.

Das versicherungstechnische Ergebnis (Kapitel A.2), das Anlageergebnis (Kapitel A.3) sowie die Entwicklung sonstiger Tätigkeiten (Kapitel A.4) lassen sich wie folgt für die ARAG Allgemeine im Berichtsjahr beschreiben:

In 2020 erhöhten sich die gebuchten Bruttobeiträge der ARAG Allgemeine um 5,7 Prozent auf 198.850 T€ (Vj. 188.134 T€), was hauptsächlich auf einen Prämienanstieg im internationalen Geschäft zurückzuführen war. Die Beitragseinnahmen im nationalen selbst abgeschlossenen Geschäft nahmen um 1,1 Prozent (Vj. 2,6 Prozent) zu. Die beitragsstärksten Versicherungszweige im selbst abgeschlossenen Geschäft stellten die Allgemeine Unfallversicherung mit 47.946 T€ (Vj. 47.932 T€) sowie die Haftpflichtversicherung mit 43.745 T€ (Vj. 43.741 T€) dar.

Der Bruttoschadenaufwand der Gesellschaft insgesamt reduzierte sich um 5.995 T€ auf 95.295 T€. Der Schadenaufwand des abgelaufenen Geschäftsjahres wurde maßgeblich von der seit Frühjahr 2020 herrschenden COVID-19-Pandemie beeinflusst, wodurch insbesondere in den Versicherungszweigen der Allgemeinen Unfallversicherung und Haftpflichtversicherung ein deutlicher Rückgang der gemeldeten Geschäftsjahresschäden registriert wurde. Die Bruttoschadenquote veränderte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr um – 5,7 Prozentpunkte auf 48,2 Prozent.

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb brutto lagen mit 84.723 T€ etwa 11,8 Prozent über Vorjahresniveau. Für den Aufwandsanstieg waren zum einen gestiegene Provisionszahlungen im selbst abgeschlossenen nationalen Geschäft sowie höhere Dienstleistungsaufwendungen verantwortlich. Wesentlicher Treiber der gestiegenen Bruttokosten war jedoch das Wachstum des internationalen Geschäfts im Vereinigten Königreich sowie in der Republik Irland.

Das handelsrechtliche versicherungstechnische Ergebnis vor Schwankungsrückstellung hat sich im Berichtsjahr von 5.228 T€ auf 13.736 T€ verbessert. Haupttreiber war hierfür das gestiegene Beitragswachstum bei gleichzeitig niedrigerem Schadenaufwand.

Das Anlageergebnis veränderte sich um – 8.825 T€ auf 2.788 T€ (Vj. 11.613 T€), im Wesentlichen bedingt durch niedrigere Zuschreibungen und geringere Abgangsgewinne bei den Spezialfonds als im Vorjahr.

Nach Berücksichtigung der übrigen Aufwands- und Ertragspositionen ist trotz der aktuellen gesamtwirtschaftlichen Lage erneut ein gutes Geschäftsergebnis von 10.726 T€ (Vj. 11.282 T€) erzielt worden. Dieser Gewinn wurde vollständig an die ARAG SE abgeführt.

Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf das Geschäftsergebnis der Gesellschaft werden in Kapitel A.2 erläutert.

Kapitel B. Governance-System

Kapitel B.1 enthält Angaben zu Vorstand und Aufsichtsrat sowie zu den Aufgaben der vier Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance, Interne Revision und Versicherungsmathematische Funktion. Durch eine strikte Trennung der Schlüsselfunktionen von den operativen Bereichen und einer direkten Berichtslinie an den jeweils zuständigen Ressortvorstand können sie ihre Aufgaben objektiv und unabhängig wahrnehmen.

Im Berichtszeitraum hat sich die personelle Zusammensetzung und die Ressortzuordnung innerhalb des Vorstands geändert.

Die Vergütung der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie der Inhaber von Schlüsselfunktionen ist markt- und leistungsgerecht gestaltet, ohne dabei Fehlanreize zu schaffen.

Kapitel B.2 gibt einen Überblick über die konkreten Anforderungen an die Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit, die an Vorstand, Aufsichtsrat und die Inhaber sonstiger Schlüsselaufgaben gestellt werden. Außerdem wird erläutert, wie die Erfüllung dieser Anforderungen bewertet wird.

In Kapitel B.3 wird das Risikomanagementsystem der Gesellschaft und seine Umsetzung durch die Risikomanagementfunktion beschrieben. Zudem erfolgt eine Beschreibung des Risikomanagementprozesses und des Prozesses zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.

Eine Beschreibung des internen Kontrollsystems und der Umsetzung der Compliance-Funktion findet sich in Kapitel B.4.

Die Darstellung der übrigen Schlüsselfunktionen Interne Revision und Versicherungsmathematische Funktion erfolgt in den Kapiteln B.5 und B.6. In Abschnitt B.7 wird der Umgang der Gesellschaft mit Auslagerungen beschrieben.

Vor dem Hintergrund der Aussagen dieses Kapitels kann bestätigt werden, dass die ARAG Allgemeine über ein Governance-System verfügt, welches ein solides und vorsichtiges Management des Versicherungsgeschäfts ermöglicht und der Wesensart, dem Umfang und der Komplexität der Tätigkeit der Gesellschaft entspricht.

Wesentliche Änderungen des Governance-Systems erfolgten im Berichtszeitraum nicht.

Kapitel C. Risikoprofil

Das Risikoprofil der ARAG Allgemeine wird bestimmt durch die beiden Hauptrisiken Marktrisiko und versicherungstechnisches Risiko. Das Marktrisiko hat eine Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement [SCR]) von 83.411 T€. Die wichtigsten Subrisiken sind hierbei das Kreditrisiko (aus Kapitalanlagen), das Aktienrisiko sowie das Beteiligungsrisiko. Das versicherungstechnische Risiko wird mit seiner Solvenzkapitalanforderung von 31.609 T€ vom Prämien-, Reserve- sowie vom Naturkatastrophenrisiko dominiert.

Das Risikoprofil der ARAG Allgemeine hat sich durch die COVID-19-Pandemie nicht signifikant verändert.

Kapitel D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Gemäß Solvency II bestehen Vorschriften zu Ansatz, Bewertung und Ausweis von Vermögenswerten, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten. Die Solvabilitätsübersicht stellt eine ökonomische Betrachtung der Bilanzpositionen dar, wohingegen die handelsrechtlichen Bilanzierungsregeln insbesondere eine Anwendung des strengen beziehungsweise gemilderten Niederstwertprinzips vorschreiben. Folglich sind einzelne Bilanzgrößen nicht direkt miteinander vergleichbar.

Eine Darstellung und Beschreibung der Bilanzgrößen sowie Bewertungsgrundlagen findet sich in Kapitel D. „Bewertung für Solvabilitätszwecke“. Die zu den Vermögenswerten (Kapitel D.1), versicherungstechnischen Rückstellungen (Kapitel D.2) und sonstigen Verbindlichkeiten (Kapitel D.3) gehörenden Bewertungsgrundlagen in der Solvabilitätsübersicht haben sich, mit nachfolgenden Ausnahmen, während des Berichtszeitraums nicht verändert.

Nach Prüfung der Anwendung des International Financial Reporting Standards (IFRS) 16 nimmt die Gesellschaft das Wahlrecht an und verzichtet auf den Ausweis von Miet- und Leasingvereinbarungen im Berichtsjahr. Hieraus ergibt sich eine Veränderung zum Vorjahr bei den Immobilien, Sachanlagen und Vorräten für den Eigenbedarf (D.1.6) und den anderen Finanzverbindlichkeiten (D.3.8).

Übergangsmaßnahmen gemäß § 351 f. Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) oder Volatilitätsanpassung kamen bei der Gesellschaft im Berichtszeitraum nicht zum Einsatz.

Signifikante Auswirkungen durch die COVID-19-Pandemie auf die Solvabilitätsübersicht ergaben sich nicht.

Kapitel E. Kapitalmanagement

In Kapitel E. erfolgt zunächst eine Überleitung des handelsrechtlichen Eigenkapitals auf den Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten gemäß Solvency II sowie auf die anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Bedeckung der aufsichtsrechtlichen Solvenzkapitalanforderung.

Insgesamt unterliegt die ARAG Allgemeine einer Solvenzkapitalanforderung von 103.827 T€. Zu deren Deckung stehen der Gesellschaft 253.463 T€ an anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur Verfügung, was zu einer Bedeckungsquote von 244,1 Prozent führt. Die ARAG Allgemeine verfügt somit über eine hohe Eigenmittelausstattung, welche die ausgeprägte Finanzstärke der Gesellschaft klar unterstreicht. Auch approximative Berechnungen, die aufgrund der COVID-19-Pandemie seit März 2020 regelmäßig durchgeführt werden, zeigen stets eine komfortable Bedeckung.

Die Mindestkapitalanforderung der Gesellschaft beträgt 31.838 T€. Damit liegt die Bedeckungsquote für die Mindestkapitalanforderung bei 796,1 Prozent.

Die ARAG Allgemeine ermittelt ihre Solvenzkapitalanforderung mit einem internen Partialmodell. Kapitel E.4 gibt einen Überblick über die Unterschiede zwischen dem internen Partialmodell und der Standardformel.

Die Mindestkapitalanforderung und die Solvenzkapitalanforderung wurden von der Gesellschaft im Berichtsjahr jederzeit eingehalten.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit	10
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis	18
A.3 Anlageergebnis	21
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	23
A.5 Sonstige Angaben	24

A.1 Geschäftstätigkeit

A.1.1 Allgemeine Angaben

Rechtliche Grundlagen

Die ARAG Allgemeine Versicherungs-AG wurde am 5. Januar 1962 als Terra Allgemeine Versicherungs-AG in Saarbrücken gegründet und ist seit dem 13. Juni 1965 mit Sitz in Düsseldorf im beim Amtsgericht Düsseldorf geführten Handelsregister unter HRB 10418 eingetragen. Die Kontaktdaten lauten:

ARAG Allgemeine Versicherungs-AG
ARAG Platz 1
40472 Düsseldorf
Telefon 0211 98 700 700
Telefax 0211 963-2850
E-Mail service@arag.de
Internet www.arag.com

Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn

alternativ:
Postfach 1253
53002 Bonn

Kontaktdaten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Telefon 0228 4108-0
Telefax 0228 4108-1550
E-Mail poststelle@bafin.de oder
De-Mail poststelle@bafin.de-mail.de

Externer Abschlussprüfer

Die Kontaktdaten des bestellten Abschlussprüfers lauten:

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in Berlin
Niederlassung KPMG Köln
Barbarossaplatz 1a
50674 Köln
Telefon 0221 2073-00
Telefax 0221 2073-6000
E-Mail information@kpmg.de
Internet www.kpmg.de

A.1.2 Struktur der ARAG Allgemeine und Halter qualifizierter Beteiligungen

Die ARAG Allgemeine Versicherungs-AG, Düsseldorf, gehört aufgrund einer Mehrheitsbeteiligung im Sinne des § 16 Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 4 Aktiengesetz (AktG) zum Konzern der ARAG Holding SE, Düsseldorf. Die ARAG Allgemeine wird in den Konzernabschluss der ARAG Holding SE einbezogen.

Die Gesellschaft ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der ARAG SE, Düsseldorf. Zwischen der ARAG Allgemeine und ihrer Muttergesellschaft besteht ein Ergebnisabführungsvertrag. Ebenfalls besteht ein Ergebnisabführungsvertrag mit der 100-prozentigen Tochtergesellschaft Interlloyd Versicherungs-AG, Düsseldorf.

Die ARAG Allgemeine verzichtet aufgrund der befreienden Wirkung des Konzernabschlusses und Konzernlageberichts der ARAG Holding SE gemäß § 291 Handelsgesetzbuch (HGB) auf die Erstellung eines Konzernabschlusses und Konzernlageberichts.

Die ARAG SE verantwortet die operative Führung des Versicherungsgeschäfts des ARAG Konzerns, dessen Obergesellschaft die ARAG Holding SE ist. Gehalten werden die Anteile der ARAG Holding SE zu 45,5 Prozent von der FABI GmbH, Düsseldorf, sowie die übrigen 54,5 Prozent von Dr. Dr. h. c. Paul-Otto Faßbender, Düsseldorf.

Der Konzernabschluss sowie der Abschluss der ARAG Allgemeine werden im elektronischen Bundesanzeiger und im Unternehmensregister des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz veröffentlicht.

Die ARAG Holding SE beschränkt sich auf die Ausübung der Rechte und die Erfüllung der Verpflichtungen als Aktionärin beziehungsweise Gesellschafterin der Beteiligungsgesellschaften. Der ARAG Konzern besteht aus 46 Konzernunternehmen, davon sieben Versicherungsgesellschaften mit Sitz in Deutschland, Norwegen, der Schweiz und den Vereinigten Staaten.

Liste der wesentlichen verbundenen Unternehmen

Name und Sitz	Rechtsform	Land	Direkter Anteil	Konzernquote
1 ARAG Holding SE, Düsseldorf	SE	Deutschland	0,0 %	Konzernobergesellschaft
2 ARAG SE, Düsseldorf	SE	Deutschland	0,0 %	100,0 %
3 AFI Verwaltungs-Gesellschaft mbH, Düsseldorf	GmbH	Deutschland	0,0 %	100,0 %
4 ARAG 2000 Grundstücksgesellschaft bR, Düsseldorf	GbR	Deutschland	25,0 %	94,9 %
5 ARAG Krankenversicherungs-AG, München	AG	Deutschland	0,0 %	94,0 %
6 ARAG Insurance Company Inc., Des Moines	Corporation	Vereinigte Staaten	0,0 %	100,0 %
7 ARAG International Holding GmbH, Düsseldorf	GmbH	Deutschland	0,0 %	100,0 %
8 ARAG IT GmbH, Düsseldorf	GmbH	Deutschland	0,0 %	100,0 %
9 ARAG North America Inc., Des Moines	Corporation	Vereinigte Staaten	0,0 %	100,0 %
10 ARAG Plc., Bristol	Plc.	Vereinigtes Königreich	0,0 %	100,0 %
11 ARAG Service Center GmbH, Düsseldorf	GmbH	Deutschland	20,0 %	100,0 %
12 Cura Versicherungsvermittlung GmbH, Düsseldorf	GmbH	Deutschland	0,0 %	100,0 %
13 HELP Forsikring AS, Oslo	AS	Norwegen	0,0 %	100,0 %
14 Interlloyd Versicherungs-AG, Düsseldorf	AG	Deutschland	100,0 %	100,0 %
15 ALIN 2 GmbH & Co. KG, Düsseldorf	GmbH & Co. KG	Deutschland	100,0 %	100,0 %
16 ALIN 2 Verwaltungs GmbH, Düsseldorf	GmbH	Deutschland	100,0 %	100,0 %

Beschreibung der wesentlichen verbundenen Unternehmen

1. ARAG Holding SE: Die Gesellschaft stellt das gesellschaftsrechtliche Dach des ARAG Konzerns dar. Eine Einflussnahme im Sinne einer einheitlichen Konzernleitung wird nicht ausgeübt. Die operative Führung des ARAG Konzerns liegt in den Händen der ARAG SE. Neben der Verwaltung der Beteiligungen wird die Vermietung von Immobilien betrieben.
2. ARAG SE: Die operative Konzernholding des ARAG Konzerns zählt zu den drei weltweit führenden Rechtsschutzversicherern. Der Geschäftsfokus liegt auf Privatkunden sowie auf kleinen bis mittleren Gewerbebetrieben. Diversifiziertes Industriegeschäft mit individuellen Risiken wird nicht angeboten. Neben der Konzernzentrale in Düsseldorf werden aktive Niederlassungen in Belgien, Griechenland, Italien, den Niederlanden, Österreich, Portugal, Slowenien, Spanien sowie dem Vereinigten Königreich betrieben.
3. AFI Verwaltungs-Gesellschaft mbH: Die Gesellschaft verwaltet 50,0 Prozent der Anteile an der ARAG SE. Die Verwaltung beschränkt sich auf die Ausübung der Rechte und die Erfüllung der Verpflichtungen als Aktionärin der Beteiligung.
4. ARAG 2000 Grundstücksgesellschaft bR: Die Gesellschaft verwaltet das Grundstück ARAG Platz 1 in 40472 Düsseldorf, auf dem sich die Konzernzentrale des ARAG Konzerns befindet.
5. ARAG Krankenversicherungs-AG: Die Versicherungsgesellschaft betreibt das private Krankenversicherungsgeschäft. Das Spartenrenzgebots (§ 8 Abs. 4 VAG) erfordert zum Betrieb des Krankenversicherungsgeschäfts eine gesonderte Gesellschaft. Die ARAG Krankenversicherungs-AG hat sich in ihrem Markt als Anbieter von hochwertigen privaten Krankenvoll- sowie Krankenzusatzversicherungsprodukten etabliert.
6. ARAG Insurance Company Inc., Vereinigte Staaten: Die Gesellschaft betreibt das Rechtsschutzversicherungsgeschäft im Wesentlichen über Arbeitgeber und Verbände. Versichert werden die Arbeitnehmer und Mitglieder, wobei die Deckungen von Bundesstaat zu Bundesstaat in Abhängigkeit vom lokalen Aufsichtsrecht differieren. Die ARAG Insurance Company Inc. gehört zum Teilkonzern in Amerika, der aus insgesamt vier Gesellschaften besteht und von der ARAG North America Inc. geführt wird.
7. ARAG International Holding GmbH: Die nordamerikanischen Tochterunternehmen (Vereinigte Staaten und Kanada) sind durch diese Zwischenholdinggesellschaft an den ARAG Konzern in Deutschland angebunden. Die Holdinggesellschaft ist eine reine Finanzholding und beschränkt sich auf ihre Rechte und Verpflichtungen als Muttergesellschaft. Neben der Holdingtätigkeit werden Geschäftsaktivitäten aus eingestellten Geschäftsbereichen des ARAG Konzerns abgewickelt.
8. ARAG IT GmbH: Die ARAG IT GmbH übernimmt vom Standort Düsseldorf aus insbesondere Rechenzentrumsleistungen und IT-Dienstleistungen für den ARAG Konzern. Zudem werden für einzelne externe Kunden Dienstleistungen erbracht.
9. ARAG North America Inc., Vereinigte Staaten: Diese Gesellschaft ist die Landesholdinggesellschaft für die US-amerikanischen Geschäftsfelder des ARAG Konzerns. Sie hält alle Anteile an den drei übrigen amerikanischen Tochtergesellschaften.
10. ARAG Plc., Vereinigtes Königreich: Diese Gesellschaft arbeitet als Intermediär, indem sie Geschäft bei Endkunden akquiriert und dieses konzerninternen und -externen Erstversicherern zuführt. Die Schadenregulierung für die Erstversicherer wird größtenteils durch die ARAG Plc. selbst übernommen.

11. ARAG Service Center GmbH: Das Kunden-Service-Center für alle deutschen Versicherungsgesellschaften des ARAG Konzerns stellt umfassende Assistance- und Telefonserviceleistungen rund um die Uhr bereit.
12. Cura Versicherungsvermittlung GmbH: Die Gesellschaft vermittelt Versicherungsgeschäft, das der ARAG Konzern nicht selbst zeichnet, an fremde Versicherungsunternehmen (sogenanntes Ventilgeschäft). Weiterhin betreut die Gesellschaft die Mitarbeiter des ARAG Konzerns in deren Versicherungsbelangen.
13. HELP Forsikring AS, Norwegen: Sie bietet primär Familien-Rechtsschutzdeckungen für Interessengruppen, überwiegend Mitglieder der Gewerkschaften, in Norwegen, Schweden und Dänemark über lokale Niederlassungen an. Außerdem wird in Norwegen ein spezielles Hauskäufer-Rechtsschutzprodukt angeboten.
14. Interlloyd Versicherungs-AG: Die Gesellschaft ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der ARAG Allgemeine Versicherungs-AG und betreibt wie die Muttergesellschaft das Kompositversicherungsgeschäft. Im Unterschied zur Muttergesellschaft wird das Geschäft nicht über einen Direktvertrieb, sondern über Versicherungsmakler betrieben. Die Interlloyd Versicherungs-AG unterhält auch eine Niederlassung in Spanien.
15. ALIN 2 GmbH & Co. KG: Der Zweck der Gesellschaft besteht im Aufbau, Halten, Verwalten und Verwerten eines Portfolios passiver Kapitalanlagen, insbesondere das Eingehen von Beteiligungen an Gesellschaften mit einem ähnlichen Gesellschaftszweck.
16. ALIN 2 Verwaltungs-GmbH: Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, das Halten und Verwalten von Anteilen an Gesellschaften und von unterschiedlichen Kapitalanlagen sowie die Übernahme der persönlichen Haftung und Geschäftsführung bei Handelsgesellschaften. Gegenstand ist insbesondere die Beteiligung als persönlich haftende und geschäftsführende Gesellschafterin an der ALIN 2 GmbH und Co. KG, die den Aufbau, das Halten, Verwalten und Verwerten eines Portfolios passiver Kapitalanlagen als Gesellschaftszweck hat.

Gewinn-/Ergebnisabführungsverträge

Zwischen der Gesellschaft und der ARAG SE wurde im Oktober 2006 ein Gewinnabführungsvertrag geschlossen, welcher im Berichtsjahr zu einer vollständigen Gewinnübernahme an die ARAG SE in Höhe von 10.726 T€ führte. Umgekehrt wäre die ARAG SE ebenfalls dazu verpflichtet, etwaige Verluste der Gesellschaft vollständig auszugleichen.

Weitere wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, und Mitgliedern des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans lagen nicht vor.

Qualitative und quantitative Angaben zu relevanten Vorgängen und bedeutenden gruppeninternen Transaktionen

Die ARAG SE verantwortet die operative Führung des Versicherungsgeschäfts des ARAG Konzerns. In dieser Eigenschaft hält sie die wesentlichen Beteiligungen an Konzerngesellschaften und erbringt zentrale Leistungen für die Versicherungsgesellschaften des Konzerns, wie unter anderem Kapitalanlagemanagement, Risikomanagement sowie Personalentwicklung und übernimmt die Steuerung von übergreifenden Projekten.

Mit der ARAG SE bestehen ferner Dienstleistungsverträge auf den Gebieten der Versicherungsvermittlung, der Nutzung von Markenrechten, der Betreuung sowie der gemeinsamen Nutzung von Immobilien und Betriebs- und Geschäftsausstattung. Alle Leistungen zwischen den Konzernunternehmen werden jeweils nach fremdvergleichbaren und marktüblichen Grundsätzen abgerechnet. Intern existieren auch für steuerliche Zwecke umfangreiche Dokumentationen über die erbrachten Leistungen und die Grundlagen für die Abrechnung.

Neben den bereits oben genannten vertraglichen Beziehungen mit der ARAG SE bestehen weitere vertraglich geregelte bedeutende gruppeninterne Transaktionen mit verbundenen Unternehmen:

Der ARAG IT GmbH wurden Dienstleistungen im Bereich Beratung/Softwareentwicklung und Rechenzentrumsleistungen übertragen.

Weitere relevante Vorgänge lagen im Geschäftsjahr nicht vor.

A.1.3 Geschäftsbereich

Die ARAG Allgemeine versteht sich als Kompositversicherer, der seinen vornehmlich privaten und gewerblichen Kunden modularen Versicherungsschutz in der Allgemeinen Unfallversicherung, der Allgemeinen Haftpflichtversicherung und der privaten Sachversicherung (vorrangig Verbundene Wohngebäude- und Hausratversicherung) anbietet.

Des Weiteren sieht sich die ARAG Allgemeine aus langjähriger Verbundenheit als Partner des Sports. Ziel der Gesellschaft ist es, die im Wesentlichen über Gruppen- und Zusatzversicherungsverträge versicherten Verbände und Vereine aus den Bereichen Sport und Kultur mit einem bedarfsgerechten Versicherungsschutz auszustatten. Die ARAG Allgemeine unterhält neben ihrem Hauptsitz in Düsseldorf 15 Büros bei versicherten Landessportverbänden und ein Büro beim Deutschen Skiverband.

Das Geschäftsgebiet der ARAG Allgemeine umfasst die Bundesrepublik Deutschland sowie in Teilsparaten das Vereinigte Königreich sowie die Republik Irland. Das Geschäft im Vereinigten Königreich wird durch eine in 2016 gegründete Niederlassung betrieben. Die Betriebsstätte in der Republik Irland wurde 2019 eröffnet.

Versicherungsbestand

Der Bestand an selbst abgeschlossenen Versicherungsverträgen betrug am Ende des Geschäftsjahres 1.949.543 Stück (Vj. 1.037.558 Stück), wobei 942.605 Stück (Vj. 928.337 Stück) auf das nationale Geschäft und 1.006.938 Stück (Vj. 109.221 Stück) auf die Niederlassungen im Vereinigten Königreich sowie in der Republik Irland entfielen.

A.1.4 Wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ergebnisse in der Berichtsperiode

Produkte

Maßgebliche Impulse zu setzen und den Markt mit wettbewerbsfähigen Produkten zu gestalten, deren variable Leistungsbausteine zu passgenauem Versicherungsschutz und somit zu einer sehr guten Absicherung der Zielgruppen führen, ist für die ARAG Allgemeine essenziell.

Im Geschäftsjahr 2020 unterstreicht die ARAG Allgemeine dies durch die Einführung der neuen Reiseschutzversicherung ARAG ReiseProtect als Kurzzeitpolice und Jahresvertrag sowie mit der Überarbeitung der Wohngebäudeversicherung ARAG Wohngebäude-Schutz.

Zudem wurde im Berichtsjahr ein neuer Tarif für das Privatprodukt Recht&Heim entwickelt, welches in der Komfort- und Premium-Produktlinie angeboten wird und Anfang 2021 im Markt eingeführt wird. Das Produkt bündelt Rechtsschutz-, Hausrat- und Haftpflicht-Leistungen, zudem ist eine Wohngebäude-Versicherung optional hinzuwählbar. Wenn ein Kunde bei seinem Vorversicherer einen Vertrag in einem dieser Bereiche kündigt, übernimmt die ARAG bei einem Versicherungswechsel die Differenzdeckungen, die sich durch unterschiedliche Laufzeiten ergeben. Die Tarifierung erfolgt mithilfe von aus der KFZ-Versicherung bekannten Schadenfreiheitsklassen. Der optional hinzuwählbare Rabatt-Retter sorgt dafür, dass pro Jahr ein Schaden, der zu einer Rückstufung in der Schadenfreiheitsklasse führen würde, nicht berücksichtigt wird und sich somit der Beitrag nicht erhöht. Darüber hinaus entfällt bei Elementarschäden die Selbstbeteiligung und es gelten höhere Versicherungssummen bei einfachem Diebstahl sowie für Sach- und Vermögensschäden.

Die Innovationskraft und die Leistungsfähigkeit der Produkte der ARAG Allgemeine wurden im Berichtsjahr 2020 durch zahlreiche Auszeichnungen und Top-Ratings bestätigt.

Systeme, IT und Digitalisierung

Im Jahr 2018 startete der ARAG Konzern ein gesamthafte, nationales und internationales Handlungskonzept mit dem Titel Smart Insurer Programm. Ziel des Programms ist, die Chancen der Digitalisierung zu nutzen und die Unabhängigkeit des Konzerns weiter zu stärken. Die Kunden und ihre veränderten Anforderungen stehen dabei klar im Mittelpunkt.

Unter diesem programmatischen Ansatz befinden sich weitgefächerte, unterschiedliche Maßnahmen, die der Konzern bereits erarbeitet hat. Ausgesprochenes Ziel ist es, die ARAG mit ihren Gesellschaften zu einem Smart Insurer zu formen. Dabei stehen drei zentrale Themenfelder im Fokus:

- **Smart Services**, um digitale Kundenservices, Produkte, Zugangs- und Kommunikationswege zu erweitern
- **Smart Data**, um Daten für das Geschäft des Konzerns noch besser zu nutzen
- **Smart Culture**, um die ARAG Unternehmenskultur für das digitale Zeitalter zu stärken

Die Festlegung der Handlungsfelder erfolgte durch einen Bottom-up-Prozess, an dem alle nationalen und internationalen Teams der ARAG Gesellschaften teilnahmen. Dabei sollten die Einheiten Kernmaßnahmen benennen, die aus ihrer Sicht erforderlich sind, damit sie die Anforderungen des ARAG Smart Insurer Programms umsetzen können. Durch den Konzernvorstand wurden die Vorschläge – insgesamt 85 Kernmaßnahmen – bewertet, priorisiert und sieben zentrale Maßnahmenfelder definiert. Die Umsetzung der daraus abgeleiteten Projekte begann bereits in 2019 und wurde im Berichtsjahr weiter vorangetrieben.

Erste konkrete Ergebnisse im Themenfeld Smart Services sind beispielsweise die neu entwickelten Chatbots – etwa rund um das Thema COVID-19 – oder die Einführung eines neuen Dokumentencenters mit juristischen Musterdokumenten. Bei der ARAG Kranken wurde zudem das Projekt Smarte Zahnwelt geschaffen, das den Kunden zusätzliche passende Leistungen rund um die Zahngesundheit bietet.

Beim Themenfeld Smart Data wurden im Projekt TranspARAGcy in 2020 die technischen und fachlichen Grundlagen für ein digitales Berichtswesen im ARAG Konzern erarbeitet, das in 2021 live gehen soll. Nach der Einführung wird dieses eine noch ganzheitlichere und integrierte Sicht auf die Finanz-, Controlling- und Risikodaten ermöglichen. Das Projekt Smart Analytics befasst sich wiederum mit der Zusammenführung der im Konzern vorhandenen Daten in einem eigenen sogenannten Data Lake, um sie jederzeit zugänglich sowie einfach, schnell und unter Berücksichtigung des Datenschutzes nutzbar machen zu können. Dies unterstützt den Konzern künftig dabei, schnell und pragmatisch passgenaue digitale Services sowie Produkte zu entwickeln und anzubieten.

Ein wichtiger Meilenstein im Themenfeld Smart Culture war die konzernweite Mitarbeiterbefragung, mit dem Ziel, die Unternehmenskultur im Konzern zu erfassen und zu analysieren. Die Ergebnisse sind die Grundlage für die vollständige Überarbeitung der Unternehmensgrundsätze des ARAG Konzerns. Sie wurde zu Beginn des Berichtsjahres abgeschlossen. Darüber hinaus setzen beispielsweise auch die zunehmende Implementierung von agilen Arbeitsmethoden sowie von neuen virtuellen Lern- und Austauschformaten, wie der neuen Lernplattform Learn2Develop, im Konzern neue kulturelle Akzente.

Insgesamt soll das ARAG Smart Insurer Programm wie vorgesehen bis Ende 2021 abgeschlossen sein.

Versicherungsspezifische Geschäftsvorfälle

Bezüglich der Angaben zu den versicherungsspezifischen Geschäftsvorfällen wird auf Kapitel A.2.1. „Versicherungstechnisches Ergebnis – im Überblick“ verwiesen.

Weitere wesentliche versicherungsspezifische Geschäftsvorfälle mit Auswirkungen für die ARAG Allgemeine lagen nicht vor.

Gesellschaftliche Veränderungen

Auch im Berichtsjahr hat der ARAG Konzern seine Internationalisierungsstrategie weiter fortgesetzt und den Geschäftsbetrieb in der in 2018 gegründeten Gesellschaft in Australien weiter ausgebaut. Diese Gesellschaft verfolgt als vorrangiges Unternehmensziel den Vertrieb von Rechtsschutzversicherungsprodukten und -services. Daneben hat der ARAG Konzern den in 2019 übernommenen Rechtsschutzbestand eines irischen Versicherers weiter ausgebaut. Ferner wurde nach dem Stichtag eine hundertprozentige Beteiligung an der DAS Legal Protection Inc., Kanada zum 15. März 2021 durch die ARAG SE erworben.

Weitere wesentliche Änderungen in der Struktur des ARAG Konzerns und im Kerngeschäft mit Auswirkungen für die ARAG Allgemeine gab es nicht.

Zum 31. März 2020 ist Dr. Werenfried Wendler aus dem Vorstand der Gesellschaft ausgeschieden. Mit Wirkung zum 1. April 2020 ist Zouhair Haddou-Temsamani zum Vorstandsmitglied der Gesellschaft für das Ressort III (Produktmanagement) bestellt worden.

Änderungen der Beteiligungsverhältnisse der Gesellschaft sowie wesentliche Veränderungen der Geschäftstätigkeit gab es im Berichtsjahr nicht.

Sonstige Ereignisse

Die Ende 2019 ausgebrochene COVID-19-Epidemie hat sich im Jahr 2020 zu einer weltweiten Pandemie ausgeweitet. Diese wirkte und wirkt sich in extremer Form auf das gesamte öffentliche und wirtschaftliche Leben aus.

Durch den schnellen Anstieg der Fallzahlen in 2020 wurde in den betroffenen Ländern sowohl ein Angebotsschock als auch ein Nachfrageschock ausgelöst. Diese stellen auch im weiteren Verlauf noch wesentliche Schwierigkeiten im ökonomischen Umgang mit der Pandemie dar. Massive Einbrüche an den Kapitalmärkten und der damit verbundenen Flucht in sichere Anlagen verstärken weiterhin die Auswirkungen auf die Realwirtschaft.

Die Stärke der Einschränkung der Wirtschaftstätigkeit ist von Branche zu Branche unterschiedlich. Die Reisebranche beispielsweise kam fast vollständig zum Erliegen, wohingegen der Gesundheitssektor oder Teile des Handels in der Regel weniger betroffen sind. Branchen, in denen dezentrales Arbeiten möglich und so die Ansteckungsgefahr geringer ist, vermelden eine geringere Betroffenheit. Der eingeschränkten Wirtschaftstätigkeit wurde bereits im Berichtsjahr mit einer Vielzahl von Maßnahmen begegnet, wie beispielsweise Kurzarbeit und Überbrückungsgelder. Neben den Einschränkungen ergeben sich für die Unternehmen durch die COVID-19-Pandemie aber auch Chancen – insbesondere im Hinblick auf die Digitalisierung.

Auch die Versicherungsbranche ist von den Auswirkungen der Pandemie von Beginn an betroffen. Einschränkungen im Vertrieb, teilweise gestiegene Schadenzahlungen, aber auch Effekte auf die Kapitalanlagebestände sind neben den operativen Einschränkungen wesentliche Folgen.

Auch für den ARAG Konzern bedeutete dies eine große Herausforderung, jedoch verbunden mit großen Chancen. So konnte der Konzern in dieser Krisensituation erneut seine besondere Schnelligkeit, Flexibilität und Innovationskraft unter Beweis stellen. Sofort zu Beginn der Pandemie stieg der Bedarf der Kunden nach rechtlicher Orientierung und Sicherheit und auch beim Thema Gesundheit an, was sich auch in der gesteigerten Nachfrage nach Rechtsschutz und privaten Krankenversicherungen widerspiegelt.

Aufgrund der geänderten Kundenwünsche hat die ARAG zudem in kürzester Zeit eine Vielzahl von teils neu geschaffenen Services, aber auch allgemeinen Informationen bereitgestellt, die kontinuierlich aktualisiert werden. Einige Services standen beziehungsweise stehen auch Nicht-Kunden kostenfrei zur Verfügung – wie der Anwalts-Chat, aber auch die COVID-19-Anwaltshotline. Darüber hinaus hat die ARAG sofort zahlreiche Maßnahmen umgesetzt, um ihre Belegschaft zu unterstützen. Um den Jahreswechsel 2019/2020 hatte bereits jeder Mitarbeiter ein persönliches Notebook erhalten, inklusive moderner Software, das unter anderem auch Videotelefonie ermöglicht. Dadurch war es bei Ausbruch der Pandemie möglich, innerhalb weniger Tage nahezu komplett und störungsfrei auf das Arbeiten aus dem Home-Office umzuschwenken. Zusätzlich unterstützt der Konzern seine Mitarbeiter durch eine Vielzahl von Angeboten und Maßnahmen rund um das Arbeiten im Home-Office.

Negative Auswirkungen auf das Neugeschäft wie auch eine Zunahme des Stornos konnten nicht beobachtet werden. Der Schadenaufwand des abgelaufenen Geschäftsjahres wurde ebenfalls von der COVID-19-Pandemie beeinflusst, wobei die Auswirkungen auf

die einzelnen Versicherungszweige differenziert betrachtet werden müssen. Die Entwicklungen auf den Kapitalmärkten trafen je nach Investitionsgrad und Kapitalanlagebestand auch die Gesellschaften des ARAG Konzerns unterschiedlich.

Die ARAG Allgemeine setzte in 2020, wie in Kapitel A.2 beschrieben, die positive Geschäftsentwicklung der letzten Jahre auch in der aktuell unsicheren gesamtwirtschaftlichen Situation fort. Auswirkungen der COVID-19-Pandemie lassen sich auch für die Zukunft schwer abschätzen. Die Gesellschaft geht jedoch von einer ähnlich guten Gewinnsituation nach Steuern in 2021 aus.

Aktuell besteht weiterhin eine hohe Unsicherheit über das Ausmaß der wirtschaftlichen Folgen der Pandemie für alle Branchen weltweit. Um die Pandemie einzudämmen, sind weiterhin Maßnahmen erforderlich – dazu zählen insbesondere schnellere, selbst durchführbare Testverfahren und die Impfung der Bevölkerung.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

A.2.1 Versicherungstechnisches Ergebnis – im Überblick

Die ARAG Allgemeine erzielte im Berichtsjahr **gebuchte Bruttobeitragseinnahmen** von 198.850 T€ (Vj. 188.134 T€). Im nationalen Organisationsgeschäft erhöhten sich die gebuchten Bruttoprämieeinnahmen im Vorjahresvergleich um etwa 1,1 Prozent (Vj. 2,8 Prozent). Maßgeblichen Anteil daran hatte, neben den Versicherungszweigen der Verbundenen Wohngebäude- sowie der Hausratversicherung – in diesen Bereichen machte sich vor allem der gestiegene Bestand des Produkts Recht&Heim bemerkbar –, hauptsächlich der Prämienanstieg im internationalen Geschäft. Nach Abzug der Rückversicherungsabgaben und Veränderung der Beitragsüberträge verblieben verdiente Beiträge für eigene Rechnung von 190.223 T€ (Vj. 180.410 T€).

Die **Aufwendungen für Versicherungsfälle (brutto)** verzeichneten einen Rückgang von 5,9 Prozent auf 95.295 T€ (Vj. 101.290 T€). Der Schadenaufwand des abgelaufenen Geschäftsjahres wurde ganz maßgeblich von der seit Frühjahr 2020 herrschenden COVID-19-Pandemie beeinflusst, wobei die Auswirkungen auf die einzelnen Versicherungszweige differenziert betrachten werden müssen. So führten beispielsweise die im März des vergangenen Jahres behördlich angeordneten Betriebsschließungen zu einem erheblichen Anstieg der Schadenmeldungen und damit verbunden der Schadenaufwendungen in der Betriebsunterbrechungs-Versicherung. Gegenläufig wirkten die ebenfalls von der Bundesregierung vorgegebenen Kontaktbeschränkungen, wodurch hauptsächlich in den Versicherungszweigen der Allgemeinen Unfallversicherung und Haftpflichtversicherung ein deutlicher Rückgang der gemeldeten Geschäftsjahresschäden registriert wurde. Darüber hinaus zeigte sich erneut ein günstiger Verlauf der Sturm- und Unwetterereignisse, welcher, vergleichbar zum Vorjahr, die Versicherungszweige der Verbundenen Wohngebäudeversicherung und der Hausratversicherung erneut positiv beeinflusste. In Summe lagen die Schadenmeldungen in beiden Sparten etwa 100 Stück unter Vorjahresniveau. Nach Rückversicherung fielen die Aufwendungen für Versicherungsfälle in 2020 auf 92.187 T€ (Vj. 100.178 T€).

Die **Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen (netto)** betrug 76 T€ (Vj. –131 T€). Ursächlich für diese Entwicklung war die Veränderung der Storrückstellung im selbst abgeschlossenen nationalen Versicherungsgeschäft.

Die angefallenen **Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (brutto)** stiegen gegenüber dem Vorjahr um 11,8 Prozent an. Die darin enthaltenen Provisionsaufwendungen beliefen sich, bedingt durch das Beitragswachstum, auf 54.607 T€ (Vj. 47.863 T€). In Summe erhöhte sich die Bruttokostenquote im Berichtsjahr, bedingt durch höhere Dienstleistungsaufwendungen sowie den Beitragsanstieg im internationalen Geschäft und die hieraus resultierenden gestiegenen Provisionsaufwendungen, auf 42,9 Prozent (Vj. 40,3 Prozent). Nach Rückversicherung stiegen die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb in 2020 auf 83.662 T€ (Vj. 74.481 T€).

Die **sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen** betrugen 1.251 T€ (Vj. 1.211 T€). Diese Position umfasst im Wesentlichen die zu zahlende Feuerschutzsteuer.

Im Geschäftsjahr 2020 betrug das handelsrechtliche **versicherungstechnische Ergebnis** für eigene Rechnung 11.039 T€ (Vj. 3.003 T€). Entsprechend dem quantitativen Meldewesen (S.05.01.02) kommt es im Berichtszeitraum zu einem versicherungstechnischen Geschäftsergebnis von 12.061 T€ (Vj. 3.287 T€). Die nachfolgende Tabelle veranschaulicht dieses Ergebnis mit einer Überleitung zum versicherungstechnischen Ergebnis nach HGB, welches im Geschäftsbericht des Berichtsjahres der Gesellschaft veröffentlicht wurde:

Versicherungstechnisches Ergebnis (netto)

(in Tausend Euro)	2020	2019
Verdiente Prämien (netto)	190.223	180.410
Aufwendungen für Versicherungsfälle (netto, ohne Schadenregulierungskosten)	57.529	71.256
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen (netto)	76	-131
Angefallene Aufwendungen (netto)	119.457	104.525
Sonstige Aufwendungen (netto)	1.251	1.211
Versicherungstechnisches Ergebnis gemäß Meldebogen S.05.01.02	12.061	3.287
Technischer Zinsertrag	318	270
Sonstige versicherungstechnische Erträge	219	549
Aufwendungen für Anlageverwaltung	-1.137	-1.122
Versicherungstechnisches Ergebnis nach HGB*	13.736	5.228
Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen	-2.697	-2.225
Versicherungstechnisches Ergebnis nach HGB	11.039	3.003

* Versicherungstechnisches Ergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen

Die Struktur der Darstellung entspricht der Anlage S.05.01.02 im Anhang.

Der technische Zinsertrag stieg im Berichtsjahr von 270 T€ auf 318 T€. Hintergrund hierfür ist die Veränderung der Rentendeckungsrückstellung.

Die sonstigen versicherungstechnischen Erträge in Höhe von 219 T€ (Vj. 549 T€) umfassen im Wesentlichen Erträge aus Mahnspesen aus dem selbstabgeschlossenen Geschäft.

Die Veränderung der Schwankungsrückstellung wurde im Berichtsjahr vorrangig getrieben durch Zuführungen zum Versicherungszweig der Rechtsschutzversicherung im internationalen Geschäft sowie durch Zuführungen zu den Versicherungszweigen der Verbundenen Hausrat- und der Verbundenen Wohngebäudeversicherung des übernommenen Geschäfts.

A.2.2 Versicherungstechnisches Ergebnis – nach wesentlichen Geschäftsbereichen

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Aufschlüsselung des versicherungstechnischen Geschäftsergebnisses nach wesentlichen Geschäftsbereichen:

Versicherungstechnisches Ergebnis nach wesentlichen Geschäftsbereichen*

(in Tausend Euro)	Verdiente Prämien (netto)	Aufwendungen für Versicherungsfälle (netto, ohne Schadenregulierungskosten)	Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen (netto)	Angefallene Aufwendungen und sonstige Aufwendungen (netto)	Versicherungstechnisches Ergebnis	Versicherungstechnisches Ergebnis
					2020	2019
Allgemeine Unfallversicherung	50.650	6.464	39	32.475	11.750	6.861
Allgemeine Haftpflichtversicherung	44.212	9.194	20	26.118	8.920	3.335
Sonstige Versicherungen	95.361	41.871	17	62.115	-8.609	-6.909
Summe	190.223	57.529	76	120.708	12.061	3.287

* gemäß Meldebogen S.05.01.02

A.2.3 Versicherungstechnisches Ergebnis – nach wesentlichen geographischen Gebieten

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Aufschlüsselung des versicherungstechnischen Geschäftsergebnisses nach den unten aufgeführten geographischen Gebieten:

Versicherungstechnisches Ergebnis nach wesentlichen geographischen Gebieten*

(in Tausend Euro)	Verdiente Prämien (netto)	Aufwendungen für Versicherungsfälle (netto, ohne Schadenregulierungskosten)	Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen (netto)	Angefallene Aufwendungen und sonstige Aufwendungen (netto)	Versicherungstechnisches Ergebnis	Versicherungstechnisches Ergebnis
					2020	2019
Deutschland	176.963	54.010	76	111.361	11.668	2.398
Vereinigtes Königreich	6.455	2.864	0	4.261	-670	462
Republik Irland	6.805	655	0	5.086	1.064	428
Summe	190.223	57.529	76	120.708	12.061	3.287

* gemäß Meldebogen S.05.01.02

A.3 Anlageergebnis

Das Anlageergebnis setzt sich, wie nachfolgend dargestellt, aus laufenden Erträgen, realisierten Gewinnen und Verlusten, Zu- und Abschreibungen sowie laufenden Aufwendungen/Verlustübernahmen zusammen.

Das **Anlageergebnis** der Gesellschaft fiel von 11.613 T€ auf 2.788 T€. Die wesentlichen Treiber für diese Entwicklung waren niedrigere Zuschreibungen und geringere Abgangsgewinne bei den Spezialfonds als im Vorjahr. Die laufenden Aufwendungen für die Kapitalanlagen inklusive des technischen Zinses betragen 1.455 T€ (Vj. 1.393 T€). Die **Aufwendungen** lagen insgesamt bei 2.980 T€ (Vj. 1.931 T€).

Den gestiegenen Aufwendungen stehen geringeren **Gesamterträgen aus Kapitalanlagen** gegenüber, welche sich auf 5.768 T€ (Vj. 13.544 T€) belaufen. Davon entfallen auf die laufenden Erträge 4.635 T€ (Vj. 8.605 T€). Zurückzuführen ist dieser Rückgang auf die niedrigeren Zuschreibungen und Abgangsgewinne bei den Spezialfonds als im Vorjahr. Außerordentliche Erträge wurden im Jahr 2020 in Höhe von 1.132 T€ (Vj. 4.939 T€) erzielt.

Das beschriebene Nettoergebnis* aus den Kapitalanlagen in Höhe von 2.788 T€ bedeutet eine **Nettoverzinsung**** der Kapitalanlagen von 0,8 Prozent (Vj. 3,5 Prozent). Die **laufende Durchschnittsverzinsung***** der Kapitalanlagen beläuft sich auf 1,0 Prozent (Vj. 2,2 Prozent).

* Der Aufwand für die Verwaltung von Kapitalanlagen ist in das Nettoergebnis einbezogen.

** Berechnung Nettoverzinsung: Nettokapitalanlageergebnis/mittlerer Kapitalanlagenbestand

*** Berechnung laufende Durchschnittsverzinsung: ordentliches Kapitalanlageergebnis/mittlerer Kapitalanlagenbestand

Die nachfolgende Tabelle stellt dar, wie sich das handelsrechtliche Kapitalanlageergebnis* der ARAG Allgemeine auf die einzelnen Vermögenswertklassen nach Solvency II aufgliedert:

Anlageergebnis der ARAG Allgemeine

Anlageart (in Tausend Euro)							Ergebnisentwicklung	
	Laufender Ertrag	Realisierte Gewinne	Realisierte Verluste	Zuschreibungen	Abschreibungen	Laufender Aufwand/Verlustübernahme	Anlageergebnis 2020	Anlageergebnis 2019
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	0	0	0	0	0	0	0	0
Immobilien (außer Eigenbedarf)	0	0	0	0	0	0	0	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	2.877	0	0	0	0	0	2.877	3.189
Aktien – notiert	0	0	0	0	0	0	0	0
Aktien – nicht notiert	0	0	0	0	0	0	0	0
Staatsanleihen	333	0	2	255	0	0	586	174
Unternehmensanleihen	283	0	9	191	0	0	465	143
Strukturierte Schuldtitel	0	0	0	0	0	0	0	0
Besicherte Wertpapiere	258	0	0	0	0	0	258	532
Organismen für gemeinsame Anlagen	716	429	306	258	1.102	0	-5	8.821
Derivate	0	0	0	0	0	0	0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Anlagen	169	0	0	0	105	0	64	147
Depotforderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0	0	0	0	0	0	0	0
Laufender Aufwand (nicht zugeordnet)/Verlustübernahmen	0	0	0	0	0	1.455	-1.455	-1.393
Summe	4.635	429	318	704	1.207	1.455	2.788	11.613

Informationen über direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste

Im Geschäftsjahr wurden bei der Gesellschaft keine Gewinne und Verluste, beispielsweise durch einen Abgang eigener Anteile, erfasst. Darunter fallen jedoch nicht Gewinne und Verluste aus der normalen Geschäftstätigkeit.

* Die Summe des in der Tabelle dargestellten Anlageergebnisses entspricht dem im Geschäftsbericht 2020 der ARAG Allgemeinen veröffentlichten Kapitalanlageergebnis.

Informationen zu Verbriefungen

Auch Anlagen in Verbriefungen tragen zum Anlageergebnis bei. Unter Verbriefung versteht man, entsprechend den HGB-Bilanzierungsregeln, in erster Linie forderungsbesicherte Wertpapiere (Asset Backed Securities) und hypothekarisch besicherte Wertpapiere (Mortgage Backed Securities). Pfandbriefe fallen hingegen nicht in die Kategorie Verbriefungen, da diese den Unternehmensanleihen zugeordnet werden.

Die Gesellschaft verfügt zum Stichtag unter Solvency-II-Gesichtspunkten über forderungsbesicherte Wertpapiere (Asset Backed Securities) und hypothekarisch besicherte Wertpapiere (Mortgage Backed Securities) in Höhe von 1.742 T€ (Vj. 1.990 T€).

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Im sonstigen Ergebnis sind Personal- und Sachaufwendungen enthalten, die nicht im Rahmen der Funktionsbereichsrechnung einem versicherungstechnischen oder kapitalanlagebezogenen Funktionsbereich zugeordnet wurden. Dies sind Aufwendungen, die für das Unternehmen als Ganzes entstanden sind (wie zum Beispiel Vergütungen für Mitglieder von Aufsichtsorganen, Wirtschaftsprüferhonorare, allgemeine Rechtsberatungs- und Steuerberatungskosten und Aufwendungen für Pensionsrückstellungen) oder die für die Erbringung von Dienstleistungen für andere Konzernunternehmen und Dritte anfielen.

Die folgende Übersicht gibt einen Überblick über die Bestandteile des sonstigen Ergebnisses:

Sonstige Erträge

(in Tausend Euro)	2020	2019	Veränderung
Erträge aus Dienstleistungen	1.422	1.228	194
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	219	1.048	-829
Erträge aus der Untervermietung von Räumen	16	16	0
Übrige sonstige Erträge	2.634	311	2.323
Summe	4.291	2.603	1.688

Sonstige Aufwendungen

(in Tausend Euro)	2020	2019	Veränderung
Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes	3.786	3.163	623
Aufwendungen für Dienstleistungen	944	811	133
Zinsaufwendungen (Aufzinsungen, Steuerzinsen)	905	1.208	-303
Übrige sonstige Aufwendungen	1.801	575	1.226
Summe	7.436	5.757	1.679
Summe sonstiges Ergebnis	-3.145	-3.154	9

Steuerliche Erträge/Aufwendungen

Der steuerliche Ertrag betrug im Berichtsjahr 44 T€ (Vj. Aufwand 180 T€).

Informationen zu Leasingvereinbarungen

Hinsichtlich der Leasingvereinbarungen gibt es eine Unterscheidung zwischen Finanzierungsleasing und Operating Leasing. Die ARAG Allgemeine verfügt als Leasingnehmer über Leasingvereinbarungen, die nach dem Operating Leasing bilanziert werden. Im Bereich Finanzierungsleasing gibt es keine wesentlichen Vereinbarungen. Die Leasingvereinbarungen im Bereich Operating Leasing betreffen im Wesentlichen die Dienstwagen, Büromanietungen und Mobiltelefone der Mitarbeiter der Gesellschaft. Als Leasingnehmer erfasst die ARAG Allgemeine die Leasingraten im Aufwand.

A.5 Sonstige Angaben

Alle sonstigen wesentlichen Informationen über Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis sind bereits in den vorherigen Kapiteln A.1 bis einschließlich A.4 enthalten.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	26
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	32
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	35
B.4 Internes Kontrollsystem	42
B.5 Funktion der Internen Revision	45
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	46
B.7 Outsourcing	47
B.8 Sonstige Angaben	48

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Die ARAG Allgemeine hat ihre Geschäftsorganisation (Governance-System) so ausgerichtet, dass ihre Geschäftstätigkeiten solide und konservativ entsprechend der Geschäfts- und Risikostrategie gesteuert werden. Im Folgenden wird der Aufbau von Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft beschrieben und ein Überblick über das Governance-System inklusive einer Bewertung seiner Angemessenheit dargestellt.

B.1.1 Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand

Der Vorstand führt die Geschäfte der ARAG Allgemeine nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung der Gesellschaft sowie der Geschäftsordnung des Vorstands. Im Rahmen seiner Gesamtverantwortung trägt der Vorstand für eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation Sorge, sodass diese:

- wirksam und ordnungsgemäß und in Art, Umfang sowie Komplexität der Geschäftstätigkeit angemessen ist
- die Einhaltung der Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gewährleistet
- eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens sicherstellt
- über eine angemessene transparente Organisationsstruktur mit einer klaren Zuordnung und Trennung von Zuständigkeiten verfügt
- über ein wirksames unternehmensinternes Kommunikationssystem verfügt
- regelmäßig überprüft wird

Im Berichtszeitraum haben sich Änderungen im Vorstand ergeben. Diese sind in Kapitel A.1.4 beschrieben. Der Vorstand der ARAG Allgemeine bestand zum 31. Dezember 2020 aus drei Mitgliedern. Die Ressortverteilung lautet wie folgt:

- Uwe Grünewald: Risikomanagement/Controlling/Finanz- und Rechnungswesen
- Zouhair Haddou-Temsamani: Produktmanagement (seit 1. April 2020)
- Christian Vogée: Vertrieb/Betrieb/Schaden/Sportversicherung

Als konzernübergreifendes Gremium ist das Group Executive Committee (GEC) eingerichtet. Es dient als Plattform der fortlaufenden Unterrichtung des Konzernvorstands über die Geschäftsentwicklungen, der Erörterung strategischer Fragen sowie der Vorbereitung von Vorstandsentscheidungen. Außerdem werden konzernweite Richtlinien und Standards diskutiert, die auch für in- und ausländische Tochtergesellschaften relevant sind.

Zur Unterstützung für die Erfüllung seiner Risikomanagementaufgaben hat der Vorstand zusammen mit den Vorstandsmitgliedern anderer Gesellschaften des ARAG Konzerns das Risikokomitee eingerichtet. Um die regulatorischen Anforderungen an die Nutzung eines internen Partialmodells im laufenden Betrieb sicherzustellen, hat das Risikokomitee das Interne-Modell-Komitee als Unterkomitee etabliert.

Ein unabhängiger Vergütungsausschuss gemäß Artikel 275 Abs. 1 lit. f Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 (DVO) ist bei der ARAG Allgemeine derzeit nicht eingesetzt. Unterstützungsleistungen an den Vorstand und Aufsichtsrat bei der Überwachung der Vergütungsleitlinien und Vergütungspraktiken sowie ihrer Umsetzung und Funktionsweise können mit Blick auf die Größe der Gesellschaft (insbesondere ihre Mitarbeiterzahl) im Verhältnis zu ihrer internen Struktur derzeit durch die Organisation selbst beziehungsweise die entsprechenden Einheiten der Muttergesellschaft ARAG SE erbracht werden. Die Einsetzung eines unabhängigen Vergütungsausschusses erscheint daher nicht angezeigt.

Aufsichtsrat

Für die Bestellung und Kontrolle des Gesellschaftsvorstands ist der Aufsichtsrat verantwortlich. Zum 31. Dezember 2020 gehörten dem Aufsichtsrat die folgenden Mitglieder an:

- Dr. Dr. h. c. Paul-Otto Faßbender (Vorsitzender)
- Hanno Petersen (stellvertretender Vorsitzender)
- Dr. Matthias Maslaton
- Dr. Joerg Schwarze
- Johannes Berg (Arbeitnehmervertreter)
- Wolfgang Platen (Arbeitnehmervertreter)

Zur Entscheidungsvorbereitung hat der Aufsichtsrat einzelne Aufgaben an den Finanz- und Prüfungsausschuss sowie den Personalausschuss delegiert.

Der Finanz- und Prüfungsausschuss beschäftigt sich seinem Wesen nach hauptsächlich mit zustimmungspflichtigen Geschäften gemäß der Satzung der Gesellschaft und der Geschäftsordnung des Vorstands. Dies betrifft zum Beispiel Kapitalanlageentscheidungen, die strategische Grundsatzentscheidung zur Asset-Allokation und unternehmerische Entscheidungen im Umgang mit dem Portfolio der Gesellschaft. Außerdem beschäftigt sich der Ausschuss mit der Zustimmung zur Kreditgewährung an Vorstandsmitglieder und Prokuristen.

Zusätzlich kontrolliert dieser Ausschuss auch die Vergabe von Nichtprüfungsleistungen an aktuelle beziehungsweise potenzielle zukünftige Abschlussprüfer und ist zuständig für die Ausschreibung und Vorauswahl der vom Gesamtaufsichtsrat zu bestellenden Abschlussprüfer.

Der Personalausschuss berät seinem Wesen nach in erster Linie solche Angelegenheiten, die die Vorstandsmitglieder persönlich betreffen. Neben der Bestellung, Abberufung und Wiederbestellung von Vorstandsmitgliedern umfasst dies auch die Beratung zur Vergütungssystematik, Zielerreichung und Zielbewertung.

B.1.2 Schlüsselfunktionen

Zentraler Bestandteil der Geschäftsorganisation ist die Einrichtung von Kontrollen im Unternehmen. Diese werden insbesondere von den vier Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance, Interne Revision und Versicherungsmathematische Funktion übernommen. Die ARAG Allgemeine hat diese Schlüsselfunktionen innerhalb des Konzerns an die ARAG SE ausgliedert und ihrerseits Ausgliederungsbeauftragte

bestellt. Durch eine strikte Trennung dieser Funktionen von den operativen Bereichen können sie ihre Aufgaben objektiv und unabhängig wahrnehmen. Zudem besteht eine direkte Berichtslinie an den jeweils zuständigen Ressortvorstand der ARAG Allgemeine und an den übergeordneten jeweiligen Ressortvorstand der ARAG SE sowie die Möglichkeit der direkten Weitervermittlung an den Aufsichtsrat. Die Mitarbeiter in den Funktionen verfügen über die notwendigen Kenntnisse, um ihre Aufgaben angemessen erfüllen zu können. Im Folgenden werden die Aufgaben der vier Schlüsselfunktionen kurz beschrieben. Detaillierte Angaben erfolgen in den Abschnitten B.3 bis B.6.

Risikomanagement

Die Aufgaben der Risikomanagementfunktion werden durch die Hauptabteilung Konzern Risikomanagement übernommen. Sie ist als übergreifende Funktion organisiert und dem Ressortvorstand „Konzern Risikomanagement und Konzern Controlling“ der ARAG SE zugeordnet. Im Rahmen der Umsetzung des Risikomanagementsystems ist sie zuständig für den Risikomanagementprozess einschließlich der regelmäßigen Berichterstattung an den Vorstand. Die operative Steuerung der Risiken erfolgt auf Basis bestehender interner Vorgaben durch den jeweiligen Prozessverantwortlichen. Bei allen Vorstandsentscheidungen mit Risikorelevanz sind die Informationen und Stellungnahmen aus der Hauptabteilung Konzern Risikomanagement zu berücksichtigen.

Compliance

Die Aufgaben der Compliance-Funktion werden durch die Hauptabteilung Recht/Compliance Konzern übernommen. Sie ist übergreifend organisiert und dem Ressortvorstand „Zentrale Konzernfunktionen“ der ARAG SE zugeordnet. Wesentliche Aufgabe der Compliance-Funktion ist die Schaffung der Voraussetzungen zur Einhaltung der Legalitätspflicht, unter anderem in Gestalt von Leit- und Richtlinien. Für die Umsetzung der Leit- und Richtlinien ist die Führungskraft in der jeweiligen Fachabteilung verantwortlich. Der Chief Compliance Officer berät den Vorstand in Bezug auf das Risiko von Rechtsänderungen und berichtet diesem regelmäßig über seine Tätigkeiten.

Interne Revision

Die Aufgaben der Internen Revision werden durch die Hauptabteilung Konzern Revision übernommen. Sie ist als übergreifende Funktion organisiert und war bis Juni 2020 dem nach dem Geschäftsverteilungsplan für die Konzern Revision zuständigen Ressortvorstand für die zentralen Konzernfunktionen der ARAG SE zugeordnet. Seit Juli 2020 untersteht sie dem Ressortvorstand Human Resources/Revision der ARAG SE. Die Hauptabteilung Konzern Revision ist eine prozessunabhängige Funktion, die innerhalb des Konzerns Strukturen und Aktivitäten prüft und beurteilt. Die Prüfung erfolgt im Auftrag der Unternehmensleitung und bezieht sich auf sämtliche Prozesse der operativen Geschäftstätigkeit. Die Hauptabteilung Konzern Revision hat die Funktionsfähigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Angemessenheit des Internen Steuerungs- und Kontrollsystems (ISKS) zu beurteilen und zu bewerten. Die Ergebnisse einer Prüfung werden in Form eines Prüfungsberichts den Vorstandsmitgliedern zur Verfügung gestellt.

Versicherungsmathematische Funktion

Die Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion werden durch die gleichnamige Abteilung übernommen. Die Abteilung Versicherungsmathematische Funktion ist im Wesentlichen verantwortlich für die Überprüfung der Berechnungsmethodik der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie die Sicherstellung der Angemessenheit der Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie der Rückversicherungspolitik. Dabei werden unter anderem die Methoden, die getroffenen Annahmen und die verwendeten Daten überprüft. Darüber hinaus ist die Abteilung für die Validierung des internen Partialmodells zuständig. Über die daraus resultierenden Ergebnisse wird dem Vorstand beziehungsweise der Aufsichtsbehörde Bericht erstattet.

B.1.3 Angaben zu Vergütungsleitlinien und -praktiken

Als wesentlicher Bestandteil der Governance des Unternehmens folgt die Vergütung der Organmitglieder genauso wie die der anderen Unternehmensangehörigen den Grundsätzen der Angemessenheit und Transparenz und ist auf Nachhaltigkeit ausgerichtet.

Dazu gehört, dass Organmitglieder sowie Mitarbeiter markt- und leistungsgerecht und damit angemessen entlohnt werden. Die verantwortlichen Stellen im Unternehmen informieren sich regelmäßig über die Vergütung in den relevanten Märkten und passen diese unter Berücksichtigung der individuellen Leistung der Organmitglieder/Mitarbeiter an.

Transparenz bedeutet, dass die generellen Grundsätze der Vergütungspolitik allen Mitarbeitern offengelegt werden. Transparenz bedeutet jedoch auch, dass die Vergütungsstrukturen nur so komplex wie nötig und so einfach wie möglich gehalten werden.

Nachhaltigkeit wird durch die adäquate Abstimmung der Vergütungsstruktur auf die Geschäftsstrategie des Unternehmens und dessen Risikoprofil sichergestellt.

Risiken für das Unternehmen, die aus dem Bereich Vergütung herrühren, werden wirksam gesteuert. So wird besonderes Augenmerk darauf gelegt, dass Interessenkonflikte, die aus einem Zusammenspiel der individuellen Tätigkeit und der Vergütungsstruktur eines Organmitglieds oder Mitarbeiters entstehen könnten, so weit wie möglich vermieden werden. Es werden vorab Maßnahmen getroffen, um der Verwirklichung des entsprechenden Risikos entgegenzuwirken.

Die Vergütung der **Vorstandsmitglieder** der Gesellschaft setzt sich aus einem fixen Grundgehalt sowie einem variablen Anteil zusammen und folgt den aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Insbesondere wird die Grundvergütung so bemessen, dass Vorstandsmitglieder nicht maßgeblich auf den variablen Anteil angewiesen sind. Dies gilt besonders vor dem Hintergrund, dass der variable Anteil gute Leistungen incentivieren, aber keine Anreize schaffen soll, die dem Unternehmensinteresse zuwiderlaufen.

Der variable Anteil beläuft sich dabei auf einen prozentualen Anteil des Grundgehalts. Innerhalb des gesamten ARAG Konzerns bestehen keine Aktien- oder Aktienoptionsprogramme. Vor diesem Hintergrund und mit Blick auf die Sicherstellung einer attraktiven und marktüblichen Vergütung ist der variable Anteil bei Vorstandsmitgliedern mit 60,0 Prozent des Grundgehalts angesetzt, wobei sich dieser in eine kurz- und eine langfristige Komponente unterteilt. Die langfristige Komponente beträgt 60,0 Prozent

der vorgenannten variablen Vergütung und wird gemäß Artikel 275 Abs. 2 lit. c und f DVO zeitverzögert unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Prüfung einer möglichen Abwärtskorrektur aufgrund von Exponierungen gegenüber aktuellen und zukünftigen Risiken ausgezahlt.

Die für die variable Vergütung maßgeblichen Ziele setzen sich aus einem Mix objektiver Konzern- und Gesellschaftskennzahlen gemäß strategischer Planung sowie individueller Ziele des jeweiligen Organmitglieds in einem vorab festgelegten Verhältnis zusammen. Für die jeweilige Zielerreichung bestehen vorab festgelegte Kappungsgrenzen. In keinem Fall übersteigt die variable Vergütung das Grundgehalt.

Sofern Mitglieder des Vorstands gleichzeitig Positionen bei der Muttergesellschaft ARAG SE innehaben, erhalten sie neben der Vergütung aus dem Hauptvertrag keine zusätzliche Vergütung. Eine Berücksichtigung der Mehrfach­tätigkeit kann jedoch in den verschiedenen Zielkategorien der Zielvereinbarung für die durch den Hauptvertrag gewährte variable Vergütung erfolgen. Hier wird besonderes Augenmerk darauf gelegt, dass daraus keine Interessenkonflikte entstehen.

Im Falle solcher Mehrfachmandate beziehungsweise -tätigkeiten erfolgt jedoch eine anteilige Weiterbelastung der die Vergütung zahlenden Gesellschaft an die andere Gesellschaft.

Aufsichtsratsmitglieder der ARAG Allgemeine erhalten ausschließlich eine satzungsgemäß festgelegte fixe Vergütung für ihre Tätigkeit. Bei Aufsichtsratsmitgliedern, die gleichzeitig Vorstandsmitglied der Muttergesellschaften ARAG Holding SE oder ARAG SE sind, ist individuell geregelt, ob eine Verrechnung mit der Vergütung aus der Vorstandstätigkeit erfolgt.

Mitarbeiter erhalten variable Vergütungsbestandteile nur ab Erreichen einer bestimmten Führungsebene.

Grundlage der variablen Vergütung für diese Führungskräfte sind jährlich abzuschließende Zielvereinbarungen, welche einen Mix objektiver Konzern- beziehungsweise Bereichskennzahlen sowie individueller Ziele enthalten. Der variable Anteil beläuft sich auf einen prozentualen Anteil des Grundgehalts, welcher je nach Führungsstufe und Funktion differiert.

In keinem Fall übersteigt der variable Anteil das jeweilige Grundgehalt. Es bestehen vorab festgelegte Kappungsgrenzen für die Zielerreichung. Es wird sichergestellt, dass das Grundgehalt betreffender Stelleninhaber ausreichend hoch ist, um eine maßgebliche Abhängigkeit von variablen Vergütungsbestandteilen zu vermeiden. Auch hier gilt, dass der variable Anteil gute Leistungen incentivieren, aber keine Anreize schaffen darf, die dem Unternehmensinteresse zuwiderlaufen.

Die **Schlüsselfunktionen** Risikomanagement, Compliance, Interne Revision sowie die Versicherungsmathematische Funktion sind an die Muttergesellschaft ARAG SE ausgelagert. Ausgliederungsbeauftragte sind jeweils bestellt. Weder erhalten die Ausgliederungsbeauftragten für diese Tätigkeit eine zusätzliche Vergütung noch erhalten beim Dienstleister ARAG SE die Funktionsinhaber für die Ausführung dieser Aufgabe eine zusätzliche Vergütung.

Vorstandsmitgliedern beziehungsweise deren Hinterbliebenen wird eine Anwartschaft auf Ruhegeld, Witwen- und Waisenrente gewährt. Das Ruhegeld wird in Prozenten des pensionsfähigen Gehalts errechnet, wobei das pensionsfähige Gehalt den Grund-

bezügen (ohne Tantiemen, Sachbezüge etc.) entspricht. Es ist zudem auf einen absoluten Maximalbetrag gedeckelt. Die Witwenrente beträgt zwei Drittel des Ruhegelds, die Waisenrente für jedes Kind ein Drittel der Witwenrente. Die Summe der Hinterbliebenenversorgungen ist auf das Ruhegeld limitiert.

Vorruhestandsregelungen werden mit **Vorstandsmitgliedern** nicht getroffen. Das Unternehmen hat aber das Recht, Vorstandsmitglieder fünf Jahre vor der Regelarbeitsgrenze mit den entsprechenden vertraglichen Abschlägen in den Ruhestand zu versetzen. Dieses Recht besteht nicht aufseiten der Vorstandsmitglieder.

Die zur Vergütung gemachten Ausführungen zu Vorstandsmitgliedern, die gleichzeitig für die Muttergesellschaft ARAG SE tätig sind, gelten entsprechend für Renten- und Vorruhestandsvereinbarungen.

Aufsichtsratsmitglieder erhalten keine Zusatzrenten.

Die **Schlüsselfunktionen** Risikomanagement, Compliance, Interne Revision und Versicherungsmathematische Funktion sind an die Muttergesellschaft ARAG SE ausgliedert. Die ARAG Allgemeine gewährt daher keine Zusatzrenten.

B.1.4 Wesentliche Transaktionen

Wesentliche Transaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, und Mitgliedern des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans können Kapitel A.1.2 entnommen werden.

B.1.5 Wesentliche Änderungen des Governance-Systems

Wesentliche Änderungen des Governance-Systems erfolgten im Berichtszeitraum nicht.

B.1.6 Angemessenheit des Governance-Systems

Das Governance-System der ARAG Allgemeine ermöglicht ein solides und vorsichtiges Management des Versicherungsgeschäfts und entspricht der Wesensart, dem Umfang und der Komplexität der Tätigkeit der Gesellschaft. Es wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.

Bezüglich der Aufbau- und Ablauforganisation verfügt die Gesellschaft über eine angemessene Organisationsstruktur sowie ein effektives Informationssystem mit klaren Berichtslinien. Es bestehen schriftliche Leitlinien zu den Eckpunkten des Governance-Systems sowie zusätzlich ausführliche Beschreibungen der Schlüsselfunktionen inklusive der Rolle der Geschäftsleitung und der des Aufsichtsrats. Außerdem beinhaltet das Governance-System ein adäquates Vergütungssystem, Notfallpläne, die Umsetzung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit, ein Risikomanagementsystem inklusive unternehmenseigener Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung, ein internes Kontrollsystem, die Einrichtung von Schlüsselfunktionen sowie Regelungen zum Outsourcing.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die Fit&Proper-Leitlinie der Gesellschaft legt Anforderungen, Verantwortlichkeiten und Prozesse fest, um die jederzeitige fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern, Aufsichtsratsmitgliedern sowie für Schlüsselfunktionen verantwortliche Personen und deren Mitarbeitern sicherzustellen. Die wesentlichen Punkte werden im Folgenden dargestellt.

Vorstandsmitglieder

Für die fachliche Eignung werden berufliche Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen vorausgesetzt, die eine jederzeit solide und umsichtige Leitung des Unternehmens gewährleisten. Dies erfordert angemessene theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften sowie im Fall der Wahrnehmung von Leitungsaufgaben ausreichende Leitungserfahrung. Vorstandsmitglieder müssen alle wesentlichen Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, kennen und deren maßgebliche Auswirkungen beurteilen können.

Neben dem zwingend erforderlichen ressortspezifischen Fachwissen werden als Mindestmaß für das Wissen des Gesamtvorstands Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen bezüglich Versicherungs- und Finanzmärkten, Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell, Governance-System, Finanzanalyse und versicherungsmathematischer Analyse sowie des regulatorischen Rahmens und der regulatorischen Anforderungen vorausgesetzt. Von jedem einzelnen Vorstandsmitglied wird erwartet, dass es neben seinem ressortspezifischen Fachwissen auch angemessene Kenntnisse in sämtlichen der vorbezeichneten Bereiche hat, um eine gegenseitige Kontrolle zu gewährleisten.

Mehrjährige Berufserfahrung im Versicherungsbereich oder in einem anderen Finanzdienstleistungsunternehmen sowie Leitungserfahrung, aber auch die Bereitschaft zu ständiger Weiterbildung sind unabdingbare Voraussetzungen für diese Position.

In Bezug auf die persönliche Zuverlässigkeit gilt für Organmitglieder sowie weitere Schlüsselfunktionen ein einheitlicher Maßstab. Zuverlässigkeit ist zu unterstellen, wenn keine entgegenstehenden Tatsachen erkennbar sind. Unzuverlässigkeit ist anzunehmen, wenn persönliche Umstände nach der allgemeinen Lebenserfahrung die Annahme rechtfertigen, dass diese die sorgfältige und ordnungsgemäße Wahrnehmung des jeweiligen Mandats beziehungsweise der übertragenen Tätigkeit beeinträchtigen können. Berücksichtigt werden dabei das persönliche Verhalten sowie das Geschäftsgebaren hinsichtlich strafrechtlicher, finanzieller, vermögensrechtlicher und aufsichtsrechtlicher Aspekte. Maßgeblich sind hier sowohl die deutsche als auch ausländische Rechtsordnungen.

Die Beurteilung der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit eines designierten Vorstandsmitglieds erfolgt durch den Aufsichtsrat der Gesellschaft. Neben persönlichen Gesprächen erfolgt die Beurteilung auf Grundlage eines aussagekräftigen Lebenslaufs, welcher detailliert insbesondere alle bisherigen beruflichen Positionen des Bewerbers aufzeigt, sowie aufgrund der dazugehörigen Unterlagen. Die Überprüfung der

persönlichen Zuverlässigkeit erfolgt durch die Vorlage eines Führungszeugnisses, eines Auszugs aus dem Gewerbezentralregister sowie durch die Vorlage der durch den Bewerber eigenhändig ausgefüllten und unterschriebenen Anlage „Persönliche Zuverlässigkeit“ bei der Gesellschaft, wobei sich die Gesellschaft vorbehält, gegebenenfalls zusätzliche Unterlagen anzufordern.

Aufsichtsratsmitglieder

Um ihrer Kontrollfunktion gerecht werden zu können, müssen Aufsichtsratsmitglieder über die hierzu erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen verfügen. Sie müssen jederzeit fachlich in der Lage sein, den Vorstand des Unternehmens angemessen zu kontrollieren, zu überwachen und die Entwicklung des Unternehmens aktiv zu begleiten. Dazu muss das jeweilige Mitglied die Geschäfte des Unternehmens verstehen und die entsprechenden Risiken beurteilen können. Ferner muss das Mitglied mit den für das Unternehmen geltenden wesentlichen gesetzlichen Regelungen vertraut sein. Spezialkenntnisse müssen auf Ebene des einzelnen Mitglieds grundsätzlich nicht vorliegen. Es muss jedoch in der Lage sein, gegebenenfalls persönlichen Beratungsbedarf zu identifizieren und eine entsprechende Beratung einzuholen. In jedem Fall müssen im Gremium die Themenfelder Kapitalanlage, Versicherungstechnik sowie Rechnungslegung abgedeckt sein. Die fachliche Eignung schließt stetige Weiterbildung ein.

Es wird erwartet, dass sowohl das designierte Aufsichtsratsmitglied selbst als auch der vorschlagende Aufsichtsrat vor einer Bestellung durch die Hauptversammlung sicherstellt, dass das designierte Mitglied ausreichend qualifiziert ist. Bei Arbeitnehmervertretern gelten die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) in ihren entsprechenden Veröffentlichungen ausgeführten Besonderheiten.

Für die Prüfung der persönlichen Zuverlässigkeit wird auf die Ausführungen zu Vorstandsmitgliedern verwiesen, welche entsprechend gelten.

Schlüsselfunktionen

Die Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance, Interne Revision und die Versicherungsmathematische Funktion sind von der ARAG Allgemeine an die entsprechenden Funktionen bei der Muttergesellschaft ARAG SE ausgegliedert. Ausgliederungsbeauftragte sind bestellt. Um ihre Aufgabe ordnungsgemäß durchführen zu können, müssen Ausgliederungsbeauftragte selbst persönlich zuverlässig sein und über eine fachliche Qualifikation verfügen, die eine ordnungsgemäße Ausführung des Überwachungsauftrags hinsichtlich der ausgegliederten Schlüsselfunktion sicherstellt. Die Prüfung der persönlichen Zuverlässigkeit und fachlichen Eignung erfolgt durch den Vorstand der Gesellschaft, die den Ausgliederungsbeauftragten bestellt.

Bezüglich der persönlichen Zuverlässigkeit gilt konzernweit ein einheitlicher Maßstab. Da es sich um konzerninterne Ausgliederungen handelt, wird besonderes Augenmerk auf die Identifikation und Vermeidung etwaiger Interessenkonflikte gelegt.

Weiterbildung als kontinuierlicher Prozess

Bei allen oben genannten Organmitgliedern beziehungsweise Stelleninhabern wird durch die dafür im Unternehmen zuständigen Stellen nachgehalten, ob diese sich den Anforderungen ihrer Positionen entsprechend weiterbilden. Welche Weiterbildungsmaßnahmen unternommen wurden, wird dokumentiert.

Anlässe für Neubewertung

In der Fit&Proper-Leitlinie der Gesellschaft sind Anlässe festgelegt, die zur Vornahme einer Neubewertung der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit führen.

Als genereller Grundsatz gilt bezüglich der fachlichen Eignung, dass die Form und der Grad etwaiger Maßnahmen des Unternehmens vom vermeintlichen beziehungsweise tatsächlichen Mangel beim jeweils betroffenen Organmitglied beziehungsweise Stelleninhaber abhängen. Dieses kann zum Beispiel zu einer Aufforderung führen, sich in einem bestimmten Themenkomplex fortzubilden. Im Extremfall kann aber auch eine Abberufung beziehungsweise Kündigung in Betracht gezogen werden.

Zweifeln an der persönlichen Zuverlässigkeit wird unverzüglich nachgegangen. Sollten Umstände vorliegen, die nach allgemeiner Anschauung gegen die persönliche Zuverlässigkeit des Stelleninhabers sprechen, werden von den dafür im Unternehmen zuständigen Stellen sofort Maßnahmen ergriffen. Diese sind abhängig vom konkreten Einzelfall und vor allem von der Schwere einer angeblichen oder bewiesenen Verfehlung und können sowohl temporärer als auch dauerhafter Natur sein.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Als Versicherungsunternehmen ist die Übernahme von Risiken das Kerngeschäft der Gesellschaft. Daraus ergibt sich, dass bei der Umsetzung der strategischen Geschäftsziele naturgemäß Risiken eingegangen werden müssen, um den gewünschten Unternehmenserfolg zu erreichen. Für den Umgang mit diesen Risiken ist ein Risikomanagementsystem eingerichtet, dessen Bestandteile insbesondere der operative Risikomanagementprozess (Risikoidentifikation, Risikoanalyse, Risikobewertung, Risikosteuerung, Risikoüberwachung und -berichterstattung), die Risikostrategie, ein Limitsystem und ein Prozess zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment [ORSA]) sind.

B.3.1 Umsetzung des Risikomanagementsystems

Risikostrategie

Basierend auf der Geschäftsstrategie legt der Vorstand die Risikostrategie fest. Sie definiert den risikopolitischen Rahmen für die mit den strategischen Geschäftszielen verbundenen Risikopositionen. Dabei wird in der Risikostrategie jede Risikokategorie definiert und der jeweilige Risikomanagementprozess konzipiert. Außerdem enthält die Risikostrategie Vorgaben zur Risikotragfähigkeit in Form von geschäftspolitischen Mindestbedeckungsquoten, die der Vorstand auf Basis seiner Risikoneigung festlegt. Damit erfolgt eine ganzheitliche Steuerung der Risiken, wobei jederzeit sicherzustellen ist, dass das Gesamtrisikoportfolio in Einklang mit der Risikostrategie steht. Die Risikostrategie ist auch Grundlage für die weiteren Ausführungen zum Risikomanagementsystem in der Risikomanagementleitlinie, insbesondere für die Ableitung eines Limitsystems und die Ableitung der Ziele für das Asset Liability Management (ALM).

Die Risikostrategie wird vor dem Hintergrund der Geschäftsstrategie und des Risikoportfolios mindestens einmal jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst. Anpassungen der Strategie sind vom Vorstand zu genehmigen.

Risikotragfähigkeit und Limitsystem

Die Risikotragfähigkeit beschreibt, inwieweit mögliche Verluste aus den eingegangenen Risiken mit Eigenmitteln ausgeglichen werden können. Im aufsichtsrechtlichen Sinne ist die Risikotragfähigkeit gegeben, wenn die Solvenzkapitalanforderung den Wert der anrechnungsfähigen Eigenmittel nicht übersteigt, die sogenannte aufsichtsrechtliche Bedeckungsquote also mindestens 100,0 Prozent beträgt. Die geschäftspolitische Mindestbedeckungsquote gibt an, inwieweit die Gesellschaft maximal bereit ist, zur Erreichung der in der Geschäftsstrategie festgelegten Ziele Risiken einzugehen. Die ARAG

Allgemeine hat sowohl aktuell als auch für den Zeitraum der strategischen Planung eine geschäftspolitische Mindestbedeckungsquote festgelegt. Diese Quote beträgt aufgrund der konservativen Risiko- und Solvabilitätspolitik der ARAG Allgemeine 150,0 Prozent. Somit beabsichtigt die Gesellschaft, jederzeit einen deutlich höheren Risikopuffer vorzuhalten, als aufsichtsrechtlich gefordert wird.

Über das Limitsystem der ARAG Allgemeine wird die Risikotragfähigkeit zusätzlich auf Ebene des Risikobeitrags einzelner Risikokategorien beobachtet. Auf Basis der Risikoneigung des Vorstands werden Limite auf Ebene der Risikokategorien (inklusive Subrisiken) festgelegt. Über unterjährige Berechnungen der Limitauslastung, die auch die Entwicklung der Eigenmittel berücksichtigen, wird ermittelt, inwieweit Risiken weiter eingegangen werden können, reduziert werden sollten beziehungsweise eine Limitanpassung erforderlich ist. Sowohl für die Risikotragfähigkeit als auch für die Limitierung auf Ebene der Risikokategorien wird ein Ampelsystem benutzt, anhand dessen die Entwicklung der Limitauslastungen rechtzeitig erkannt wird und gegebenenfalls Gegenmaßnahmen ergriffen werden können.

Risikomanagementfunktion

Die Umsetzung des Risikomanagementsystems obliegt der Risikomanagementfunktion, die im Rahmen einer Ausgliederung von der Hauptabteilung Konzern Risikomanagement der ARAG SE wahrgenommen wird. Das Konzern Risikomanagement ist dabei bis hin zur Vorstandsebene von den operativen Einheiten mit Ergebnisverantwortung getrennt. Für die gesellschaftsübergreifende Umsetzung des Risikomanagementsystems innerhalb des Konzerns ist der Chief Risk Officer zuständig. Dieser ist Mitglied des Vorstands der ARAG SE und verantwortlich für das Ressort „Konzern Risikomanagement und Konzern Controlling“. Das Konzern Risikomanagement sorgt durch regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand für umfassende Transparenz hinsichtlich der Risikolage und ihrer Veränderung. Darüber hinaus ist das Konzern Risikomanagement für die Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems und für die Erarbeitung von Vorschlägen konzernweit einheitlicher Standards verantwortlich. Zudem obliegt der Hauptabteilung die Entwicklung und der Betrieb von Modellen zur Ermittlung der Risikotragfähigkeit, der Solvenzkapitalanforderung und der Solvenzkapitalallokation.

Die operativen Entscheidungen über die Wahrnehmung von Chancen und das Eingehen von Risiken werden in den jeweils verantwortlichen Unternehmensbereichen getroffen. Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten aller handelnden Personen, wie der Mitglieder des Vorstands, der Führungskräfte und der dezentralen und zentralen Risikomanager, sind in der Risikomanagementleitlinie der Gesellschaft definiert und dokumentiert.

B.3.2 Risikomanagementprozess

Risikoidentifikation

Ziel der Risikoidentifikation ist es, das Auftreten neuer oder die Veränderung bestehender Risiken frühzeitig zu erkennen und nach einem einheitlichen Verfahren zu bewerten. So werden beispielsweise Risiken aus der Erschließung neuer Märkte und der Einführung neuer Produkte in entsprechenden Prüfprozessen, wie zum Beispiel einem Neu-Produkt-Prozess, bereichsübergreifend identifiziert, analysiert, bewertet und dem Vorstand zur Entscheidung vorgelegt. Entsprechende Prozesse sind auch für neue Kapitalanlageprodukte und Rückversicherungsinstrumente implementiert. Ferner werden sie in die bestehenden Limit- und Überwachungsprozesse integriert.

Risikoanalyse

Im Hinblick auf eine angemessene Bewertung der Risiken werden Einflussfaktoren untersucht, welche den Wert der relevanten Positionen in der Solvabilitätsübersicht bestimmen. Diese Einflussfaktoren werden im Rahmen der Validierung regelmäßig dahin gehend überprüft, ob sie für die Bewertung des Risikos angemessen sind. Risiken, die nicht explizit über die Berechnung einer Solvenzkapitalanforderung (Einjahreshorizont) quantifiziert werden, werden im Rahmen des ORSA-Prozesses analysiert.

Risikobewertung

Alle identifizierten Risiken werden mithilfe geeigneter Methoden und auf Grundlage systematisch erhobener und fortlaufend aktualisierter Daten regelmäßig bewertet.

Zentrales Element ist hierbei die für alle Verlustrisiken ermittelte Solvenzkapitalanforderung zur Abdeckung unerwarteter Verluste. Die Quantifizierung erfolgt dabei im internen Partialmodell. Dieses bildet für die Risikopositionen den potenziellen Verlust ab, der innerhalb einer Haltedauer von einem Jahr mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,5 Prozent nicht überschritten wird. Der Wertverlust kann dabei vor allem aufgrund ungünstiger Entwicklungen auf der Kapitalanlageseite oder aufgrund unerwarteter Entwicklungen im Versicherungsgeschäft entstehen. Die Methodik wird regelmäßig mit entsprechenden Validierungstests überprüft. Die Bewertung möglicher Risiken, die schwer quantifizierbar sind und dementsprechend nicht in die Solvenzkapitalanforderung einfließen, erfolgt im Rahmen des ORSA-Prozesses.

Risikosteuerung

Die Gesellschaft verfolgt den Ansatz, dass Risiken dort gesteuert werden, wo sie entstehen. Die operative Steuerung der Risiken wird somit von den Führungskräften und Prozessinhabern derjenigen Bereiche durchgeführt, in denen die Risiken entstehen. Die Risikosteuerung umfasst die Umsetzung von Maßnahmen zu Risikominderung, -absicherung, -transfer und -diversifikation.

Risikoüberwachung und -berichterstattung

Im Rahmen der Risikoüberwachung wird die Entwicklung der Risiken und Einhaltung der vorgegebenen Limite untersucht. Die Ergebnisse werden im vierteljährlichen Risikobericht dargestellt. Im selben Turnus wird für operationelle Risiken ein Risiko-/Maßnahmen-Inventar in Form einer Risikomatrix erstellt. Zusätzlich wird im jährlichen ORSA-Bericht über die Ergebnisse des ORSA-Prozesses berichtet.

Grundsätzlich können auch überraschende Entwicklungen oder extreme Ereignisse das Risikoprofil beeinflussen. Aus diesem Grund erfolgt im Bedarfsfall eine Ad-hoc-Berichterstattung.

B.3.3 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)

Versicherungsunternehmen sind verpflichtet, regelmäßig eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment [ORSA]) durchzuführen. Gegenstand des ORSA sind insbesondere eine Bewertung aller mit der Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken und die Bestimmung beziehungsweise Bewertung des daraus resultierenden Kapitalbedarfs.

Die jährliche Überprüfung der ORSA-Leitlinie, die den Rahmen für den jeweiligen ORSA-Prozess vorgibt, bildet den Ausgangspunkt eines jeden regulären ORSA-Prozesses. Anschließend findet die Risikoanalyse der strategischen Positionierung in Form einer Bottom-up-Bewertung durch die eingebundenen Führungskräfte statt.

Gegenstand einer weiteren Analyse ist die Solvabilitätsübersicht, die wesentlich für die Berechnungen der Solvenzkapitalanforderung ist und als Grundlage für die Fortschreibung der Bilanzpositionen und der dazugehörigen Solvenzkapitalanforderungen dient.

Ergänzend wird auch das verwendete Risikomodell beurteilt, wobei die Beurteilung auf den Ergebnissen der Validierung bei internen Modellen sowie der Beurteilung der Annahmen bei der Standardformel basiert.

Der Vorstand ist verantwortlich für die jährliche Durchführung des ORSA-Prozesses und übernimmt darin eine führende Rolle. Die Solvabilitätsübersicht und die Solvenzkapitalanforderungen werden unter Nutzung von geeigneten Planzahlen über den strategischen Planungszeitraum hinweg in die Zukunft projiziert. Anhand der Ergebnisse der Risikoanalysen sowie der Projektionen wird der Gesamtsolvabilitätsbedarf ermittelt.

Alle Ergebnisse werden im ORSA-Bericht zusammengefasst und durch den Vorstand verabschiedet. Nach Abnahme wird der Bericht allen beteiligten Verantwortlichen zugesendet, wodurch sie die Ergebnisse in ihren Entscheidungsfindungen berücksichtigen können.

Der ORSA-Prozess ist das Bindeglied zwischen dem Risikomanagementsystem und dem Kapitalmanagement der Gesellschaft. Im ORSA-Bericht wird dargestellt, inwieweit das Unternehmen sein Risikoprofil über den Planungshorizont tragen kann. Die Gegenüberstellung von Gesamtsolvabilitätsbedarf und anrechnungsfähigen Eigenmitteln gibt eine Indikation über die zukünftige Bedeckungssituation. Daraus kann der Vorstand möglichen Handlungsbedarf hinsichtlich der Höhe und Struktur der Eigenmittel sowie hinsichtlich der Struktur des Risikoprofils ableiten. Dabei können sowohl Maßnahmen im Rahmen des Kapitalmanagements getroffen als auch Anpassungen der Risikopositionierung vorgenommen werden. Neben Workshops, in denen die strategische Positionierung der Gesellschaft mit den Vorstandsmitgliedern diskutiert wird, entscheidet der Vorstand ebenfalls über wichtige Bestandteile des ORSA-Prozesses (zum Beispiel Stresstests und Sensitivitätsanalysen). Auf diese Weise besitzt der Vorstand jederzeit Kenntnis über und Einfluss auf relevante Entwicklungen des Risikoprofils. Bei einer signifikanten Änderung des Risikoprofils kann durch den Vorstand auch ein Ad-hoc-ORSA-Prozess angestoßen werden.

B.3.4 Governance des internen Partialmodells

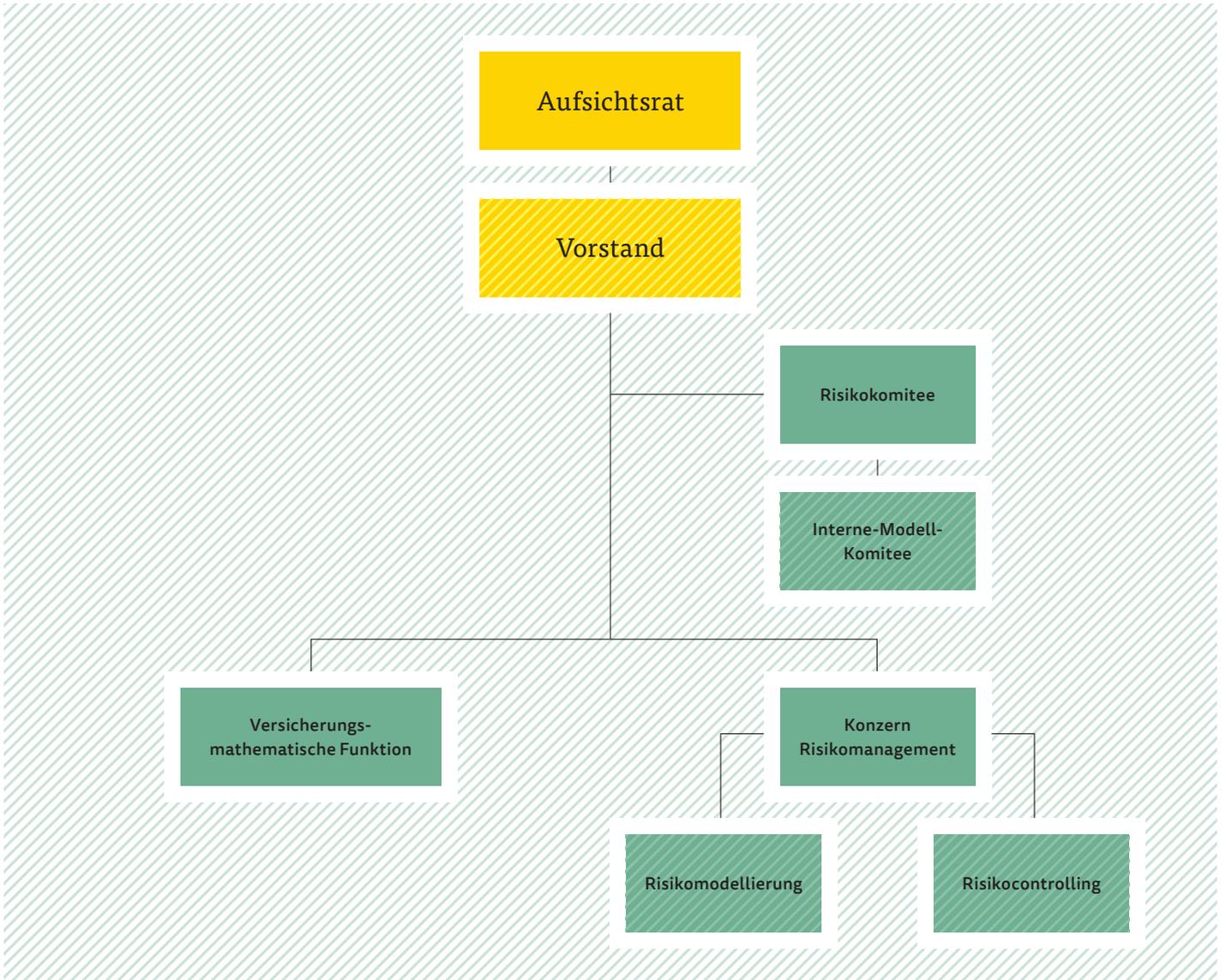
Zur Einbindung des internen Partialmodells in die Unternehmenssteuerung haben die Gesellschaftsvorstände im ARAG Konzern ein Risikokomitee (RiCo) eingerichtet. Die Hauptaufgabe des Risikokomitees ist die Unterstützung der einzelnen Gesellschaftsvorstände bei der Erfüllung ihrer Risikomanagementaufgaben unter Berücksichtigung aller gesetzlichen und internen Regelungen. Hierunter fällt insbesondere die Einrichtung und Überwachung des konzernweiten Risikomanagementsystems. Um die regulatorischen Anforderungen an die Nutzung eines internen Partialmodells im laufenden Betrieb sicherzustellen, hat das Risikokomitee das Interne-Modell-Komitee als Unterkomitee etabliert. Dem Risikokomitee und dem Interne-Modell-Komitee kommen sowohl eine beratende als auch eine Entscheidungs- beziehungsweise Kontrollfunktion zu, welche in internen Leit- und Richtlinien eindeutig definiert sind.

Ein regelmäßiger Validierungsprozess stellt das dauerhafte Leistungsvermögen des internen Partialmodells der ARAG Allgemeine und dessen angemessene Spezifikation sicher. Die Validierung des Modells liegt in der Verantwortung der Abteilung Versicherungsmathematische Funktion. Durch die Ansiedlung der Aufgaben der Modellvalidierung in der Versicherungsmathematischen Funktion stellt die ARAG Allgemeine die Unabhängigkeit der Validierung sicher.

Im Rahmen der Validierung werden qualitative und quantitative Verfahren angewendet, um zu überprüfen, ob die Genauigkeit der Ergebnisse und Prognosen des internen Partialmodells angemessen ist. Die Prüfung umfasst sowohl die im Modell zur Anwendung kommenden mathematischen und statistischen Methoden als auch die Governance-Prozesse, die in Zusammenhang mit dem internen Partialmodell der ARAG Allgemeine stehen. Am Ende des jährlichen Validierungszyklus stellt die Versicherungsmathematische Funktion dem Vorstand der ARAG Allgemeine einen umfassenden Validierungsbericht zur Verfügung, der bewertet, ob das interne Partialmodell zur Messung der Solvabilität nach Solvency II geeignet ist und als Grundlage für Managemententscheidungen und die Unternehmenssteuerung verwendet werden kann.

Sollten aufgrund des Validierungsberichts oder aus anderen Gründen Modelländerungen notwendig sein, werden diese anhand eines in der Modelländerungsrichtlinie definierten Prozesses vorgenommen. Zunächst erfolgt eine Einordnung der notwendigen Änderung in die Kategorie „größere Modelländerung“ oder „kleinere Modelländerung“ durch das Interne-Modell-Komitee. Modellerweiterungen werden nicht vom Interne-Modell-Komitee abgedeckt, dafür ist ein neuer Genehmigungsprozess durch die BaFin nötig. Größere Modelländerungen müssen vom Vorstand schriftlich genehmigt und anschließend bei der BaFin zur Genehmigung eingereicht werden. Kleinere Modelländerungen werden vom Risikokomitee auf Empfehlung des Interne-Modell-Komitee genehmigt und veranlasst. Alle genehmigten Änderungen müssen unverzüglich implementiert werden. Die BaFin wird vierteljährlich über die vorgenommenen kleineren Modelländerungen schriftlich informiert. Bei größeren Modelländerungen werden diese durch die Versicherungsmathematische Funktion im Rahmen einer Ad-hoc-Validierung geprüft. Über geplante größere Modelländerungen wird die BaFin frühzeitig unterrichtet. Damit wird die kontinuierliche Passgenauigkeit des internen Modells gewährleistet.

Einbindung Risikokomitee in die Organisation



B.4 Internes Kontrollsystem

B.4.1 Internes Steuerungs- und Kontrollsystem

Definition und Aufgaben

Der ARAG Konzern definiert das Interne Steuerungs- und Kontrollsystem (ISKS) wie folgt: „Unter dem Internen Steuerungs- und Kontrollsystem werden alle Steuerungs- und Kontrollmaßnahmen sowie sonstige Maßnahmen verstanden, die dazu dienen, die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit zu unterstützen und Risiken frühzeitig zu erkennen und zu minimieren. Zudem wird die Einhaltung der zu beachtenden Gesetze und Verordnungen sowie aller aufsichtsbehördlichen Anforderungen und internen Vorgaben sichergestellt.“

Das ISKS ist konzernweit einheitlich aufgebaut, sodass auch die damit verbundenen Systeme und Berichte im Konzern kontrolliert werden können.

Es basiert auf den von der Geschäftsleitung eingeführten Grundsätzen, Funktionen, Prozessen, Maßnahmen, Richtlinien sowie gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben, die die operative Umsetzung von Entscheidungen der Geschäftsleitung gewährleisten. Dabei verfolgt der ARAG Konzern vier zentrale Ziele:

- Durch das ISKS sollen organisatorische Rahmenbedingungen geschaffen und eingehalten werden, die die Umsetzung rechtlicher wie insbesondere aufsichtsrechtlicher Vorschriften sichern.
- Das ISKS soll helfen, Risiken, die den Erhalt der Unabhängigkeit des ARAG Konzerns gefährden könnten, zu identifizieren und zu reduzieren.
- Das ISKS soll die aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen zur Nutzung des internen Partialmodells nach Solvency II erfüllen.
- Durch eine funktionierende Aufbau- und Ablauforganisation trägt das ISKS zu einer wirksamen und wirtschaftlichen Geschäftstätigkeit bei.

Eine dem Risikoprofil des Unternehmens angemessene und transparente Aufbauorganisation erfordert eine klare Definition und Abgrenzung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten. Es ist eindeutig zu regeln, wer im Unternehmen für Aufgaben zuständig ist und für Entscheidungen verantwortlich zeichnet. Vor allem sind Interessenkonflikte zwischen dem Aufbau von Risikopositionen einerseits und deren Überwachung und Kontrolle andererseits zu vermeiden.

Aufbauorganisation des ISKS

Die Geschäftsleitung nimmt eine besondere Position im Rahmen der Aufbauorganisation ein, da sie für eine ordnungsgemäße und wirksame Geschäftsorganisation verantwortlich ist und damit auch dafür, dass das Unternehmen über ein angemessenes und wirksames Risikomanagement und ISKS verfügt. Die Geschäftsleitung hat demnach die unmittelbare Verantwortung für das ISKS im ARAG Konzern. Im Außenverhältnis ist sie verantwortlich für die angemessene Ausgestaltung, das heißt die Konzeption, Einrichtung, Funktionsfähigkeit, Überwachung sowie laufende Anpassungen und Weiterentwicklungen des ISKS.

Die operative Umsetzung des gesamten ISKS hat die Geschäftsleitung intern an die verantwortlichen Führungskräfte des ARAG Konzerns, das heißt die Hauptabteilungsleiter (national) beziehungsweise die Niederlassungsleiter (international), delegiert. Der ARAG Konzern folgt bei der Ausgestaltung dem „Three Lines of Defence“-Modell:

First Line of Defence Die erste Verteidigungslinie wird von allen Mitarbeitern und Führungskräften der operativen Funktionen gebildet. Die Risiko- und Prozessverantwortung ist auf der Ebene der Hauptabteilungsleiter beziehungsweise Niederlassungsleiter angesiedelt. Sofern eine Organisationseinheit über keinen Hauptabteilungsleiter verfügt, liegt diese Verantwortung auf der Ebene der Abteilungsleiter. Die First Line ist unmittelbar für die Risiken und Prozesse ihres Bereichs verantwortlich. Im Rahmen des Risikokontrollprozesses verantworten die Risikoverantwortlichen die Identifikation und Bewertung der Risiken ihres Bereichs.

Second Line of Defence Die Überwachung der Geschäfts- und Zentralbereiche erfolgt durch eine Reihe von Querschnittsfunktionen (Hauptabteilung Konzerncontrolling, Hauptabteilung Recht/Compliance Konzern, Hauptabteilung Konzern Risikomanagement und die Versicherungsmathematische Funktion), die gleichzeitig auch Bestandteil der Aufbauorganisation des ISKS sind. Sie vergeben Standards für die Ausgestaltung und Überwachung von Kontrollen und den Umgang mit Risiken.

Third Line of Defence Die Hauptabteilung Konzern Revision nimmt die Revisionsfunktion für die Funktionen der First und Second Line of Defence innerhalb des ARAG Konzerns wahr. Darüber hinaus führt die Hauptabteilung Konzern Revision für die Konzerngesellschaften die Revisionstätigkeit aus, die ihr diese vertraglich übertragen haben.

Ablauforganisation des ISKS

Im Rahmen der Ablauforganisation erfolgt eine Dokumentation der für das ISKS relevanten Prozesse über das sogenannte Prozess- und Kontrollsystem. Dieses besteht aus drei Bestandteilen: der Prozesslandkarte als Übersicht über die gesamte Ablauforganisation, der Prozessdokumentation sowie dem jährlichen Freigabeprozess. Die Einstufung der Prozesse hinsichtlich ISKS-Relevanz erfolgt nach folgenden Kriterien:

- Prozesse, bei deren Nichterreichung die Ziele des ARAG Konzerns gefährdet sind (zum Beispiel hoher finanzieller Schaden, hoher Reputationsverlust, aufsichtsrechtliche Sanktionen)
- häufige Prozesse/Volumenprozesse (insbesondere hohe Bindung von Mitarbeiterkapazitäten)
- Prozesse, die die Hauptaufgaben des Fachbereichs berühren
- Prozesse, die aus gesetzlichen Gründen eine Dokumentation erfordern

B.4.2 Compliance

Versicherungsprodukte erfordern aufgrund ihres „virtuellen“ Charakters ein hohes Maß an Kundenvertrauen. Der Vertrauensvorschluss der Kunden basiert dabei auf der Erwartung, dass sich die Gesellschaft als Versicherungsunternehmen vertrags- und gesetzeskonform verhält und sich überdies an den eigenen Leitlinien messen lässt. Zudem dürfen die Kunden darauf vertrauen, dass die Gesellschaft adäquate und systematische Steuerungs-, Kontroll- und Sanktionsmechanismen unterhält, um die Einhaltung ihres Leistungsversprechens zu gewährleisten. Die Einhaltung dieser Ziele steht daher im Fokus des Compliance-Management-Systems im ARAG Konzern.

Die Compliance-Funktion ist auf Konzernebene in der Hauptabteilung Recht/ Compliance Konzern angesiedelt und dem Ressort des Vorstandssprechers der ARAG SE zugeordnet. Unabhängig von der Berichterstattung gegenüber dem Gesamtvorstand ist der Compliance Officer unmittelbar und ausschließlich dem Vorstandssprecher der ARAG SE unterstellt.

Zwischen den Funktionen Risikomanagement, Compliance und Interne Revision findet ein regelmäßiger Informationsaustausch statt. Dieser dient der Gewährleistung einer risikogerechten Compliance-Struktur, der Vermeidung von Redundanzen und der Berücksichtigung von Ergebnissen der jeweils anderen Funktionen im Rahmen zu ergreifender Maßnahmen. Darüber hinaus wird die Compliance-Funktion regelmäßig von der Internen Revision auditiert.

Zusätzlich wird auf Konzernebene ein Lenkungskreis Compliance eingerichtet, dem Führungskräfte aus den folgenden Bereichen angehören beziehungsweise nach Bedarf einbezogen werden können:

- der betriebliche Datenschutzbeauftragte (optional)
- Interne Revision
- IT-Security (optional)
- Konzernkommunikation (optional)
- Risikomanagement
- Steuerabteilung (optional)

Aufgabe dieses Gremiums ist der fachübergreifende Austausch über compliance-relevante Sachverhalte und die grundsätzliche Abstimmung von Steuerungsmaßnahmen. Der Lenkungskreis kann im Bedarfsfall durch weitere Führungskräfte erweitert oder aus Effizienzgründen verkleinert werden.

B.5 Funktion der Internen Revision

Gemäß Dienstleistungsvertrag übernimmt die ARAG SE für die ARAG Allgemeine sämtliche Aufgaben aus dem Bereich Revision, insbesondere die Revisionsprüfung sowie die Berichterstattung, mit Ausnahme der dem Vorstand der Gesellschaft weiterhin obliegenden grundsätzlichen Entscheidung über die Art und Weise der Einrichtung und Durchführung der Revision.

Die Hauptabteilung Konzern Revision unterstützt die Geschäftsleitung der ARAG Allgemeine bei der Unternehmensführung und der Erfüllung der ihr obliegenden Leitungs- und Überwachungspflichten. Sie stellt sicher, dass die Revisionsarbeit im Rahmen der unternehmerischen Zielsetzung und des betrieblichen Umfelds sach- und risikogerecht erfolgt.

Gemäß den von der Geschäftsleitung erteilten Aufträgen führt die Konzern Revision eine risikoorientierte Prüfung der Aufbau- und Ablauforganisation und des ISKS aller Betriebs- und Geschäftsprozesse durch.

Die Geschäftsleitung gewährleistet die Unabhängigkeit und Selbstständigkeit der Konzern Revision gegenüber den geprüften Einheiten in ihrer Aufgabenerledigung, insbesondere hinsichtlich von ihr vorgenommener Prüfungsplanungen, Prüfungshandlungen und Wertung von Prüfungsergebnissen.

Um ihre Funktionen und Aufgaben ordnungsgemäß wahrnehmen zu können, ist die Konzern Revision nicht in operative Prozesse eingebunden. Mitarbeiter der Konzern Revision dürfen nicht mit Aufgaben betraut werden, die mit der Unabhängigkeit der Konzern Revision innerhalb des ARAG Konzerns nicht in Einklang zu bringen sind. Revisionsfremde Aufgaben oder operative Tätigkeiten dürfen Mitarbeiter der Konzern Revision nicht ausüben. Die Konzern Revision selbst hat keine Weisungsbefugnis gegenüber Mitarbeitern außerhalb der Konzern Revision.

Zur Vermeidung von Interessenkonflikten nimmt die ARAG Konzern Revision keine projektbegleitenden Prüfungshandlungen vor. Die Konzern Revision nimmt in Projekten lediglich eine beratende Rolle, insbesondere zur Gestaltung des ISKS, wahr. Freigaben von (Teil-)Projektergebnissen durch die Konzern Revision erfolgen nicht. Dies stellt in besonderem Maße sicher, dass ihre Unabhängigkeit gewahrt bleibt und ihr keine Ergebnisverantwortung für die betreffenden Projekte zukommt.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Der Vorstand der ARAG Allgemeine hat die Durchführung der Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion per Dienstleistungsvertrag an die Versicherungsmathematische Funktion der ARAG SE übertragen. Diese ist dem Vorstand Konzern Risikomanagement und Konzern Controlling der ARAG SE direkt unterstellt. Sie agiert unabhängig von den ergebnisverantwortlichen Einheiten der ARAG Allgemeine. Zu ihren Kernaufgaben zählt die Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden, Modelle und Annahmen, die zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendet werden. Darüber hinaus stellt sie die Angemessenheit der Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie der Rückversicherungspolitik der ARAG Allgemeine sicher. Durch die der Versicherungsmathematischen Funktion zusätzlich übertragene Validierung des internen Partialmodells der ARAG Allgemeine leistet die Versicherungsmathematische Funktion zudem einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung des Risikomanagementsystems.

Um eine angemessene Erfüllbarkeit der der Versicherungsmathematischen Funktion übertragenen Aufgaben zu gewährleisten, müssen der Leiter und die Mitarbeiter der Versicherungsmathematischen Funktion in der Lage sein, eigenständig mit allen relevanten Mitarbeitern der ARAG Allgemeine zu kommunizieren. Sie besitzen daher uneingeschränkten Zugang zu den für die Erfüllung ihrer Aufgabe benötigten Informationen und werden über relevante Sachverhalte zeitnah, gegebenenfalls ad hoc, informiert. Die Versicherungsmathematische Funktion stellt dem Vorstand jährlich einen Bericht zur Verfügung, der diesen über die Ergebnisse der Tätigkeiten der Versicherungsmathematischen Funktion über das Jahr informiert und insbesondere als Nachweis dazu dient, dass die Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen, Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie Rückversicherungsvereinbarungen der ARAG Allgemeine gewährleistet ist. Neben diesem generellen Berichtsweg steht dem Leiter der Versicherungsmathematischen Funktion bei Bedarf der direkte Berichtsweg an den Vorstand wie auch an den Aufsichtsrat der ARAG Allgemeine offen.

B.7 Outsourcing

Die ARAG definiert jegliche Form der Ausgliederung gemäß § 7 Nr. 2 VAG als „eine Vereinbarung jeglicher Form zwischen einem Versicherungsunternehmen und einem Dienstleister, aufgrund derer der Dienstleister direkt oder durch weitere Ausgliederung einen Prozess, eine Dienstleistung oder eine Tätigkeit erbringt, die ansonsten vom Versicherungsunternehmen selbst erbracht werden würde; beim Dienstleister kann es sich um ein beaufsichtigtes oder nicht beaufsichtigtes Unternehmen handeln“. Inbegriffen sind bisher selbst erbrachte Leistungen sowie Leistungen, die das Versicherungsunternehmen selbst erbringen könnte.

Somit erfasst Outsourcing im aufsichtsrechtlichen Sinne die Ausgliederung von Funktionen und Versicherungstätigkeiten von einem Versicherungsunternehmen auf ein anderes Unternehmen.

Abgesehen von den originären Aufgaben der Geschäftsleitung (insbesondere ordnungsgemäße Geschäftsorganisation und strategische Entscheidungen) können prinzipiell sämtliche Aktivitäten ausgelagert werden. In die Geschäftsleitung können Dritte nur beratend oder unterstützend eingebunden werden.

Bei jedem Ausgliederungsvorhaben ist zu beurteilen, ob es sich hierbei um das Outsourcing einer Funktion oder Tätigkeit handelt, das den aufsichtsrechtlichen Anforderungen an das Outsourcing unterliegt. Erfasst werden hiervon gemäß § 32 VAG Funktionen und Versicherungstätigkeiten, wobei an das Outsourcing von Funktionen und Versicherungstätigkeiten, die als wichtig eingestuft werden, gesteigerte Anforderungen gestellt werden. Ein Bezug der ausgegliederten Funktion oder Tätigkeit zum Versicherungsgeschäft ist für die Einordnung als Outsourcing immer notwendig.

Einen besonderen Fall stellt die Ausgliederung einer Schlüsselfunktion dar. In diesem Fall hat der Vorstand für die ausgegliederte Funktion einen Ausgliederungsbeauftragten zu benennen, der für die ordnungsgemäße Erfüllung der Schlüsselfunktion durch den Dienstleister verantwortlich ist und den fachlichen und persönlichen Anforderungen im Hinblick auf seine Überwachungsfunktion gerecht werden muss. Dabei ist es unerheblich, ob der Dienstleister ein externes Unternehmen ist oder dem gemeinsamen Konzernverbund angehört. Dass die Ausgliederung konzernintern stattfindet, führt dabei grundsätzlich nicht dazu, dass weniger Sorgfalt auf das Outsourcing-Vorhaben und dessen Überwachung und Steuerung, etwa durch dezidierte Ansprechpartner des Dienstleisters, verwendet wird. Zwar kann konzerninternes Outsourcing im Einzelfall eine flexiblere Handhabung rechtfertigen, wenn es mit weniger Risiken als eine Vergabe an Externe verbunden ist. Eine angemessene organisatorische Trennung der Dienstleistungsaktivitäten in den einzelnen Konzernunternehmen bleibt trotz allem jedoch unverzichtbar. Allgemein ist bei jeglichem Outsourcing sichergestellt, dass weder die ordnungsgemäße Ausführung der ausgegliederten Funktionen oder Versicherungstätigkeiten, die Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten der Geschäftsleitung noch die Prüfungsrechte beziehungsweise Kontrollmöglichkeiten der Aufsichtsbehörde beeinträchtigt sind. Zudem ist die aufsichtsrechtliche Überwachung des Dienstleisters zu jedem Zeitpunkt gewährleistet.

Die ARAG Allgemeine einschließlich ihrer Auslandsniederlassungen hat bis auf die Leistungserbringung und den Betrieb nahezu alle operativen Tätigkeiten sowie insbesondere die Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance, Interne Revision und Versicherungsmathematische Funktion innerhalb des Konzerns an die ARAG SE ausgelagert. Dabei werden die mit den Dienstleistern vereinbarten Preise als marktüblich eingeschätzt. Die Ausübung der ausgelagerten Funktionen und Tätigkeiten findet damit weiterhin im deutschen Rechtsraum unter der Beaufsichtigung der BaFin statt.

Die Gesellschaft hat zur Überprüfung der ordnungsgemäßen Ausübung der Schlüsselfunktionen durch die ARAG SE jeweils Ausgliederungsbeauftragte eingesetzt. Die Verantwortung für die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen verbleibt bei jedem Outsourcing-Verhältnis immer bei der ARAG Allgemeine als auslagernde Gesellschaft.

Im Hinblick auf wichtige Funktionen und Versicherungstätigkeiten wurden im Berichtsjahr keine neuen Outsourcing-Beziehungen eingegangen, weder konzernintern noch mit externen Partnern.

B.8 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zum Governance-System sind in den vorherigen Kapiteln enthalten.

C. Risikoprofil

C.1 Versicherungstechnisches Risiko	51
C.2 Marktrisiko	52
C.3 Kreditrisiko	54
C.4 Liquiditätsrisiko	55
C.5 Operationelles Risiko	56
C.6 Andere wesentliche Risiken	58
C.7 Sonstige Angaben	58

Im Folgenden wird das Risikoprofil der ARAG Allgemeine dargestellt, das sich aus den der Geschäftsstrategie beziehungsweise der Geschäftstätigkeit inhärenten Risiken ergibt.

Risiken aufgrund außerbilanzieller Positionen oder der Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften bestehen nicht.

Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie haben das Risikoprofil der Gesellschaft aus heutiger Sicht nicht signifikant verändert. Die Risikotragfähigkeit bleibt uneingeschränkt erhalten. Dies zeigen neben den regulären vierteljährlichen Risikorechnungen auch regelmäßige approximative Berechnungen von Eigenmitteln und Solvenzkapitalanforderung in den volatilen Kapitalmärkten seit März 2020.

Über den Planungszeitraum wurde ein Pandemieszenario mit geringeren Prämieinnahmen sowie höheren Schäden und Kosten bewertet. Das Ergebnis zeigt für die nächsten Jahre eine ausreichende Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung.

Auch operationelle Risiken, wie zum Beispiel Betriebsunterbrechungs- und Cyber Risiken hat die Gesellschaft in der Pandemie gut beherrscht. So konnte zum Beispiel durch eine – zeitweise nahezu vollständige – Umstellung auf Home-Office-Arbeitsplätze der operative Betrieb uneingeschränkt fortgeführt werden.

Mit der Ausweitung von Home-Office können vermehrt Cyberattacken auftreten. Diesen wird mit erhöhten IT-Sicherheitsmaßnahmen begegnet, sodass sie zu keinem erhöhten Risiko führen. Die weiteren Entwicklungen der COVID-19-Pandemie werden regelmäßig analysiert, um bei Bedarf rechtzeitig weitere Gegenmaßnahmen einleiten zu können.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Risikoexponierung

Das versicherungstechnische Risiko ist das Risiko eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten. Es kann sich aus einer im Nachhinein unangemessenen Preisfestlegung oder aus anzupassenden Rückstellungsannahmen ergeben. Diese Verluste ergeben sich aus den folgenden Risikoarten:

- Prämien-/Reserverisiko: Schwankungen in Bezug auf das Eintreten, die Häufigkeit und die Schwere der versicherten Ereignisse und in Bezug auf die Dauer und den Betrag der Schadenabwicklung
- Katastrophenrisiko: wesentliche Ungewissheiten in Bezug auf die Preisfestlegung und die Annahmen bei der Bildung versicherungstechnischer Rückstellungen für extreme oder außergewöhnliche Ereignisse
- Stornorisiko: frühzeitiges, über das erwartete Storno hinausgehendes Ausscheiden der Kunden aus dem Vertrag

Die Solvenzkapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko stieg im Berichtszeitraum von 20.251 T€ um 11.357 T€ auf 31.609 T€, was einer Veränderung von 56,1 Prozent entspricht. Ursache für die Veränderung ist der Anstieg des Prämienrisikos. Die größten Subrisiken sind das Katastrophenrisiko und das Prämienrisiko.

Risikobewertung

Die Bewertung erfolgt mit einem internen Modell. Mithilfe einer Simulation werden mögliche Verluste beziehungsweise nachteilige Veränderungen der Verbindlichkeiten prognostiziert, wie sie in einem Betrachtungszeitraum von einem Jahr auftreten könnten. Der Wert des Risikos entspricht dem 99,5-Prozent-Quantil, also einem negativen Ergebnis, wie es nur alle 200 Jahre erwartet wird (200-Jahres-Ereignis). Die Bewertung wird für jedes Risiko separat vorgenommen. Für das Prämien- beziehungsweise Reserverisiko werden die historischen Schäden auf Basis festgelegter Kriterien zu homogenen Risikogruppen zusammengefasst. Daraus werden Simulationen für künftige Schäden beziehungsweise Reservierungsbedarfe abgeleitet. Analog werden für das Katastrophenrisiko Verluste simuliert, welche durch Naturkatastrophen oder durch von Menschen verursachte Großschäden entstehen können. Die Berechnung des Stornorisikos erfolgt auf Basis historischer Daten. Das versicherungstechnische Risiko selbst ergibt sich aus der Aggregation der Einzelrisiken. Dabei werden Diversifikationseffekte berücksichtigt.

Im Berichtszeitraum erfolgte eine wesentliche Änderung der Methodik zur Bewertung des Katastrophenrisikos (Naturkatastrophen und von Menschen verursachte Katastrophen). Für die Berechnung des Risikos aus Naturkatastrophen wurde ein neues geophysikalisches Modell verwendet, was allerdings keine materielle Auswirkung auf die Risikokennzahlen hat. Die Änderung in der Modellierung der von Menschen verursachten Katastrophen bezieht sich auf die Kalibrierungs- und Aggregationsmethodik.

Risikokonzentration

Die Gesellschaft fokussiert sich auf das kleinteilige Privat- und Gewerbekundengeschäft und besitzt ein ausreichend großes Produktportfolio, wobei schwere Risiken und Industrierisiken nicht gezeichnet werden. Dadurch sollen Risikokonzentrationen vermieden werden. Ein zeitlich ungünstiges Auftreten von Schäden kann in Einzelfällen zu einer

Konzentration im Katastrophenrisiko führen. Das Limitsystem gewährleistet, dass im Risikoprofil der Gesellschaft das versicherungstechnische Risiko als Ganzes und dessen Subrisiken entsprechend begrenzt bleiben.

Risikominderung

Zur Reduktion der Risiken nutzt die Gesellschaft ein Rückversicherungsprogramm, das sich insbesondere auf die Absicherung von Groß- und Kumulschäden durch nicht proportionale Rückversicherungsverträge fokussiert. Darüber hinaus werden große oder besondere Risiken fakultativ rückversichert.

Durch den jährlichen Erneuerungsprozess der Rückversicherungsverträge ist die Wirksamkeit dieser Risikominderungstechnik permanent gewährleistet.

Risikosensitivität

Im Berichtszeitraum wurden im Rahmen des ORSA-Prozesses verschiedene Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Dazu wurde zunächst ein Basisszenario für das Jahr 2021 mit den bestmöglichen Schätzungen für versicherungstechnische Parameter entwickelt. Danach wurde untersucht, welche Auswirkungen eine Erhöhung der Schadenquote und der Kosten um bis zu 20,0 Prozentpunkte hat. Im Jahr 2021 steigt die Solvenzkapitalanforderung, sodass die Bedeckungsquote um bis zu 33,0 Prozentpunkte auf 216,0 Prozent zurückgeht. Diese Quote liegt weiterhin deutlich über der geschäftspolitischen Mindestbedeckungsquote von 150,0 Prozent.

Um die Auswirkungen einer Pandemie auf die Gesellschaft zu untersuchen, wurde im Berichtszeitraum im Rahmen des ORSA-Prozesses eine Szenarioanalyse durchgeführt. Im Vergleich zum Basisszenario sinkt die Bedeckungsquote im Pandemieszenario um 4,0 Prozentpunkte auf 245,0 Prozent im Jahr 2021 und liegt damit weiterhin deutlich über der geschäftspolitischen Mindestbedeckungsquote von 150,0 Prozent.

C.2 Marktrisiko

Risikoexponierung

Das Marktrisiko gibt das Risiko nachteiliger Veränderungen der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente an. Das Risiko der Gesellschaft ergibt sich direkt oder indirekt aus folgenden Subrisiken:

- Zinsrisiko: Veränderungen in der Zinskurve oder Volatilität der Zinssätze
- Aktienrisiko (inklusive Beteiligungen): Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Aktien
- Kreditrisiko (aus Kapitalanlagen): beinhaltet Veränderungen durch ausgefallene Kapitalanlagen (Defaultrisiko), Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Creditspreads über der risikofreien Zinskurve (Spreadrisiko) und Veränderungen durch Ratingmigrationen der Kapitalanlagen (Migrationsrisiko)
- Wechselkursrisiko: Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Wechselkurse

Die Solvenzkapitalanforderung für das Marktrisiko stieg im Berichtszeitraum von 78.023 T€ um 5.389 T€ auf 83.411 T€, was einer Veränderung von 6,9 Prozent entspricht. Die größten Subrisiken sind das Kreditrisiko und das Aktienrisiko.

Risikobewertung

Die Bewertung erfolgt mit einem internen Modell. Mithilfe eines ökonomischen Szenariogenerators werden Kapitalmarktszenarien simuliert, welche jeweils Zinssätze, Aktienkurse, Immobilienpreise, Kreditspreads, Ratings beziehungsweise Zahlungsausfälle und Wechselkurse enthalten. Mit diesen Risikofaktoren werden die Marktwerte der Kapitalanlagen bestimmt, wie sie in einem Jahr auftreten könnten. Das Marktrisiko selbst ergibt sich aus dem 200-Jahres-Ereignis bei der simultanen Betrachtung aller Risikofaktoren. Dabei werden Diversifikationseffekte berücksichtigt.

Risikokonzentration

Die Kapitalanlage der Gesellschaft erfolgt nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht. Dieser erfordert eine angemessene Diversifikation des Portfolios, wodurch Risikokonzentrationen im Allgemeinen begrenzt werden. Das Limitsystem der Gesellschaft trägt dem individuellen Risikoprofil der Kapitalanlage Rechnung und verhindert eine nicht tragbare Konzentration der größten Subrisiken. Die Versicherungsmathematische Funktion hat das Konzentrationsrisiko als nicht materiell eingestuft und überwacht dessen Entwicklung regelmäßig. Das Limitsystem gewährleistet außerdem, dass im Risikoprofil der Gesellschaft das Marktrisiko als Ganzes keine unerwünschte Größenordnung überschreitet.

Risikominderung

Den Rahmen für die Maßnahmen zur Risikominderung bilden die aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Umsetzung des Grundsatzes unternehmerischer Vorsicht. Auf strategischer Ebene erfolgt die Risikobegrenzung dahin gehend, dass bereits bei der jährlichen Ermittlung der strategischen Asset-Allokation Marktrisikolimits berücksichtigt werden. Die Einhaltung der Limite wird vierteljährlich überprüft. Auch durch die Betrachtung eines mehrjährig stabilen Zielportfolios und die jährliche Überprüfung der ALM-Situation ist die dauerhafte Wirksamkeit dieser Risikominderungsmaßnahmen gewährleistet.

Operative Maßnahmen zur Risikominderung sind in den Anlagerichtlinien festgelegt. Demnach ist der Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten grundsätzlich nur zur Absicherung von Marktrisiken zulässig.

Risikosensitivität

Um die Auswirkungen einer Pandemie auf den Kapitalmarkt und damit auf das Kapitalanlageportfolio der Gesellschaft zu untersuchen, wurde im Berichtszeitraum im Rahmen des ORSA-Prozesses eine weitere Szenarioanalyse (Stagflationsszenario) durchgeführt. Ausgehend von den Kapitalmarktparametern im Basisszenario wurden die Parameter entsprechend angepasst. Das Stagflationsszenario beschreibt mögliche negative Auswirkungen des COVID-19-Verlaufs auf die makroökonomische Entwicklung in einem Pfad. Für das Jahr 2020 wurde zunächst „Stagnation“ angenommen, für die darauffolgenden zwei Jahre „Stagflation“, bevor sich im letzten Planjahr eine „Expansion“ einstellt. Im Vergleich zum Basisszenario führt das Stagflationsszenario zu keiner Veränderung der Bedeckungsquote von 249,0 Prozent im Jahr 2021 und liegt damit weiterhin über der geschäftspolitischen Mindestbedeckungsquote von 150,0 Prozent.

C.3 Kreditrisiko

Risikoexponierung

Während das Gegenparteiausfallrisiko bei Kapitalanlagen im Rahmen des Marktrisikos ermittelt wird, wird das Gegenparteiausfallrisiko aus dem Versicherungsgeschäft separat betrachtet. Das Gegenparteiausfallrisiko aus dem Versicherungsgeschäft bezieht sich im Wesentlichen auf Forderungen gegenüber Rückversicherern sowie Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern beziehungsweise -vermittlern. Es gibt das Verlustrisiko an, welches sich aus einem unerwarteten Ausfall von Gegenparteien und Schuldnern während der nächsten zwölf Monate ergibt.

Die Solvenzkapitalanforderung für das Kreditrisiko stieg im Berichtszeitraum von 3.402 T€ um 595 T€ auf 3.997 T€, was einer Veränderung von 17,5 Prozent entspricht.

Risikobewertung

Die Bewertung erfolgt im Rahmen des internen Partialmodells unter Verwendung von Komponenten des Standardansatzes. Das Risiko aus dem Ausfall von Forderungen gegenüber Rückversicherern wird in Abhängigkeit von den verfügbaren Informationen und unter Proportionalitätsgesichtspunkten bewertet. Dabei werden explizit die individuellen Ratings der Rückversicherer verwendet.

Für die Bewertung des Risikos aus dem Ausfall von Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und -vermittlern wird ein konstanter Faktor auf den Marktwert der relevanten Positionen in der Solvabilitätsübersicht angewandt.

Im Berichtszeitraum erfolgten keine wesentlichen Änderungen der Methodik zur Risikobewertung.

Risikokonzentration

Die Gegenparteien mit einem signifikanten Exposure sind Rückversicherer. Indem der Anteil an Rückversicherungsverträgen gemäß Rückversicherungsstrategie grundsätzlich auf mehrere Rückversicherer verteilt wird, werden Risikokonzentrationen vermieden.

Risikominderung

Die Reduktion des Ausfallrisikos in Zusammenhang mit Rückversicherungsverträgen erfolgt nach den Vorgaben der Rückversicherungsstrategie, die in regelmäßigen Abständen überprüft wird. Durch den jährlichen Erneuerungsprozess der Rückversicherungsverträge ist die Wirksamkeit dieser Risikominderungstechnik dauerhaft gewährleistet.

Bezüglich des Gegenparteiausfallrisikos aus dem Versicherungsgeschäft werden Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern mit einem automatisierten Erinnerungs- und Mahnprozess gesteuert. Offene Forderungen gegenüber Versicherungsvermittlern werden verrechnet.

Risikosensitivität

Aufgrund der nachgelagerten Bedeutung des Kreditrisikos im Gesamtrisikoprofil der Gesellschaft wurde auf einen separaten Stresstest für das Kreditrisiko verzichtet.

C.4 Liquiditätsrisiko

Risikoexponierung

Das Liquiditätsrisiko gibt das Risiko an, dass Versicherungsunternehmen nicht in der Lage sind, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Damit ist das Liquiditätsrisiko ein abgeleitetes Risiko, zum einen als Ausprägung des Kapitalanlagerisikos (Vermögensgegenstände sind nicht liquide) und zum anderen als Ausprägung des versicherungstechnischen Risikos (fällige Versicherungsleistungen übersteigen die liquiden Mittel).

Risikobewertung

Die Bewertung des Liquiditätsrisikos erfolgt in der Form, dass die monatliche Liquiditätsüber- beziehungsweise -unterdeckung rollierend ermittelt wird. Die Liquiditätsplanung wird regelmäßig aktualisiert, sodass frühzeitig erkennbar ist, ob ein zusätzlicher Liquiditätsbedarf in den nächsten Monaten bestehen könnte. Die Bewertung über den mittel- bis langfristigen Zeithorizont erfolgt im Rahmen des ALM. Im Berichtszeitraum fanden keine wesentlichen Änderungen der Methodik zur Risikobewertung statt.

Risikokonzentration

Eine Risikokonzentration könnte entstehen, wenn die Gesellschaft im Fall von Katastrophen- oder Kumulereignissen zeitgleich eine erhöhte Anzahl von Verbindlichkeiten erfüllen muss. Zur Sicherung der jederzeitigen Erfüllbarkeit der fälligen Verbindlichkeiten erfolgt der überwiegende Teil der Kapitalanlagen in der Liquiditätsklasse „Kurzfristig veräußerbar“. Enge Kontrahenten- und Emittentenlimite begrenzen zudem das Liquiditätsrisiko einzelner Emittenten, sodass eine Konzentration des Liquiditätsrisikos nicht absehbar ist.

Risikominderung

Zur Steuerung der Liquidität wird die Liquiditätsplanung permanent aktualisiert, sodass frühzeitig erkennbar ist, ob ein Liquiditätsbedarf in den nächsten Monaten bestehen könnte. Sollte erkennbar werden, dass auch die Veräußerung von Wertpapieren schwieriger wird, reagiert die Gesellschaft mit einem entsprechend höheren Sicherheitspuffer bei der Liquiditätshaltung. Darüber hinaus trägt auch die aktuelle Anlagepolitik mit einer breiten Diversifikation über Wertpapierarten und Emittenten zur weiteren Sicherheit bei.

Im Rahmen des ALM wird eine Liquiditätsübersicht für einen mittel- bis langfristigen Zeitraum erstellt.

Risikosensitivität

Um auch bei ungünstigen Geschäftsverläufen eine angemessene Liquidität zu gewährleisten, wurden im Rahmen des ALM Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Dabei wurde untersucht, wie sich eine eingeschränkte Liquidierbarkeit bestimmter Assetklassen und gegebenenfalls ein Abschlag auf die realisierbaren Marktwerte fungibler Kapitalanlagen auswirkt. In allen durchgeführten Analysen wurde eine ausreichende Liquidität festgestellt.

In künftigen Prämien enthaltene Gewinne

Die in den künftigen Prämien enthaltenen erwarteten Gewinne stellen einen sehr illiquiden Bestandteil der Basiseigenmittel dar. Deshalb ist mit diesem Gewinn ein potenzielles Liquiditätsrisiko verbunden. Auch bei Nichtberücksichtigung der in den künftigen Prämien enthaltenen erwarteten Gewinne in den Basiseigenmitteln wird das sich ergebende Liquiditätsrisiko aufgrund der hohen Überdeckung als sehr gering eingestuft. Die Höhe der in künftigen Prämien enthaltenen erwarteten Gewinne beträgt 8.755 T€.

C.5 Operationelles Risiko

Risikoexponierung

Das operationelle Risiko gibt das Risiko an, welches sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen oder Systemen, dem Fehlverhalten von Mitarbeitern oder durch unerwartete externe Ereignisse ergibt, die den Geschäftsbetrieb stören oder gar verhindern. Hierzu zählen auch Verluste aus Cyberrisiken. Darüber hinaus umfasst das operationelle Risiko auch Rechtsrisiken. Reputationsrisiken sowie Risiken, die sich aus strategischen Entscheidungen ergeben, fallen hingegen nicht unter das operationelle Risiko.

Die Solvenzkapitalanforderung für das operationelle Risiko stieg im Berichtszeitraum von 5.633 T€ um 297 T€ auf 5.930 T€, was einer Veränderung von 5,3 Prozent entspricht.

Risikobewertung

Zur Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung verwendet die Gesellschaft die Standardformel. Die Bewertung für operative Zwecke erfolgt anhand der Dimensionen „Eintrittswahrscheinlichkeit“ und „Auswirkung“. Die Dimension „Eintrittswahrscheinlichkeit“ beschreibt die Wahrscheinlichkeit, dass ein operationelles Risiko innerhalb eines definierten Zeitraums eintritt. Die zweite Dimension beschreibt die potenzielle Auswirkung eines operationellen Risikoeintritts und wird quantitativ oder qualitativ bewertet. Jede Dimension ist in diesem Zusammenhang als Brutto- und Nettowert zu erfassen. Die Bruttowerte geben den Wert vor Implementierung von möglichen risikomindernden Maßnahmen an, die Nettowerte den Wert nach Implementierung der gewählten Maßnahmen. Da die Bewertung der Risiken anhand von subjektiven Expertenschätzungen erfolgt, wird mit einer Verlustereignisdatenbank ein zusätzliches Instrument genutzt, welches bei der Wertermittlung unterstützt. Darin werden sämtliche eingetretene Verlustereignisse und deren tatsächliche Auswirkungen erfasst. Zusätzlich werden wesentliche operationelle Risiken im Rahmen der Risikoanalyse der strategischen Positionierung im ORSA-Prozess betrachtet.

Im Berichtszeitraum erfolgten keine wesentlichen Änderungen der Methodik zur Risikobewertung.

Risikokonzentration

Die Gesellschaft sieht sich keinen operationellen Risiken ausgesetzt, die zu einem nicht tragbaren Verlust führen würden. Für Risiken, welche Auswirkungen auf das gesamte Unternehmen haben können (zum Beispiel aus den Bereichen Business Continuity Management oder Cyberrisiken), gibt es vorab definierte Notfallpläne.

Risikominderung

Zur Reduzierung der identifizierten Risiken werden auf operativer Ebene konkrete Maßnahmen vereinbart und durchgeführt. Dabei sind unter anderem folgende Handlungsstrategien bezüglich des Risikos möglich:

- Akzeptieren: Keine auswirkungslindernden Maßnahmen sind möglich oder als notwendig erachtet.
- Mindern: Die Auswirkungen werden durch entsprechende Maßnahmen gemindert.
- Transfer: Die Auswirkungen werden auf einen anderen Risikoträger transferiert, beispielsweise durch Nutzung von Outsourcing- oder Rückversicherungsmaßnahmen.
- Vermeiden: Maßnahmen zur Vermeidung werden umgesetzt; dies kann so weit gehen, dass Aktivitäten, welche dieses Risiko beinhalten, nicht ausgeübt werden.

Die Umsetzung solcher Strategien erfolgt im Zusammenhang mit Cyberrisiken zum Beispiel über informationstechnische Sicherungsmaßnahmen wie auch Versicherungslösungen. Um den möglichen Auswirkungen eines Cyberangriffs entgegenzuwirken, wurden ergänzende Maßnahmen dahin gehend getroffen, dass beispielsweise im Rahmen eines Notfallmanagements entsprechende Gegenmaßnahmen definiert wurden. Durch ein laufendes Monitoring der Umsetzung der jeweils angewandten Strategie ist die dauerhafte Wirksamkeit der Risikominderung gewährleistet.

Risikosensitivität

Aufgrund der Spezifika des operationellen Risikos hinsichtlich der Bewertungsmethodik für Solvabilitätszwecke und für Steuerungszwecke wurde auf einen separaten Stresstest verzichtet.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Strategische Risiken, Reputationsrisiken und Emerging Risks sind gemäß der Risikostrategie weitere Risiken. Diese Risiken werden im Rahmen des jährlichen ORSA-Prozesses bewertet. Bestandsgefährdende Risiken liegen innerhalb der nachfolgend beschriebenen Risikokategorien nicht vor.

Strategische Risiken

Strategische Risiken sind Risiken, die sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen ergeben. Dazu zählt auch das Risiko, das sich daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden. Strategische Risiken sind in der Regel Risiken, die im Zusammenhang mit anderen Risiken auftreten.

Reputationsrisiken

Reputationsrisiken sind Risiken, die sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufs des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (zum Beispiel bei Kunden, Geschäftspartnern, Behörden) ergeben. Ebenso wie strategische Risiken sind Reputationsrisiken in der Regel Risiken, die im Zusammenhang mit anderen Risiken auftreten.

Emerging Risks

Emerging Risks sind Risiken, die sich aus der Veränderung sozialpolitischer oder naturwissenschaftlich-technischer Rahmenbedingungen ergeben, sodass sie noch nicht erfasste oder nicht erkannte Auswirkungen auf das Portfolio der Gesellschaft haben können. Bei ihnen ist die Unsicherheit in Bezug auf Schadenausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit naturgemäß sehr hoch.

C.7 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zum Risikoprofil sind in den vorstehenden Kapiteln genannt.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1 Vermögenswerte	60
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	76
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	84
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	92
D.5 Sonstige Angaben	92

Im Rahmen der Erläuterung der Bewertungsmethoden und ihrer Unterschiede wird zunächst die handelsrechtliche Bewertung* beschrieben, anschließend die Bewertung für Solvabilitätszwecke (Solvabilität II oder SII), und abschließend werden die materiellen Bewertungsunterschiede erläutert. Ferner wird ein Vergleich der SII-Werte zum Vorjahr dargestellt. In der folgenden Tabelle wird ein Überblick über die Summe der Vermögenswerte, der versicherungstechnischen Rückstellungen und der sonstigen Verbindlichkeiten gegeben.

Summe Vermögenswerte, versicherungstechnische Rückstellungen und sonstige Verbindlichkeiten

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2020	HGB 2020	Bewertungsunterschied	SII 2019	Veränderung SII
Vermögenswerte	517.415	412.216	105.199	489.264	28.150
Versicherungstechnische Rückstellungen	196.597	299.141	-102.544	172.534	24.063
Sonstige Verbindlichkeiten	67.355	57.752	9.603	67.312	43
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	253.463	55.323	198.140	249.419	4.044

Die zu den Vermögenswerten, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten nachfolgend beschriebenen Bewertungsgrundlagen in der Solvabilitätsübersicht, inklusive etwaiger Schätzungen, haben sich während des Berichtszeitraums, mit nachfolgenden Ausnahmen, nicht verändert.

Nach Prüfung der Anwendung des IFRS 16 nimmt die Gesellschaft das Wahlrecht an und verzichtet auf den Ausweis von Miet- und Leasingvereinbarungen im Berichtsjahr. Hieraus ergibt sich eine Veränderung zum Vorjahr bei den Immobilien, Sachanlagen und Vorräten für den Eigenbedarf (D.1.6) und den anderen Finanzverbindlichkeiten (D.3.8).

Alle quantitativen Ausführungen beziehen sich auf die im Anhang befindlichen quantitativen Berichtsformulare.

* Die Zusammensetzung der Positionen entspricht der SII-Struktur.

D.1 Vermögenswerte

Gegenüberstellung Solvabilitätsübersicht – Handelsgesetzbuch: Vermögensgegenstände

Vermögenswerte zum 31. Dezember 2020

(in Tausend Euro)

Geschäfts- oder Firmenwert
Abgegrenzte Abschlusskosten
Immaterielle Vermögenswerte
Latente Steueransprüche
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)
Immobilien (außer zur Eigennutzung)
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen
Aktien
Aktien – notiert
Aktien – nicht notiert
Anleihen
Staatsanleihen
Unternehmensanleihen
Strukturierte Schuldtitel
Besicherte Wertpapiere
Organismen für gemeinsame Anlagen
Derivate
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten
Sonstige Anlagen
Übertrag:

	Solvabilität II 2020	Handelsgesetzbuch 2020	Bewertungs- unterschied	Solvabilität II 2019	Veränderung SII
	0	3.439	- 3.439	0	0
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	433	0	433	0	433
	0	0	0	0	0
	0	0	0	6.495	- 6.495
	0	0	0	0	0
	97.757	41.959	55.798	85.232	12.525
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	36.564	33.902	2.662	32.759	3.806
	66.295	62.563	3.732	66.826	- 531
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	102.859	96.465	6.394	99.584	3.274
	248.166	200.601	47.565	240.505	7.661
	0	0	0	0	0
	83	83	0	88	- 5
	1.778	942	835	2.526	- 748
	450.642	340.051	110.591	427.935	22.707
	451.075	343.490	107.585	434.430	16.645

Gegenüberstellung Solvabilitätsübersicht – Handelsgesetzbuch: Vermögensgegenstände

Vermögenswerte zum 31. Dezember 2020

(in Tausend Euro)

Übertrag:

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

Forderungen

Depotforderungen

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Sonstige Vermögenswerte

Eigene Anteile (direkt gehalten)

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Summe der Vermögenswerte

	Solvabilität II 2020	Handelsgesetzbuch 2020	Bewertungs- unterschied	Solvabilität II 2019	Veränderung SII
	451.075	343.490	107.585	434.430	16.645
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	20.188	30.221	- 10.033	19.441	747
	2.558	0	2.558	1.742	815
	22.746	30.221	-7.475	21.184	1.563
	0	0	0	0	0
	5.089	0	5.089	5.430	- 341
	5.089	0	5.089	5.430	- 341
	0	0	0	0	0
	27.835	30.221	-2.386	26.614	1.222
	0	0	0	0	0
	12.697	12.697	0	14.461	-1.764
	1.176	1.176	0	1.130	46
	10.516	10.646	- 130	3.612	6.904
	24.390	24.520	- 130	19.203	5.187
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	14.105	14.105	0	9.010	5.094
	10	10	0	8	2
	14.114	14.114	0	9.018	5.097
	517.415	412.346	105.069	489.264	28.150

D.1.1 Geschäfts- oder Firmenwert

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2020	HGB 2020	Bewertungs- unterschied	SII 2019	Veränderung SII
Summe	0	3.439	- 3.439	0	0

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird handelsrechtlich mit den Anschaffungskosten aktiviert und, vermindert um seine entsprechende lineare Abschreibung zum Ende des abgelaufenen Geschäftsjahres, mit 3.439 T€ bilanziert.

Geschäfts- oder Firmenwerte werden unverändert zum Vorjahr in der Solvabilitätsübersicht entsprechend Artikel 12 Abs. 2 SII-DVO nicht angesetzt.

Durch die Nichteinbeziehung des Geschäfts- oder Firmenwerts für Solvabilitätszwecke ergibt sich eine Differenz gegenüber der Handelsbilanz von – 3.439 T€.

Die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

D.1.2 Abgegrenzte Abschlusskosten

Abgegrenzte Abschlusskosten sind zum Bilanzstichtag unverändert zum Vorjahr nicht in den Büchern der Gesellschaft. Eine zu erläuternde Veränderung zum Vorjahr liegt somit nicht vor.

D.1.3 Immaterielle Vermögenswerte

Bei den immateriellen Vermögenswerten handelt es sich um entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte oder Lizenzen an solchen Rechten und Werten.

Immaterielle Vermögenswerte sind zum Bilanzstichtag unverändert zum Vorjahr nicht in den Büchern der Gesellschaft. Eine zu erläuternde Veränderung zum Vorjahr liegt somit nicht vor.

D.1.4 Latente Steueransprüche

Mit Ausübung des Wahlrechts des § 274 Absatz 1 Satz 2 HGB wird der über den Saldierungsbereich hinausgehende Überhang aktiver latenter Steuern im HGB nicht bilanziert und unterscheidet sich zur Solvency-II-Bilanz. Soweit zwischen aufsichtsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen Differenzen auftreten, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, werden darauf latente Steuern zu den unternehmensindividuellen Steuersätzen getrennt nach den Ländern des Sitzes von Betriebsstätten/Niederlassungen ermittelt und in der Solvabilitätsübersicht angesetzt. Berücksichtigt werden hierbei auch solche Differenzen, deren Umkehrzeitpunkt noch nicht exakt feststeht oder von einer Disposition des Unternehmens abhängig ist oder die erst im Zeitpunkt der Liquidation eintreten werden. Für die handelsrechtlichen Rückstellungen, die sich in der Steuerbilanz nicht auswirken, erfolgt im Solvency-II-Abschlussprozess keine Anpassung

des steuerlichen Wertes. Mögliche Differenzen werden hinsichtlich der Proportionalität sowie der Materialität nicht weiter betrachtet. Latente Steueransprüche und -schulden werden nicht saldiert ausgewiesen.

Für Zwecke der Bilanzierung in der Solvabilitätsübersicht wurden die Effekte aus der Umkehr der Unterschiede zwischen der Solvabilitätsübersicht und der Steuerbilanz hinsichtlich ihrer Auswirkung auf die Steuerbemessungsgrundlage überprüft. Unterschiede, die im Zeitpunkt ihrer Umkehr auf ein unzureichendes zu versteuerndes Einkommen treffen oder nicht durch gegenläufige Effekte bei der latenten Steuer ausgeglichen werden, wurden nicht angesetzt.

Verlustvorträge wurden bei der Ermittlung der latenten Steuern nicht berücksichtigt. Zukünftige Steuerbelastungen aus den Umkehreffekten werden immer berücksichtigt.

Sofern anzuwenden, werden latente Steuern aus Organgesellschaften (Gesellschaften, die durch die Obergesellschaft beherrscht werden und/oder mit denen ein Ergebnisabführungsvertrag besteht) beim Organträger berücksichtigt, da die Einkommen der Organgesellschaften für steuerliche Zwecke zusammengefasst und insgesamt beim Organträger versteuert werden. Die latenten Steueransprüche werden nicht diskontiert.

Da bei der ARAG Allgemeine mit der ARAG SE eine körperschaft-, gewerbe- und umsatzsteuerliche Organschaft besteht, werden die latenten Steuern auf Ebene des Organträgers abgebildet. Aus der nicht in der Organschaft befindlichen Niederlassung der Republik Irland resultieren aktive latente Steueransprüche in Höhe von 433 T€. In Summe werden für das Jahr 2020 aktive latente Steuern in Höhe von insgesamt 433 T€ und passive latente Steuern in Höhe von insgesamt 431 T€ an die Obergesellschaft weitergereicht. Daraus resultiert für die Obergesellschaft durch die ARAG Allgemeine ein aktiver latenter Steuerüberhang von 2 T€.

Die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

D.1.5 Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Überschüsse bei den Altersversorgungsleistungen sind zum Bilanzstichtag unverändert zum Vorjahr nicht in den Büchern der Gesellschaft. Eine zu erläuternde Veränderung zum Vorjahr liegt somit nicht vor.

D.1.6 Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2020	HGB 2020	Bewertungs- unterschied	SII 2019	Veränderung SII
Summe	0	0	0	6.495	-6.495

Immobilien für den Eigenbedarf sind zum Bilanzstichtag unverändert zum Vorjahr nicht in den Büchern der Gesellschaft. Eine zu erläuternde Veränderung zum Vorjahr liegt somit nicht vor.

Die **Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf** werden zu Anschaffungskosten in die Handelsbilanz eingestellt und anschließend linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Die im Geschäftsjahr erworbenen geringwertigen Wirtschaftsgüter werden, den Vorschriften entsprechend, voll abgeschrieben. Aus Gründen der Wesentlichkeit und des geringeren Risikos sowie aufgrund des unverhältnismäßigen Aufwands unterscheidet sich die Behandlung von Sachanlagen und Vorräten für den Eigenbedarf für Solvabilitätszwecke nicht von der handelsrechtlichen Bilanzierung.

Die Veränderung in Höhe von –6.495 T€ zum Vorjahr resultiert aus dem Ergebnis der Prüfung der Anwendbarkeit des IFRS 16 im Zusammenhang mit den Miet- und Leasingvereinbarungen. Entsprechend des Wahlrechts des IFRS 16 führt die ARAG Allgemeine keine Aktivierung des Nutzungsrechts der Miet- und Leasingvereinbarungen im Berichtsjahr 2020 durch (siehe auch D.3.8 „Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“).

Darüber hinaus haben sich die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden für die unter die Positionen fallenden Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

D.1.7 Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Immobilien (außer zur Eigennutzung) sind zum Bilanzstichtag unverändert zum Vorjahr nicht in den Büchern der Gesellschaft. Eine zu erläuternde Veränderung zum Vorjahr liegt somit nicht vor.

D.1.8 Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

(in Tausend Euro)	SII 2020	HGB 2020	Bewertungs- unterschied	SII 2019	Veränderung SII
Summe	97.757	41.959	55.798	85.232	12.525

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen, werden im Berichtsjahr gemäß HGB mit den Anschaffungskosten bewertet. Sofern notwendig, werden diese um außerplanmäßige Abschreibungen auf den beizulegenden Wert gekürzt. Wertaufholungen bis höchstens zu den historischen Anschaffungskosten werden bei Wegfall des Grunds für die Wertminderung durchgeführt.

Der beizulegende Wert wird nach einem Ertragswertverfahren auf der Grundlage eines Planungshorizonts von in der Regel drei Jahren ermittelt. Zum 31. Dezember 2020 hielt die Gesellschaft die unter Kapitel A.1.2 aufgeführten wesentlichen verbundenen Unternehmen und Beteiligungen. Hierbei handelt es sich vorrangig um die 25-prozentige Beteiligung an der ARAG 2000 GbR, Düsseldorf, mit einem Buchwert von 19.112 T€ (Vj. 19.807 T€) sowie die beiden jeweils 100-prozentigen Beteiligungen an der ALIN 2 GmbH & Co. KG, Düsseldorf, mit einem Buchwert von 13.688 T€ (Vj. 10.840 T€) und der Interlloyd Versicherungs-AG, Düsseldorf, (Interlloyd) mit einem Buchwert von 6.308 T€ (Vj. 6.308 T€).

Im abgelaufenen Geschäftsjahr waren keine Abschreibungen für voraussichtlich dauernde Wertminderungen erforderlich beziehungsweise auch keine Wertaufholungen notwendig.

Die Bewertung der Tochterunternehmen und der Beteiligungen für Solvabilitätszwecke wird differenziert vorgenommen. Versicherungstochterunternehmen sowie Zwischenholdinggesellschaften und Versicherungsbetriebsgesellschaften werden mit dem anteiligen Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten des Tochterunternehmens (Net Asset Value [NAV]), der sich aus einer Solvabilitätsübersicht ergibt, bewertet. Die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht der Tochtergesellschaften erfolgt entsprechend den Regeln der Bewertung für Solvabilitätszwecke. Die Bewertung von anderen Tochterunternehmen erfolgt in der ersten Bewertungsstufe zu quotierten Marktpreisen. Sind quotierte Marktpreise nicht verfügbar, so erfolgt auf der zweiten Bewertungsstufe ein Ansatz mit den anteiligen Solvency-II-Eigenmitteln des Versicherungstochterunternehmens.

Der Unterschied von 55.798 T€ zwischen den Ansätzen zu Anschaffungskosten im handelsrechtlichen Abschluss und der Solvabilitätsübersicht zu Marktwerten resultiert aus den beschriebenen abweichenden Bewertungsansätzen.

Die Veränderung des Solvency-II-Werts zum Vorjahr um 12.525 T€ ist insbesondere auf den höheren Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten der ARAG 2000 GbR sowie der ALIN 2 GmbH & Co. KG zurückzuführen.

Die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

D.1.9 Aktien

Direkt gehaltene börsennotierte und nicht börsennotierte Aktien sind zum Bilanzstichtag unverändert zum Vorjahr nicht in den Büchern der Gesellschaft. Eine zu erläuternde Veränderung zum Vorjahr liegt somit nicht vor.

D.1.10 Anleihen

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2020	HGB 2020	Bewertungs- unterschied	SII 2019	Veränderung SII
Staatsanleihen	36.564	33.902	2.662	32.759	3.806
Unternehmensanleihen	66.295	62.563	3.732	66.826	- 531
Strukturierte Schuldtitel	0	0	0	0	0
Besicherte Wertpapiere	0	0	0	0	0
Summe	102.859	96.465	6.394	99.584	3.274

Die Bewertung der Anleihen, die insgesamt nicht zur dauernden Verwendung im Versicherungsbetrieb bestimmt wurden, erfolgt handelsrechtlich mit den Anschaffungskosten beziehungsweise dem niedrigeren Börsen- oder Marktwert am Bilanzstichtag. Dies gilt auch, wenn der Börsen- oder Marktwert nur vorübergehend unterhalb der Anschaffungskosten liegt.

Namenschuldverschreibungen sind mit dem Nennwert beziehungsweise dem Rückforderungsbetrag bilanziert. Disagiobeträge werden durch passive Rechnungsabgrenzung linear verteilt. Agiobeträge werden als aktive Rechnungsabgrenzungsposten behandelt und planmäßig linear über die Laufzeit aufgelöst.

Für zinstragende Finanzinstrumente erfolgt die Ermittlung der ökonomischen Werte für Solvabilitätszwecke zum Börsen- oder Marktpreis, der den zum Bewertungsstichtag aufgelaufenen Zinsertrag enthält. Eine separate Berücksichtigung von Agio- oder Disagiobeträgen erfolgt nicht.

Die Bewertung der Anleihen nach den oben dargestellten Regeln führt im Vergleich zum handelsrechtlichen Ansatz zu Bewertungsreserven in Höhe von 6.394 T€ (Vj. 2.463 T€), die bisher unrealisiert sind. Die Solvency-II-Wertveränderung gegenüber dem Vorjahr im Umfang von 3.724 T€ (Vj. 28.751 T€) ist im Wesentlichen auf die gestiegenen Marktwerte der Staatsanleihen zurückzuführen.

Die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden änderten sich gegenüber dem Vorjahr nicht.

D.1.11 Organismen für gemeinsame Anlagen

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2020	HGB 2020	Bewertungs- unterschied	SII 2019	Veränderung SII
Aktien	63.515	49.317	14.198	61.389	2.126
Anleihen	174.215	141.820	32.396	168.998	5.217
Sonstige	10.436	9.465	971	10.118	318
Summe	248.166	200.601	47.565	240.505	7.661

Die Bewertung der Organismen für gemeinsame Anlagen, die nicht zur dauernden Verwendung wie Anlagevermögen bestimmt wurden, erfolgt handelsrechtlich nach dem strengen Niederstwertprinzip. Danach ist eine Abschreibung auf den Börsenkurswert vorzunehmen, wenn dieser unter den bisherigen Buchwert absinkt. Die Abschreibung ist dann auch erforderlich, wenn sich der Kurswert nach dem Stichtag (auch bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung) wieder erholt. Zuschreibungen sind bei wieder steigenden Börsenkursen am folgenden Bilanzstichtag bis zu den historischen Anschaffungskosten vorzunehmen.

Wenn Investmentfondsanteile dazu bestimmt werden, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen, führen kurzfristige Schwankungen des Börsenkurses nicht zu Veränderungen des Buchwerts. Im Falle einer dauerhaften Wertminderung sind die nachhaltigen Werte der Anteilspreise zu ermitteln. Für die Beantwortung einer dauerhaften Wertminderung der Anteilspreise können auf Fondsebene nicht die Aufgreifkriterien herangezogen werden. Die Nachhaltigkeit von Wertänderungen ist daher für jeden Vermögensbestandteil des Investmentvermögens einzeln zu beurteilen. Zu diesem Zweck können den Marktwerten der einzelnen Titel plausible begründbare Vergleichswerte gegenübergestellt und zur Bewertung herangezogen werden.

Die Organismen für gemeinsame Anlagen betragen handelsrechtlich zum Stichtag 200.601 T€. Die Bewertung der Spezialfonds, die dauerhaft dem Geschäftsbetrieb dienen, erfolgt gemäß dem gemilderten Niederstwertprinzip. Wertaufholungen wurden im Geschäftsjahr in Höhe von 258 T€ (Vj. 1.170 T€) vorgenommen, die Abschreibungen beliefen sich auf 1.102 T€ (Vj. 0 T€).

Für Solvabilitätszwecke wird als ökonomischer Wert der durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft ermittelte Rücknahmepreis der Anteile an den Investmentfonds für die Bewertung verwendet. Eine Beschränkung des Werts auf die Anschaffungskosten wird nicht berücksichtigt. Generell erfolgt die Zuordnung der Investmentfonds unter Organismen für gemeinsame Anlagen gemäß Artikel 1 Abs. 2 EU-RL 2009/65/EG oder als alternativer Investmentfonds gemäß Artikel 4 Abs. 1 EU-RL 2011/61/EU. Sofern Organismen für gemeinsame Anlagen mit einem Anteil von über 20,0 Prozent gehalten werden, erfolgt der Ausweis im Einklang mit der DVO unter dem Posten „Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen“. Sollte der Anteil an Investmentaktiengesellschaften oder anderen Kapitalgesellschaften bis höchstens 20,0 Prozent liegen, so erfolgt der Ausweis unter „Nicht notierte Aktien“. Lässt sich der Anteil keinem der vorher genannten Posten zuordnen, dann erfolgt der Ausweis unter „Sonstige Anlagen“.

In 2020 beträgt der SII-Wert der Organismen für gemeinsame Anlagen 248.166 T€.

Die handelsrechtlichen Vorschriften zur Bewertung durch das Anschaffungskostenprinzip und das Realisationsprinzip führten zu einem Unterschied von 7.661 T€, um den sich die Bewertung für Solvabilitätszwecke entsprechend verändert hat und die bisher unrealisiert sind. Die wertmäßige Veränderung zum Vorjahr um 7.661 T€ ist im Wesentlichen auf Kursanstiege im Anleihen- und Aktiensegment zurückzuführen.

Die Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

D.1.12 Derivate

Direkte Investitionen in Derivate sind zum Bilanzstichtag unverändert zum Vorjahr nicht in den Büchern der Gesellschaft. Eine zu erläuternde Veränderung zum Vorjahr liegt somit nicht vor.

D.1.13 Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2020	HGB 2020	Bewertungs- unterschied	SII 2019	Veränderung SII
Summe	83	83	0	88	-5

Die Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten umfassen im Wesentlichen Einlagen bei Kreditinstituten (Tages- und Termingelder) und unterliegen einer entsprechend vertraglich vereinbarten Fälligkeit. Dabei handelt es sich um kurzfristige Anlagen, welche handelsrechtlich zum Nominalwert bewertet werden, da dieser unter Anwendung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit als ein guter Näherungswert für den Zeitwert zu betrachten ist.

Hieraus ergibt sich ein Gleichlauf zwischen dem handelsrechtlichen Ansatz und der Behandlung in der Solvabilitätsübersicht. Der Solvency-II-Wert veränderte sich gegenüber dem Vorjahr um – 5 T€, dies resultiert vollständig aus einem Rückgang der Bestände.

Die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

D.1.14 Sonstige Anlagen

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2020	HGB 2020	Bewertungs- unterschied	SII 2019	Veränderung SII
Summe	1.778	942	835	2.526	– 748

Die sonstigen Anlagen werden mit den Anschaffungskosten bewertet, teilweise gekürzt um Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert. Der beizulegende Wert wird durch den Marktwert bestimmt, der durch die Kapitalanlageverwaltungsgesellschaft bekanntgegeben wird. Im Geschäftsjahr sind jedoch keine Abschreibungen vorzunehmen. Wertaufholungen sind im Geschäftsjahr ebenfalls nicht erforderlich.

Für Solvabilitätszwecke wird der durch die Kapitalanlageverwaltungsgesellschaft gemeldete Marktwert als ökonomischer Wert angesetzt, auch wenn dieser oberhalb der Anschaffungskosten liegt.

Nicht realisierte Bewertungsreserven führen zu einem um 835 T€ höher liegenden Solvency-II-Wert gegenüber dem handelsrechtlichen Ansatz. Die Solvency-II-Wertveränderung gegenüber dem Vorjahr im Umfang von – 748 T€ ist insbesondere auf die Verminderung des Bestands von Private-Equity- und Infrastruktur-Investments zurückzuführen.

Die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

D.1.15 Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge sind zum Bilanzstichtag unverändert zum Vorjahr nicht in den Büchern der Gesellschaft. Eine zu erläuternde Veränderung zum Vorjahr liegt somit nicht vor.

D.1.16 Darlehen und Hypotheken

Darlehen und Hypotheken sind zum Bilanzstichtag unverändert zum Vorjahr nicht in den Büchern der Gesellschaft. Eine zu erläuternde Veränderung zum Vorjahr liegt somit nicht vor.

D.1.17 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

(in Tausend Euro)	SII 2020	HGB 2020	Bewertungs- unterschied	SII 2019	Veränderung SII
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	22.746	30.221	- 7.475	21.184	1.563
davon: Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	20.188	30.221	- 10.033	19.441	747
davon: nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	2.558	0	2.558	1.742	815
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen	5.089	0	5.089	5.430	- 341
davon: nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	0	0	0	0	0
davon: Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen	5.089	0	5.089	5.430	- 341
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	0	0	0	0	0
Summe	27.835	30.221	- 2.386	26.614	1.222

Die Rückversicherungsanteile an den technischen Rückstellungen werden in der Handelsbilanz von der Rückstellung für Beitragsüberträge und von der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle abgezogen. Die Rückversicherungsanteile an den Beitragsüberträgen werden entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen ermittelt. Die Anteile für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft an der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle werden entsprechend den Regelungen in den Rückversicherungsverträgen errechnet.

Für Solvabilitätszwecke werden die Rückversicherungsanteile zusammengefasst. Zur Ermittlung des ökonomischen Werts wird gemäß dem zugrunde liegenden Vertrag der anteilige Wert des Rückversicherers an den technischen Rückstellungen nach deren bestem Schätzwert berechnet. Der Anteil der Rückversicherer wird auf Einzelschadenbasis nach den vertraglichen Bedingungen ermittelt.

Basierend auf den oben erwähnten Bewertungsansätzen liegt der Wertansatz in der Solvabilitätsübersicht um 2.386 T€ unter dem handelsrechtlichen Wertansatz. Die Veränderung des Solvency-II-Werts gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 1.222 T€ ist auf den laufenden Geschäftsbetrieb zurückzuführen.

Die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

D.1.18 Forderungen

(in Tausend Euro)	SII 2020	HGB 2020	Bewertungs- unterschied	SII 2019	Veränderung SII
Depotforderungen	0	0	0	0	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	12.697	12.697	0	14.461	-1.764
Forderungen gegenüber Rückversicherern	1.176	1.176	0	1.130	46
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	10.516	10.646	-130	3.612	6.904
Summe	24.390	24.520	-130	19.203	5.187

Depotforderungen sind zum Bilanzstichtag unverändert zum Vorjahr nicht in den Büchern der Gesellschaft. Eine zu erläuternde Veränderung zum Vorjahr liegt somit nicht vor.

Die **Forderungen gegenüber Versicherungen* und Vermittlern** werden grundsätzlich zum Nennwert (12.697 T€) bilanziert. Von den Forderungen gegenüber Versicherungen wird eine Pauschalwertberichtigung für das latente Ausfallrisiko abgesetzt, nachdem die Forderungen pauschaliert einzelwertberichtigt wurden.

Forderungen gegenüber Versicherungen, die sich im Mahnverfahren befinden, wurden mit der durchschnittlichen Realisationsquote bewertet. Bei den Forderungen gegenüber Vermittlern wird der handelsrechtliche Wert ebenfalls um entsprechende Einzel- und Pauschalwertberichtigungen in Höhe der mutmaßlichen Ausfälle vermindert.

Für Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern existiert kein aktiver Markt, sodass, aufgrund des kurzfristigen Charakters (nicht älter als zwölf Monate) sowie im Hinblick auf die Wesentlichkeit, die Forderungen nach SII zum Nominalbetrag angesetzt werden. Durch diese Übernahme des Nominalbetrags (12.697 T€) als ökonomischen Wert ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

Die Veränderung des Solvency-II-Werts im Vergleich zum Vorjahr von -1.764 T€ resultiert im Wesentlichen aus einer Veränderung des Mengengerüsts.

Die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden der Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Forderungen gegenüber Rückversicherern werden in Höhe der noch offenen Abrechnungssalden zum Nominalwert bewertet. Bei konkreten bonitätsbedingten Ausfallrisiken werden in Höhe des wahrscheinlich nicht mehr zu realisierenden Betrags Einzelwertberichtigungen vorgenommen.

* Forderungen gegenüber Versicherungen sind im Wesentlichen als Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern zu verstehen.

Unter Anwendung des Wesentlichkeitsgrundsatzes kann der Wertansatz (Nominalbetrag) bei einer Laufzeit von bis zu zwölf Monaten übernommen werden. Bei längerfristigem Charakter der Forderungen (größer zwölf Monate) wird der ökonomische Wert mittels Barwertmethode ermittelt. Bei einem langfristigen Rückversicherungsverhältnis, das aber jährlich erneuert wird und bei dem somit die Depots regelmäßig bei Ablauf abgerechnet und neu gestellt werden, wird hinsichtlich der Laufzeit auf die formelle Vertragslaufzeit abgestellt. Bei konkreten bonitätsbedingten Ausfallrisiken werden in der Höhe des wahrscheinlich nicht mehr zu realisierenden Betrags Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Im Rahmen der Rückversicherungsverträge der Gesellschaft gibt es keine längeren Laufzeiten als zwölf Monate, daher ist der ökonomische Wert gleich dem Nominalwert.

Die Veränderung des Solvency-II-Werts im Vergleich zum Vorjahr von 46 T€ resultiert im Wesentlichen aus dem Schadenverlauf des letzten Quartals des vergangenen Berichtsjahres und den daraus resultierenden Abrechnungssalden.

Die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden der Forderungen gegenüber Rückversicherern haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Die **Forderungen (Handel, nicht Versicherung)** sind grundsätzlich zum Nennwert bilanziert. Bei konkreten bonitätsbedingten Ausfallrisiken werden in Höhe des wahrscheinlich nicht mehr zu realisierenden Betrags Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Die Forderungen (Handel, nicht Versicherung) in Höhe von 10.646 T€ setzen sich im Wesentlichen aus Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen (10.428 T€) zusammen.

Die mit den Nominalbeträgen als ökonomischen Wert ausgewiesenen und wertberichtigten Forderungen (Handel, nicht Versicherung) der Gesellschaft sind somit mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden können. Die Laufzeit ist im Wesentlichen kurzfristig (bis zwölf Monate). Der ausgewiesene Bewertungsunterschied ergibt sich aus dem unterschiedlichen Ansatz eines unwesentlichen, sonstigen Vermögensgegenstands.

Die Veränderung des Solvency-II-Werts gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 6.904 T€ ergibt sich im Wesentlichen aus dem Anstieg der Bestände am konzerninternen Finanzverbund.

Die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden der Forderungen (Handel, nicht Versicherung) haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

D.1.19 Eigene Anteile (direkt gehalten)

Eigene Anteile (direkt gehalten) sind zum Bilanzstichtag unverändert zum Vorjahr nicht in den Büchern der Gesellschaft. Eine zu erläuternde Veränderung zum Vorjahr liegt somit nicht vor.

D.1.20 In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel sind zum Bilanzstichtag unverändert zum Vorjahr nicht in den Büchern der Gesellschaft. Eine zu erläuternde Veränderung zum Vorjahr liegt somit nicht vor.

D.1.21 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2020	HGB 2020	Bewertungs- unterschied	SII 2019	Veränderung SII
Summe	14.105	14.105	0	9.010	5.094

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (Bargeld und Sichteinlagen) sind mit den Nominalwerten, die den Anschaffungskosten entsprechen, bilanziert. Wegen der Übernahme des Nominalbetrags als ökonomischen Wert ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

Die Veränderung des aufsichtsrechtlichen Werts gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 5.094 T€ ist rein auf die Zunahme des Mengengerüsts dieser Position im Berichtsjahr beziehungsweise zum Stichtag zurückzuführen.

Die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

D.1.22 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2020	HGB 2020	Bewertungs- unterschied	SII 2019	Veränderung SII
Summe	10	10	0	8	2

Die sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Vermögenswerte sind mit den Nennwerten, die den Anschaffungskosten entsprechen, bilanziert.

Als ökonomischer Wert wird ebenfalls der Nominalbetrag angesetzt. Somit ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

Die Veränderung des Solvency-II-Werts gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 2 T€ ergibt sich aus der Inventur im Unterschied zum Vorjahr.

Die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Hinsichtlich der Angaben zu **Leasingvereinbarungen** wird auf das Kapitel A.4 dieses Berichts verwiesen.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Gegenüberstellung Solvabilitätsübersicht – Handelsgesetzbuch: Versicherungstechnische Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen zum 31. Dezember 2020

(in Tausend Euro)

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Bester Schätzwert
Risikomarge
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Bester Schätzwert
Risikomarge
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Bester Schätzwert
Risikomarge
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Bester Schätzwert
Risikomarge
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Bester Schätzwert
Risikomarge
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen
Summe der Rückstellungen

	Solvabilität II 2020	Handelsgesetzbuch 2020	Bewertungs- unterschied	Solvabilität II 2019	Veränderung SII
	0	255.261	- 255.261	0	0
	98.930	0	98.930	85.683	13.247
	3.864	0	3.864	3.288	577
	102.794	255.261	- 152.467	88.971	13.823
	0	0	0	0	0
	44.324	0	44.324	37.177	7.147
	1.954	0	1.954	1.094	860
	46.278	0	46.278	38.271	8.007
	149.072	255.261	- 106.189	127.242	21.830
	0	0	0	0	0
	41.756	0	41.756	39.577	2.179
	523	0	523	138	385
	42.279	0	42.279	39.715	2.565
	0	0	0	0	0
	5.225	0	5.225	5.571	- 346
	20	0	20	6	14
	5.245	0	5.245	5.577	- 332
	47.524	0	47.524	45.292	2.233
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	196.597	255.261	- 58.664	172.534	24.063
	0	43.880	- 43.880	0	0
	196.597	299.141	- 102.544	172.534	24.063

D.2.1 Versicherungstechnische Rückstellungen

Aufgrund eines unterschiedlichen Ausweises der versicherungstechnischen Rückstellungen in der SII-Übersicht wird aus Gründen der Übersichtlichkeit die Bewertung nach handelsrechtlichen Vorschriften zusammengefasst dargestellt. Eine genaue Beschreibung der aufsichtsrechtlichen Bewertungsmethoden erfolgt im Anschluss gemäß der SII-Struktur (D.2.2 „Versicherungstechnische Rückstellung – Nichtlebensversicherung [außer Krankenversicherung]“).

Die handelsrechtlichen versicherungstechnischen Rückstellungen betragen zum Stichtag 268.920 T€. Neben den Beitragsüberträgen in Höhe von 29.427 T€ und den Deckungsrückstellungen in Höhe von 18 T€ sind unter den handelsrechtlichen versicherungstechnischen Rückstellungen auch die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle in Höhe von 195.595 T€ sowie die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen, welche nach der Solvency-II-Gliederung auch die Schwankungsrückstellung (42.606 T€) umfassen, in Höhe von 43.880 T€ zusammengefasst.

Die Bruttobeitragsüberträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft werden, ausgehend von den gebuchten Beiträgen und Stornierungen, pro rata temporis auf der Basis eines jeden einzelnen Vertrags berechnet und um die darin enthaltenen Ratenzuschläge gekürzt. Die rechnerischen Überträge werden um die Einnahmeteile, die zur Deckung der Abschlusskosten vorgesehen sind, gekürzt. Als nicht übertragsfähige Einnahmeteile werden danach entweder individuell bestimmte Anteile (internationale Unternehmenseinheiten) oder pauschal 85,0 Prozent (Konzernzentrale) der Provisionen und sonstigen Bezüge der Vertreter angesetzt. Die Bruttobeitragsüberträge für das übernommene Versicherungsgeschäft werden nach den Vorgaben der Erstversicherer bilanziert. Die Anteile der Rückversicherer an den Beitragsüberträgen wurden entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen ermittelt.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wird grundsätzlich einzeln ermittelt und nach dem individuellen Bedarf bewertet. Die in der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle enthaltene Rentendeckungsrückstellung wird nach versicherungsmathematischen Grundsätzen gemäß der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) sowie einem unternehmensindividuellen Rechnungszinssatz von 0,7 Prozent (Vj. 0,7 Prozent), durch die Verantwortliche Aktuarin der Gesellschaft unter Einbeziehung der für die Regulierung erforderlichen Aufwendungen einzeln berechnet. Für Spätschäden und Wiedereröffnungen werden auf der Grundlage von Erfahrungswerten Pauschalrückstellungen gebildet. Bei der Ermittlung der Rückstellung für Schadenregulierungskosten bleiben die nach versicherungsmathematischen Grundsätzen gebildeten Rentendeckungsrückstellungen im Berechnungsverfahren unberücksichtigt.

Die Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle teilen sich auf in Rückstellungen für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft und Rückstellungen für das übernommene Versicherungsgeschäft.

D.2.2 Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2020	HGB 2020	Bewertungs- unterschied	SII 2019	Veränderung SII
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	255.261	-256.261	0	0
Bester Schätzwert	98.930	0	98.930	85.683	13.247
Risikomarge	3.864	0	3.864	3.288	577
Summe	102.794	255.261	-152.467	88.971	13.823

Die einzelnen Komponenten der versicherungstechnischen Rückstellung sind:

1. Bester Schätzwert
 - a) Schadenrückstellung
 - b) Prämienrückstellung
2. Risikomarge

1. Der beste Schätzwert setzt sich für die Nichtlebensversicherung aus zwei Teilen zusammen:
 - a) Die Schadenrückstellung wird für jede zuvor definierte homogene Risikogruppe der ARAG Allgemeine berechnet. Sie beinhaltet erwartete Schadenzahlungen und Kosten für die Schadenbearbeitung, die für die Abwicklung von bereits angefallenen Schäden notwendig sind. Für die Bewertung der Schadenreserve kommen marktübliche, aktuarielle Reservierungsverfahren zum Einsatz: das Chain-Ladder-Verfahren, das Additive Verfahren der anfalljahr unabhängigen Schadenquotenzuwächse (AUSQZ) sowie das Bornhuetter-Ferguson-Verfahren. In Ausnahmefällen kommen auch hiervon abweichende Reservierungsverfahren zum Einsatz. Für die Bewertung der Reserve für die Schadenregulierung wird die sogenannte New-York-Methode herangezogen.
 - b) Die Prämienrückstellung besteht aus der Rückstellung für gebuchte, aber noch nicht verdiente Beiträge sowie aus den erwarteten künftigen Gewinnen oder Verlusten aus bestehenden Verträgen. Für gebuchte, aber noch nicht verdiente Beiträge werden die Barwerte der erwarteten Schadenzahlungen und Kosten, welche mit den entsprechenden Policen in Zusammenhang stehen, als Rückstellung ausgewiesen. Die erwarteten Gewinne oder Verluste werden für die ausstehenden Prämieinnahmen aus laufenden Verträgen (Ratenzahlungen und Prämien aus Mehrjahrespolice) ermittelt.
2. Die Risikomarge wird gemäß Artikel 37 DVO in Verbindung mit einem Näherungsverfahren gemäß Artikel 58 DVO berechnet.

Die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich ferner gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

D.2.3 Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2020	HGB 2020	Bewertungs- unterschied	SII 2019	Veränderung SII
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0	0	0	0
Bester Schätzwert	44.324	0	44.324	37.177	7.147
Risikomarge	1.954	0	1.954	1.094	860
Summe	46.278	0	46.278	38.271	8.007

Die versicherungstechnische Rückstellung – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung) beinhaltet Verpflichtungen der Sparte Unfall. Die einzelnen Komponenten der Rückstellung sind analog zu denen der Nichtlebensversicherung:

1. Bester Schätzwert
 - a) Schadenrückstellung (inklusive nicht anerkannter Rentenfälle)
 - b) Prämienrückstellung

2. Risikomarge

Die Kalkulationsmethodik der einzelnen Komponenten ist analog zu der für die Nichtlebensversicherung.

D.2.4 Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2020	HGB 2020	Bewertungs- unterschied	SII 2019	Veränderung SII
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0	0	0	0
Bester Schätzwert	41.756	0	41.756	39.577	2.179
Risikomarge	523	0	523	138	385
Summe	42.279	0	42.279	39.715	2.565

Die im Geschäft der ARAG Allgemeine zum Stichtag anerkannten Unfall-Rentenfälle werden unter der Krankenversicherungsrückstellung ausgewiesen. Die einzelnen Komponenten sind:

1. Bester Schätzwert
2. Risikomarge

Die Bewertung des besten Schätzwerts erfolgt auf Einzelebene nach versicherungsmathematischen Grundsätzen der Lebensversicherung. Für die Diskontierung wird die risikolose Zinsstrukturkurve zum Stichtag der Bewertung herangezogen.

Die Kalkulationsmethodik der Risikomarge ist analog zu der für die Nichtlebensversicherung.

D.2.5 Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)

(in Tausend Euro)	SII 2020	HGB 2020	Bewertungs- unterschied	SII 2019	Veränderung SII
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0	0	0	0
Bester Schätzwert	5.225	0	5.225	5.571	- 346
Risikomarge	20	0	20	6	14
Summe	5.245	0	5.245	5.577	- 332

Die im Geschäft der ARAG Allgemeine zum Stichtag anerkannten Rentenfälle der Sparten „Haftpflicht“ und „Kraftfahrt-Haftpflicht“ werden unter der Lebensversicherungsrückstellung ausgewiesen. Die einzelnen Komponenten sind:

1. Bester Schätzwert
2. Risikomarge

Die Bewertung des besten Schätzwerts erfolgt auf Einzelebene nach versicherungsmathematischen Grundsätzen der Lebensversicherung. Für die Diskontierung wird die risikolose Zinsstrukturkurve zum Stichtag der Bewertung herangezogen.

Die Kalkulationsmethodik der Risikomarge ist analog zu der für die Nichtlebensversicherung.

D.2.6 Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen

Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen sind zum Bilanzstichtag unverändert zum Vorjahr nicht in den Büchern der Gesellschaft. Eine zu erläuternde Veränderung zum Vorjahr liegt somit nicht vor.

D.2.7 Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

(in Tausend Euro)	SII 2020	HGB 2020	Bewertungs- unterschied	SII 2019	Veränderung SII
Summe	0	43.880	- 43.880	0	0

Bei den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen* handelt es sich im Wesentlichen um die Schwankungsrückstellung (42.606 T€) und Stornorückstellung (1.260 T€). Die Schwankungsrückstellung für das selbst abgeschlossene und das übernommene Versicherungsgeschäft wird zum Ausgleich von Schwankungen im Geschäftsablauf als zusätzliches Deckungskapital gebildet. Die Berechnung erfolgt getrennt für das selbst

* Gemäß SII-Struktur

abgeschlossene Geschäft und für das in Rückdeckung übernommene Geschäft, jeweils nach Versicherungszweigen. Die Bewertung erfolgt entsprechend der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV).

Die unter den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesene Stornorückstellung wegen Fortfalls oder Verminderung des technischen Risikos wird in Höhe des voraussichtlichen Bedarfs ermittelt.

Da die Solvabilitätsübersicht statisch ist, werden hier keine Posten zum Ausgleich von künftigen Schwankungen im Geschäftsverlauf berücksichtigt. Die Stornorisiken sind nach Solvency II bereits in der Position bester Schätzwert bei den versicherungstechnischen Rückstellungen – Nichtlebensversicherung enthalten. Entsprechend entfällt eine Erläuterung der Veränderung zum Vorjahr.

Ferner haben sich die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

D.2.8 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

(in Tausend Euro)	SII 2020	HGB 2020	Bewertungs- unterschied	SII 2019	Veränderung SII
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	22.746	30.221	- 7.475	21.184	1.563
davon: Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	20.188	30.221	- 10.033	19.441	747
davon: nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	2.558	0	2.558	1.742	815
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen	5.089	0	5.089	5.430	- 341
davon: nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	0	0	0	0	0
davon: Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen	5.089	0	5.089	5.430	- 341
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	0	0	0	0	0
Summe	27.835	30.221	- 2.386	26.614	1.222

Mit den einforderbaren Beträgen aus der Rückversicherung ist der Anteil des Rückversicherers an den versicherungstechnischen Rückstellungen gemeint. Für das in Rückdeckung gegebene Geschäft bedeutet dies, dass diese den Anteilen der Rückversicherer an den Rückstellungen für das selbst abgeschlossene Geschäft entsprechen. Der Rückversicherungsschutz umfasst bedarfsorientiert Haftungsspitzen von Einzelrisiken.

Aufsichtsrechtlich erfolgt der Ausweis der Bruttorekstellungen ohne Abzug der aus Rückversicherungsverträgen einforderbaren Beträge auf der Passivseite. Auf der Aktivseite wird der Anteil der Rückversicherung hingegen als Vermögenswert aktiviert.

Um das Ausfallrisiko der Rückversicherer zu bewerten, kommt es zu einer Bildung von retropektiven und prospektiven Abschlägen. Gemäß Handelsrecht wird der Nennwert angesetzt, welcher sich aus den Rückversicherungsverträgen berechnet.

In der Handelsbilanz kommt es zu einem Ausweis der versicherungstechnischen Rückstellungen mit dem Bruttoverpflichtungsbetrag, gemindert um den Anteil des in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäfts (sogenanntes Nettoprinzip). Die Differenz zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht begründet sich durch die unterschiedlichen Bewertungsverfahren.

Die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich ferner gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

In der Solvabilitätsübersicht sind die einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung bei den Vermögenswerten ausgewiesen (vergleiche Kapitel D.1.17).

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen sind für die ARAG Allgemeine von hoher Relevanz. Die Rückversicherungsanteile werden im internen Partialmodell durch die Anwendung der historischen sowie der aktuellen Rückversicherungsverträge an den Bruttoreserven bestimmt.

D.2.9 Annahmen zur Bestimmung der Rückstellungen

Die in der Solvabilitätsübersicht angesetzte Schadenrückstellung wird als bester Schätzwert kalkuliert. Es werden keine Sicherheitszuschläge berücksichtigt. Die Höhe der Unsicherheit der Reserveschätzung wird im Rahmen der internen Modellierung anhand einer stochastischen Simulation für jede homogene Risikogruppe individuell quantifiziert.

Die Bestimmung der versicherungstechnischen Rückstellungen unterliegt einer gewissen Unsicherheit, welche aus einer möglichen Abweichung der tatsächlichen künftigen Schadenaufwände von den heute prognostizierten Aufwänden besteht. Der Grad der Unsicherheit bemisst sich darin, inwieweit zukünftige Zahlungsströme vorhergesagt werden können. Zur Bestimmung der versicherungstechnischen Rückstellung wird eine Vielzahl von Annahmen getroffen, welche die zukünftige Entwicklung der Schadenzahlungen und Schadenmeldungen im Zeitverlauf beschreiben sollen. Diese werden, wenn möglich, aus historischen Verläufen abgeleitet beziehungsweise mittels Expertenschätzung bestimmt.

Die Höhe der Unsicherheit wird im Rahmen der internen Modellierung für jede homogene Risikogruppe sowohl in Bezug auf die Prämienrückstellung als auch in Bezug auf die Schadenrückstellung individuell quantifiziert. Die dabei getroffenen Annahmen werden regelmäßig insbesondere im Rahmen der Validierung überprüft, sodass die mit den versicherungstechnischen Rückstellungen naturgemäß verbundenen Unsicherheiten insgesamt als beherrschbar anzusehen sind.

Es wurden für die ARAG Allgemeine keine Übergangsmaßnahmen oder Volatilitätsanpassungen für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendet.

Die Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Gegenüberstellung der sonstigen Verbindlichkeiten in Handelsbilanz und Solvabilitätsübersicht

Sonstige Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2020

(in Tausend Euro)

Eventualverbindlichkeiten
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen
Rentenzahlungsverpflichtungen
Depotverbindlichkeiten
Latente Steuerschulden
Derivate
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)
Nachrangige Verbindlichkeiten
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten
Summe der Verbindlichkeiten

	Solvabilität II 2020	Handelsgesetzbuch 2020	Bewertungs- unterschied	Solvabilität II 2019	Veränderung SII
	0	0	0	0	0
	2.911	2.986	-75	3.036	-125
	43.214	34.097	9.117	41.359	1.855
	0	0	0	0	0
	431	0	431	0	431
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	0	0	0	6.495	-6.495
	6.236	6.236	0	4.852	1.384
	954	954	0	1.210	-256
	13.609	13.609	0	10.354	3.255
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	0	0	0	5	-5
	67.355	57.882	9.473	67.312	43

D.3.1 Eventualverbindlichkeiten

Eventualverbindlichkeiten sind zum Bilanzstichtag unverändert zum Vorjahr nicht in den Büchern der Gesellschaft. Eine zu erläuternde Veränderung zum Vorjahr liegt somit nicht vor.

D.3.2 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2020	HGB 2020	Bewertungs- unterschied	SII 2019	Veränderung SII
Summe	2.911	2.986	-75	3.036	-125

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen werden nach HGB grundsätzlich in Höhe des Betrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Bei einer Laufzeit bis zur Erfüllung der Schuld von mehr als zwölf Monaten erfolgt eine Abzinsung.

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen betrafen vorwiegend die Jubiläumszuwendungen (496 T€), Rückstellungen für Tantiemen (405 T€), Kosten für den Jahresabschluss (385 T€), Urlaubs- und Gleitzeitrückstellungen (267 T€), Rückstellungen für Aufwandsentschädigungen des Aufsichtsrats (150 T€) sowie Rückstellungen für Altersteilzeitabkommen (111 T€).

Die wesentlich zu erläuternden Bewertungsannahmen betreffen insbesondere die Jubiläumszuwendungen:

Die Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen werden nach der Projected Unit Credit Method (PUC-Methode) berechnet. Dabei werden als Rechnungszins 1,6 Prozent gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung, für künftige Gehaltssteigerungen 2,5 Prozent pro Jahr, für die Fluktuation 1,5 Prozent pro Jahr sowie die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde gelegt.

Die anderen Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen werden in Höhe des Betrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist und der Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme entspricht. Diese haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Zu Solvabilitätszwecken erfolgt die Bewertung der Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen im Einklang mit den IAS 19 anhand der PUC-Methode. Der Zinssatz zur Diskontierung wird auf Grundlage der Renditen bestimmt, die am Stichtag für erstrangige Industrianleihen erzielt werden. Berücksichtigt wurden erwartete Einkommenssteigerungen (2,5 Prozent) sowie unternehmensinterne Fluktuationswahrscheinlichkeiten (1,5 Prozent). Der so ermittelte Betrag entspricht dem ökonomischen Wert.

Die Bewertung für andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen erfolgt in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrags auf Basis der bestmöglichen Schätzung. Die Restlaufzeiten für alle übrigen anderen Rückstellungen liegen unter einem Jahr. Unter Anwendung des Wesentlichkeitsprinzips wurde auf eine Diskontierung verzichtet.

Der ökonomische Wert der Jubiläumsrückstellungen beträgt 550 T€, der ökonomische Wert der Rückstellungen für Altersteilzeitabkommen beträgt 112 T€. Alle anderen Positionen werden grundsätzlich mit ihren handelsrechtlichen Wertansätzen in die Solvabilitätsübersicht übernommen. Als Folge der unterschiedlichen Bewertungsverfahren bei den Jubiläumsrückstellungen ergibt sich durch diese ein Unterschiedsbetrag von 54 T€ sowie bei den Rückstellungen für Altersteilzeitabkommen ein Unterschiedsbetrag von 1 T€.

Die Veränderung des SII-Werts gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 125 T€ erklärt sich im Wesentlichen aus der mengenmäßigen Abnahme der einzelnen Buchwerte dieser zusammengesetzten Position.

Die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

D.3.3 Rentenzahlungsverpflichtungen

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2020	HGB 2020	Bewertungs- unterschied	SII 2019	Veränderung SII
Summe	43.214	34.097	9.117	41.359	1.855

Die Berechnung der Rentenzahlungsverpflichtungen erfolgt nach der PUC-Methode auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Neben den aktuellen Gegebenheiten wurden auch künftige Entwicklungen hinsichtlich Gehältern, Renten und Fluktuation berücksichtigt. Die Abzinsung für handelsrechtliche Zwecke erfolgte mit dem von der Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Für die Bewertung wurde ein Zinssatz in Höhe von 2,30 Prozent (Vj. 2,71 Prozent) berücksichtigt. Folgende versicherungsmathematische Parameter wurden für die Ermittlung der Verpflichtungen verwendet: Pensionsalter: frühestmögliches Alter gemäß Rentenversicherungs-Altersgrenzenanpassungsgesetz (RVAGAnpG): 63 Jahre, Gehaltsdynamik: 2,5 Prozent, Rentendynamik: 1,75 Prozent. Die berücksichtigte Fluktuation entspricht dem allgemein beobachtbaren altersabhängigen Durchschnitt der Branche und beeinflusst den Erfüllungsbetrag nur geringfügig.

Die Bewertung der Rentenzahlungsverpflichtungen in der Solvabilitätsübersicht erfolgt im Einklang mit einer IAS-19-Kurve anhand der PUC-Methode. Die Zinskurve zur Diskontierung wird auf Grundlage der Renditen bestimmt, die am Stichtag für erstrangige Industrieanleihen erzielt werden. Berücksichtigt wurden erwartete Einkommenssteigerungen (2,5 Prozent), ein Rententrend (1,75 Prozent) sowie unternehmensinterne Fluktuationswahrscheinlichkeiten (1,5 Prozent). Der so ermittelte Betrag entspricht dem ökonomischen Wert nach VAG. Dieser betrug zum Stichtag 43.214 T€.

Als Folge der unterschiedlichen Bewertungsverfahren, insbesondere der unterschiedlichen Diskontierungssätze, ergibt sich ein Unterschiedsbetrag von 9.117 T€. Die Veränderung in Höhe von 1.855 T€ zum Stichtag ergab sich unter anderem aus der Regelzuführung zu den Versorgungszusagen.

Die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

D.3.4 Depotverbindlichkeiten

Depotverbindlichkeiten sind zum Bilanzstichtag unverändert zum Vorjahr nicht in den Büchern der Gesellschaft. Eine zu erläuternde Veränderung zum Vorjahr liegt somit nicht vor.

D.3.5 Latente Steuerschulden

Erläuterungen zu den latenten Steuern sind dem Abschnitt D.1.4 „Latente Steueransprüche“ zu entnehmen.

Die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

D.3.6 Derivate

Direkte Investitionen in Derivate sind zum Bilanzstichtag unverändert zum Vorjahr nicht in den Büchern der Gesellschaft. Eine zu erläuternde Veränderung zum Vorjahr liegt somit nicht vor.

D.3.7 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten waren zum Bilanzstichtag unverändert zum Vorjahr nicht in den Büchern der Gesellschaft. Eine zu erläuternde Veränderung zum Vorjahr liegt somit nicht vor.

D.3.8 Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2020	HGB 2020	Bewertungs- unterschied	SII 2019	Veränderung SII
Summe	0	0	0	6.495	-6.495

Nach Handelsrecht werden bei der ARAG Allgemeine keine finanziellen Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten angesetzt. Nach Prüfung des IFRS 16 nimmt die Gesellschaft daher das Wahlrecht an und verzichtet auf den Ausweis von Miet- und Leasingvereinbarungen im Berichtsjahr.

Aufgrund der Änderung der Ansatz- und Bewertungsmethodik ergibt sich somit eine Veränderung zum Vorjahr in Höhe von – 6.495 T€, basierend auf dem Wegfall der Aktivierung des Nutzungsrechts (siehe auch D.1.6 „Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf“).

D.3.9 Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2020	HGB 2020	Bewertungs- unterschied	SII 2019	Veränderung SII
Summe	6.236	6.236	0	4.852	1.384

Die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen* und Vermittlern sind mit dem Nennwert bewertet und aufgeteilt zum einen in Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen in Höhe von 5.254 T€ und zum anderen gegenüber Versicherungsvermittlern in Höhe von 982 T€. Die mit den Nominalbeträgen ausgewiesenen Verbindlichkeiten der Gesellschaft sind somit mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden können. Insbesondere durch die Kurzfristigkeit der Verbindlichkeit (kleiner zwölf Monate) sowie die Berücksichtigung des Gegenparteiausfallrisikos (Wertberichtigung) stellt dieser Ansatz der Nominalbeträge einen geeigneten Näherungswert des ökonomischen Werts dar.

Bei längerfristigem Charakter der Verbindlichkeit (größer zwölf Monate) wird der ökonomische Wert mittels Barwertmethode ermittelt.

Es ergeben sich somit keine Bewertungsunterschiede zwischen SII und HGB. Die Veränderung des SII-Werts (1.384 T€) gegenüber dem Vorjahr erklärt sich im Wesentlichen aus im Voraus erhaltene Beiträgen.

Die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

* Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen sind im Wesentlichen als Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern zu verstehen.

D.3.10 Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2020	HGB 2020	Bewertungs- unterschied	SII 2019	Veränderung SII
Summe	954	954	0	1.210	- 256

Die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Unterschiede, unter anderem aufgrund der kurzfristigen Laufzeit von bis zwölf Monaten, bei Ansatz und Bewertung zwischen der Handelsbilanz und der Solvabilitätsübersicht bestehen nicht. Die Veränderung des SII-Werts (-256 T€) gegenüber dem Vorjahr erklärt sich im Wesentlichen aus der Entwicklung des Schadenverlaufs in zeitlicher Nähe zum Berichtsstichtag.

Die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

D.3.11 Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2020	HGB 2020	Bewertungs- unterschied	SII 2019	Veränderung SII
Summe	13.609	13.609	0	10.354	3.255

Die Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Alle Verbindlichkeiten, die nicht verzinslich sind, werden mit dem Nennwert oder dem höheren Erfüllungsbetrag bewertet. Bei einem kurzfristigen Charakter (Laufzeit bis zwölf Monate) wird der Nominalbetrag als ökonomischer Wert angesetzt. Bei längerfristigem Charakter der Verbindlichkeit (größer zwölf Monate) wird der ökonomische Wert mittels Barwertmethode ermittelt. Wegen der Übernahme der Nominalbeträge als ökonomischen Wert ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

Die Veränderung des ökonomischen Werts im Vergleich zum Vorjahr von 3.255 T€ ist hauptsächlich auf einen Anstieg der Bestände der Tochtergesellschaft Interlloyd am konzerninternen Finanzverbund zurückzuführen.

Die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

D.3.12 Nachrangige Verbindlichkeiten

Nachrangige Verbindlichkeiten sind zum Bilanzstichtag unverändert zum Vorjahr nicht in den Büchern der Gesellschaft. Eine zu erläuternde Veränderung zum Vorjahr liegt somit nicht vor.

D.3.13 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2020	HGB 2020	Bewertungs- unterschied	SII 2019	Veränderung SII
Summe	0	0	0	5	-5

Handelsrechtlich sind die sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Verbindlichkeiten mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Alle Verbindlichkeiten, die nicht verzinslich sind, wurden mit dem Nennwert bewertet. Bei einer Laufzeit von bis zu zwölf Monaten ergibt sich ein ökonomischer Wert als Näherungswert. Aus Vereinfachungsgründen und unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit wird der ökonomische Wert bei Verbindlichkeiten gegenüber Behörden zum Nominalwert angesetzt.

Der Erfüllungsbetrag der restlichen sonstigen Verbindlichkeiten entspricht jeweils dem ökonomischen Wert, da die Wesentlichkeitsschwelle unterschritten wird.

Unterschiede bei Ansatz und Bewertung zwischen der Handelsbilanz und der Solvabilitätsübersicht bestehen somit nicht.

Zum Stichtag werden keine sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die Veränderung des SII-Werts gegenüber dem Vorjahr resultiert aus der Auflösung dieser Bilanzposition.

Die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Außer den in den Kapiteln D.1 bis einschließlich D.3 aufgeführten Methoden wurden keine alternativen Bewertungsmethoden angewendet.

D.5 Sonstige Angaben

Die ökonomischen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Ertragslage haben auch Folgen für die Vermögens- und Finanzlage der ARAG Allgemeinen. Wesentliche Auswirkungen, insbesondere auf die Kapitalanlagen, sind abhängig von den Entwicklungen auf den Kapitalmärkten. Entsprechende Veränderungen zeigen sich in den jeweiligen Marktwerten und reduzieren entsprechend den Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten zum jeweiligen Stichtag. Eine Wechselwirkung zu den versicherungstechnischen Rückstellungen ist je nach Entwicklung möglich. In 2020 erholten sich die Kapitalmärkte seit April wieder deutlich, sodass eine negative Entwicklung, insbesondere auf den Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten, zum Stichtag nicht festzustellen ist. Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Bewertung für Solvabilitätszwecke lassen sich auch für die Zukunft schwer abschätzen.

Alle weiteren sonstigen wesentlichen Informationen zur Bewertung für Solvabilitätszwecke sind bereits in den vorherigen Kapiteln D.1 bis einschließlich D.4 enthalten.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel	94
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	96
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	98
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	98
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	103
E.6 Sonstige Angaben	103

E.1 Eigenmittel

Ziele, Leitlinien und Verfahren zum Management der Eigenmittel

Im Geschäftsjahr 2020 wurden auf Basis der geplanten Ertragslage Solvabilitätsübersichten über den Planungshorizont erstellt. In der internen Leitlinie zum Kapitalmanagement wird festgehalten, dass bei Feststellung einer drohenden Unterschreitung eines Schwellenwerts der Solvabilitätsbedeckung, der über dem von der BaFin festgelegten Wert liegt, verschiedene Maßnahmen in Betracht kommen, um das Absinken der Bedeckung auszugleichen.

Sollte eine solche Feststellung auftreten, würden die Gremien entsprechend dem Eskalationspfad der Kapitalmanagementrichtlinie der Gesellschaft informiert. Daraufhin würden verschiedene Maßnahmen hinsichtlich ihrer Eignung geprüft und ausgearbeitet werden, um diese anschließend wiederum den Entscheidungsgremien zur Umsetzung vorzuschlagen. Bei der Prüfung hinsichtlich der Eignung einer oder mehrerer Maßnahmen wird deren zeitliche Umsetzbarkeit und Wirkung beurteilt und die Möglichkeit der parallelen Umsetzung mehrerer Maßnahmen untersucht.

Vor dem Hintergrund des gegebenen Solvenzprofils wird kurz- bis mittelfristig ein Absinken der Bedeckungsquote auf einen Wert unter die interne Meldeschwelle oder sogar unter die regulatorischen Anforderungen nicht als realistisch angesehen. Sollte mittelfristig wider Erwarten ein starkes Absinken der Solvabilitätsbedeckung auftreten, kommen die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen in Betracht, um die Eigenmittel zu erhöhen:

- Ausschüttungs-/Abführungssperre
- Zuzahlung in Kapitalrücklage, Kapitalerhöhung des Stammkapitals
- Fremdkapitalaufnahme nach § 89 Abs. 3 Nr. 2 VAG

Nachrangige Verbindlichkeiten stehen auch nicht kapitalmarktorientierten Unternehmen nach vorheriger Genehmigung der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel offen. Über diesen Weg ist eine Eigenmittelstärkung möglich, die allerdings das Geschäftsergebnis wegen der zu gewährenden Zinsen belasten kann.

Über den Planungshorizont der Gesellschaft wurde im Geschäftsjahr 2020 kein Bedarf zur Verstärkung von Basiseigenmittelbestandteilen identifiziert. Dementsprechend wurden im Berichtsjahr keine der oben aufgeführten Maßnahmen ausgearbeitet und den Entscheidungsgremien zur Umsetzung vorgeschlagen.

Eigenmittelbestandteile und Qualität der Eigenmittel

Die Gesellschaft verfügt zum 31. Dezember 2020 über Basiseigenmittel in Form eines Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten gemäß Solvabilitätsübersicht in Höhe von 253.463 T€ (Vj. 249.419 T€). Zum Stichtag beträgt die Mindestkapitalanforderung (MCR) an die Gesellschaft 31.838 T€ (Vj. 28.987 T€), die Solvenzkapitalanforderung (SCR) 103.826 T€ (Vj. 92.240 T€).

Somit ergeben sich anrechnungsfähige Eigenmittel in Höhe von 253.463 T€. Davon entfallen auf die unterschiedlichen Kapitalklassen Tier-1-Eigenmittel von 253.461 T€ (Vj. 249.419 T€) und Tier-3-Eigenmittel von 2 T€ (Vj. 0 T€).

Aufbauend auf dem handelsbilanziellen Eigenkapital lassen sich die anrechnungsfähigen Eigenmittel wie folgt überleiten:

Überleitung handelsbilanzielles Eigenkapital zu den anrechnungsfähigen Eigenmitteln

(in Tausend Euro)	2020	2019
Eigenkapital zum 31. Dezember gemäß Handelsbilanz	55.323	55.323
Neubewertung der Anlagen mit Berücksichtigung latenter Steuern	96.469	81.335
Neubewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen mit Berücksichtigung latenter Steuern	84.504	90.259
Neubewertung Rentenzahlungsverpflichtungen mit Berücksichtigung latenter Steuern	-2.150	-2.487
Neubewertung sonstige Positionen mit Berücksichtigung latenter Steuern	-2.991	-6.869
Latente Steuern insbesondere aus steuerlicher Organschaft	22.309	31.858
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten gemäß Solvabilitätsübersicht	253.463	249.419
Zusätzliche Basismittel	0	0
Gesamte anrechnungsfähige Eigenmittel zum 31. Dezember zur Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung	253.463	249.419

Die Erläuterung zu den qualitativen Unterschieden zwischen dem Eigenkapital laut Unternehmensabschluss und dem für Solvabilitätszwecke berechneten Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten können dem Kapitel D. „Bewertung für Solvabilitätszwecke“ des Berichts entnommen werden.

Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Eigenmittel

Die für 2020 erwarteten Annahmen auf den Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten durch die COVID-19-Pandemie haben sich nicht bestätigt. Weder die Marktwerte der Vermögensgegenstände verzeichneten einen stärkeren Rückgang, noch waren Erhöhungen der versicherungstechnischen Rückstellungen zu beobachten. Eine verlässliche Schätzung zu den langfristigen Folgen der COVID-19-Pandemie für die Eigenmittel lässt sich zum Zeitpunkt der Fertigstellung dieses Berichts nicht vornehmen.

Informationen zu latenten Steuern

In der Tabelle „Überleitung handelsbilanzielles Eigenkapital zu den anrechnungsfähigen Eigenmitteln“ wurden latente Steueransprüche in Höhe von 37.102 T€ sowie latente Steuerschulden in Höhe von 59.411 T€ berücksichtigt. Daraus resultiert für die Obergesellschaft durch die ARAG Allgemeine ein passiver latenter Steuerüberhang von 22.309 T€. Entsprechend bestehen keine Nettosteueransprüche. Bei der Berechnung der latenten Steueransprüche werden die gültigen Steuergesetzgebungen und -sätze berücksichtigt.

Da mit der ARAG SE eine körperschaft-, gewerbe- und umsatzsteuerliche Organschaft für das nationale Geschäft besteht, werden die latenten Steuern grundsätzlich auf Ebene des Organträgers abgebildet.

Eigenmittel Ausgleichsrücklage*(in Tausend Euro)*

	Gesamt	Eigenmittel- klasse 1	Eigenmittel- klasse 2	Eigenmittel- klasse 3
Grundkapital	54.491	54.491	0	0
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	0	0	0	0
Ausgleichsrücklage	198.973	198.971	0	2
Basiseigenmittel	253.463	253.461	0	2
Ergänzende Eigenmittel (nachrangige Verbindlichkeiten)	0	0	0	0
Anrechnungsfähige Eigenmittel zum 31. Dezember zur Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung	253.463	253.461	0	2

Die Ausgleichsrücklage in Höhe von 198.973 T€ besteht aus der handelsrechtlichen Gewinnrücklage in Höhe von 832 T€ sowie Bewertungsdifferenzen von 198.141 T€. Die anrechnungsfähigen Eigenmittel der Gesellschaft stiegen im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr um 4.044 T€ an. Dieser Anstieg ist insbesondere auf die stärker als die Verbindlichkeiten gestiegenen Vermögenswerte, insbesondere Kapitalanlagen, zurückzuführen.

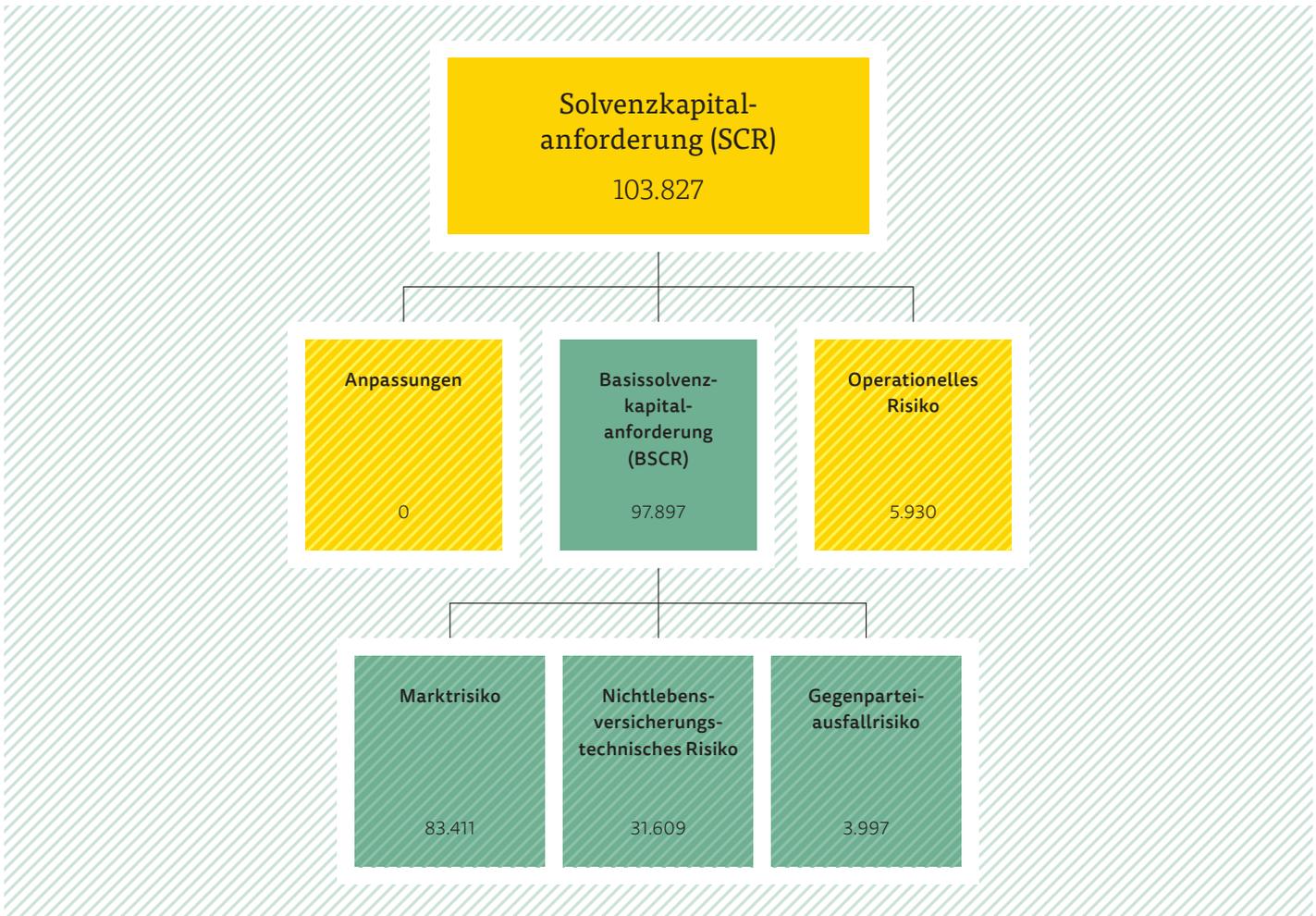
Alle quantitativen Ausführungen beziehen sich auf die im Anhang befindlichen quantitativen Berichtsformulare.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die ARAG Allgemeine verwendet für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung ein internes Partialmodell. In diesem zertifizierten Modell werden die Module Marktrisiko, nichtlebensversicherungstechnisches Risiko und Gegenparteiausfallrisiko (soweit die Risiken im Marktrisikomodul abgebildet werden) anhand der internen Modellierung berechnet. Die weiteren Risikomodule wie auch die Aggregation der Risikomodule basieren auf dem Standardansatz.

Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Solvenzkapitalanforderung von 92.240 T€ im Berichtsjahr um 12,6 Prozent auf 103.827 T€. Für die Entwicklung der Einzelrisiken wird auf Kapitel C. „Risikoprofil“ verwiesen. Die Bedeckungsquote liegt mit 244,1 Prozent deutlich über den aufsichtsrechtlichen Vorgaben und stellt aus Sicht der ARAG Allgemeine für die Kunden einen hohen Risikopuffer dar. Im Vergleich zum Vorjahr sank die Bedeckungsquote von 270,4 Prozent um 26,3 Prozentpunkte. Aufgrund der COVID-19-Pandemie werden seit März 2020 zusätzlich zu den regulären vierteljährlichen Risikorechnungen regelmäßig approximative Berechnungen der Solvenzlage vorgenommen. Auch bei diesen Berechnungen zeigte sich jederzeit eine komfortable Bedeckung.

EIOPA-Risikobaum für die ARAG Allgemeine Versicherungs-AG in Tausend €



Solvanzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement [SCR]) entspricht der notwendigen Eigenmittelhinterlegung für den Fall eines unwahrscheinlichen, aber hohen Verlusts.

Anpassungen beinhalten die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen und der latenten Steuern.

Basissolvanzkapitalanforderung (Basis Solvency Capital Requirement [BSCR]) entspricht der Summe der aggregierten Einzelrisiken unter Berücksichtigung von Diversifikationseffekten oder der Solvenzkapitalanforderung (SCR) vor Anpassungen, operationellem Risiko (OpRisk) und eventuellen nicht kontrollierten Beteiligungen (NCP).

Operationelles Risiko entspricht dem Risiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt.

Marktrisiko entspricht dem Risiko eines Verlusts oder nachteiliger Veränderungen der Marktpreise für Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente.

Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko entspricht dem Risiko eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten im Sachversicherungsgeschäft, das sich aus einer unangemessenen Preisfestlegung und nicht angemessenen Rückstellungsannahmen ergibt.

Gegenparteausfallrisiko trägt möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern im Versicherungsgeschäft und in Rückversicherungsunternehmen während der folgenden zwölf Monate ergeben.

Eine vereinfachte Berechnung der SCR-Standardformel wie auch die Nutzung unternehmensspezifischer Parameter (USP) werden in keinem Modul verwendet.

Die Mindestkapitalanforderung berechnet sich aus versicherungstechnischen Rückstellungen ohne Risikomarge sowie gebuchten Nettoprämien der letzten zwölf Monate je Geschäftsbereich, wobei die Mindestkapitalanforderung mindestens 25,0 Prozent und maximal 45,0 Prozent der Solvenzkapitalanforderung beträgt. Zum 31. Dezember 2020 bestand eine Mindestkapitalanforderung in Höhe von 31.838 T€ (Vj. 28.987 T€), was 30,7 Prozent der aktuellen Solvenzkapitalanforderung entspricht und eine Bedeckungsquote für die Mindestkapitalanforderung von 796,1 Prozent (Vj. 860,4 Prozent) bedeutet.

Der Anstieg der Mindestkapitalanforderung um 9,8 Prozent ist aufgrund der Berechnungsmethodik durch den Anstieg der Solvenzkapitalanforderung zu begründen. Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung. Alle quantitativen Ausführungen beziehen sich auf die im Anhang befindlichen quantitativen Berichtsformulare.

Wie bereits in Kapitel D.1.4 beschrieben, werden aufgrund der steuerlichen Organshaft mit der ARAG SE auf Ebene der ARAG Allgemeine keine latenten Steuern in materieller Höhe abgebildet. Somit wird beim Übergang vom BSCR zum SCR keine risikomindernde Wirkung aus latenten Steuern angesetzt. Weitere Informationen zu latenten Steuern finden sich in den Kapiteln D.1.4, D.3.5 und E.1.

E.3 Verwendung des durationsbasierten

Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Die Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko ist bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung für die ARAG Allgemeine nicht relevant.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Das Geschäftsmodell des Konzerns war ein wesentlicher Treiber für die Entwicklung eines internen Partialmodells für die ARAG Allgemeine. Eine korrekte Abbildung des spezifischen Risikoprofils der ARAG Allgemeine ist mit der Standardformel nicht möglich.

Das interne Partialmodell der ARAG Allgemeine basiert auf den intern modellierten Modulen Marktrisiko, nichtlebensversicherungstechnisches Risiko und Gegenpartei-ausfallrisiko (soweit die Risiken im Marktrisiko-Modul abgebildet werden).

Durch das interne Partialmodell ist es unter anderem möglich, das versicherungstechnische Risiko individuell und angemessen zu modellieren und damit eine adäquate Abbildung und Steuerung zu gewährleisten. Darüber hinaus wird im internen Partialmodell der ARAG Allgemeine das umfangreiche Rückversicherungsprogramm gesondert betrachtet und modelliert, was einer weitaus realitätsnäheren Risikomodellierung entspricht.

Aufgrund der internen Modellierung des Marktrisikos können der Umfang wie auch die Struktur des Anlagebestands genauer analysiert werden. Dazu werden durch die Nutzung eines ökonomischen Szenariogenerators die Risiken des Kapitalmarkts wesentlich präziser abgebildet als die szenariobasierten Kennzahlen aus dem Standardansatz. Insbesondere trifft dies auf nicht lineare Auszahlungsprofile, wie sie beispielsweise in kündbaren Anleihen vorkommen, oder die Bewertung von Staatsanleihen zu.

Das Modul nichtlebensversicherungstechnisches Risiko und das Modul Marktrisiko (inklusive dem Gegenparteiausfallrisiko aus Wertpapieren als Teil des Kreditrisikos) sind dabei bis auf die oberste Modulebene als Verteilung realisiert.

Sowohl für das Marktrisiko als auch das versicherungstechnische Risiko sind die Ergebnisse der internen Modellierung eine wesentliche Grundlage für die Unternehmenssteuerung.

Wahrscheinlichkeitsverteilungsprognose

Im Rahmen der internen Modellierung des Marktrisikos werden die Subrisiken Zins, Spread, Aktien, Immobilien und Fremdwährung betrachtet. Das Subrisiko Konzentration wurde als nicht materiell eingestuft und dementsprechend nicht betrachtet. Dessen Entwicklung wird jedoch im Rahmen der Validierung laufend beobachtet. Die Betrachtung erfolgt nach verschiedenen Kriterien, wie Anlageklasse, Währungsraum, Laufzeit oder Bonitätsstufe. Die zugrunde liegenden stochastischen Modelle sind finanzmathematisch anerkannt. Entscheidend für die Risikorechnung ist die Kalibrierung der zugrunde liegenden Risikofaktoren und deren Abhängigkeiten. Die Kalibrierung erfolgt für jeden Berechnungstichtag anhand von aktuellen Marktdaten. Für relevante strategische Beteiligungen an Versicherungsunternehmen innerhalb des ARAG Konzerns werden eigene Performance-Indizes auf Grundlage aktueller Risikorechnungen kalibriert.

Das nichtlebensversicherungstechnische Risiko besteht aus den Komponenten Reserverisiko, Prämienrisiko, welches auch das Katastrophenrisiko, bestehend aus den Modulen Naturkatastrophen und von Menschen verursachte Groß- und Masseschäden, beinhaltet, und Stornorisiko. Der Unterschied zur Struktur der Standardformel besteht insbesondere darin, dass das Katastrophenrisiko als Teil des Prämienrisikos modelliert wird. Dadurch werden die vollständige Risikosicht und Ertragssicht für die modellierten homogenen Gruppen (Segmente) erreicht.

Die Unfallsparte sowie die Renten aus den Bereichen Haftpflicht, Unfall und Kraftfahrt mit den Risikokomponenten Prämien, Reserve, Langlebigkeit und Kosten werden ebenfalls vollständig dem nichtlebensversicherungstechnischen Risiko zugeordnet und anhand des internen Partialmodells quantifiziert.

Entscheidend für die Risikorechnung ist die Kalibrierung der zugrunde liegenden Risikofaktoren und deren Korrelationen. Die Aggregation der Verteilungen zur Gesamtrisikoverteilung für die Versicherungstechnik erfolgt im Wesentlichen über Copula-Ansätze. Die hierzu verwendeten Abhängigkeiten werden intern ermittelt und durch Expertenschätzungen ergänzt.

In den Modulen Marktrisiko und nichtlebensversicherungstechnisches Risiko werden mit stochastischen Simulationen die Eigenmittel des Unternehmens ohne die Berücksichtigung von Steuereffekten ein Jahr in die Zukunft projiziert. Die Solvenzkapitalanforderung entspricht dann für die Module Marktrisiko beziehungsweise nichtlebensversicherungstechnisches Risiko dem 99,5-Prozent-Quantil der jeweiligen Verlustverteilung. Bei der Ermittlung des versicherungstechnischen Risikos wird ein Going-Concern-Ansatz unterstellt. Dabei findet insbesondere das erwartete Neugeschäft der kommenden zwölf Monate Berücksichtigung.

Das versicherungstechnische Portfolio der ARAG Allgemeine wird steuerungs- und risikotechnischen Erwägungen folgend in verschiedene Segmente aufgeteilt. Diese Segmentierung erlaubt die Ableitung steuerungsrelevanter Informationen aus dem internen Partialmodell für die wertorientierte Steuerung der Gesellschaft. Ferner folgt diese Segmentierung dem Grundsatz der Abbildung homogener Risikogruppen.

Die einzelnen Module Marktrisiko, nichtlebensversicherungstechnisches Risiko und Gegenparteausfallrisiko werden wie im Standardansatz über einen Korrelationsansatz zur Basissolvenzkapitalanforderung aggregiert. Durch Addition der nach der Standardformel berechneten Solvenzkapitalanforderung für die operationellen Risiken ergibt sich die gesamte Solvenzkapitalanforderung. Es erfolgt kein Ansatz von Kapitalzuschlägen.

Hauptunterschiede zwischen dem internen Modell und der Standardformel pro Risikomodul

Nachfolgend sind pro Submodul des Marktrisikos die Unterschiede zwischen internem Modell und Standardformel erläutert.

Vergleich der Untermodule des Marktrisikos des internen Modells zur Standardformel

Submodul	Standardformel	Internes Modell
Zins	Für jeden Währungsraum wird die risikofreie Zinskurve mit lauffzeitabhängigen Schocks sowohl nach oben als auch nach unten verschoben, wobei negative Zinsen nicht nach unten gestresst werden.	Für jeden Währungsraum und jede Laufzeit wird eine an aktuellen Marktdaten kalibrierte Verteilung für den zugrunde liegenden Zinssatz und die resultierenden Zinskurven simuliert. Neben Verschiebungen werden dabei auch Drehungen und Wölbungen der risikofreien Zinskurve beobachtet.
Spread	Die Marktwerte der auf das Spreadrisiko sensitiv reagierenden Kapitalanlagen werden um einen von Anlageklasse, Bonitätsstufe und Laufzeit abhängigen Faktor reduziert.	Im internen Modell wird einerseits für jede Kapitalanlageklasse, Bonitätsstufe und Laufzeit eine an aktuellen Marktdaten kalibrierte Verteilung für den zugrunde liegenden Spread simuliert. Andererseits werden zu jedem Emittenten eine Veränderung der Risikoklassifizierung sowie Zahlungsausfälle simuliert. Neben Unternehmensanleihen werden hier (im Gegensatz zum Standardansatz) insbesondere auch Cash-Positionen und Staatsanleihen berücksichtigt.
Aktien	Die Marktwerte aller Aktieninvestments werden um einen Faktor gestresst. Dieser wird unterschieden nach den Untermodulen Aktien Typ 1 (unter anderem gelistete Aktien und strategische Beteiligungen aus einem OECD- oder EWR-Land), Aktien Typ 2 (unter anderem Aktien aus sonstigen Ländern, Rohstoffe, strategische Beteiligungen), qualifizierte Eigenkapitalinvestitionen in Infrastruktur sowie qualifizierte Eigenkapitalinvestitionen in Infrastrukturunternehmen. Die für die aufgeführten Untermodule ermittelten Solvenzkapitalanforderungen werden über einen Korrelationsansatz zur Aktiensolvvenzkapitalanforderung aggregiert.	Für jeden Währungsraum wird eine an aktuellen Marktdaten kalibrierte Verteilung der Aktienperformance simuliert. Zusätzlich wird eine solche Verteilung für Private-Equity-Investments und vergleichbare Assetklassen simuliert. Dagegen werden für strategische Beteiligungen eigene Verteilungen der Wertperformance kalibriert und simuliert.
Immobilien	Die Marktwerte aller Immobilieninvestments werden um einen Faktor reduziert.	Für jeden Währungsraum sowie separat für Deutschland wird eine an aktuellen Marktdaten kalibrierte Verteilung der Immobilienperformance simuliert.
Währung	Die Marktwerte aller in Fremdwährung notierenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden um einen Faktor erhöht/reduziert. Somit ergeben sich für jeden Währungsraum ein Währungsanstiegs- und ein Währungsrückgangsrisiko, ausgewiesen als der entsprechende Eigenmittelverlust.	Für jeden Währungsraum wird eine an aktuellen Marktdaten kalibrierte Verteilung für die Entwicklung des Wechselkurses zum Euro simuliert.
Konzentration	Für Positionen, deren Anteil am Gesamtportfolio einen gewissen Schwellenwert übersteigt, wird über einen Faktoransatz ein zusätzlicher Risikokapitalbedarf berechnet.	Über die pro Emittent simulierten Ausfallverteilungen werden Risikokonzentrationen bei Anleihen und Cash-Positionen im Spreadmodul berücksichtigt. Eine explizite Berechnung des Konzentrationsrisikos findet im internen Modell nicht statt.

Nachfolgend sind für das Modul Gegenparteiausfallrisiko die Unterschiede zwischen internem Modell und Standardformel erläutert.

Vergleich des Moduls Gegenparteiausfallrisiko des internen Modells zur Standardformel

Risikomodul	Standardformel	Internes Modell
Ausfall	Über einen Faktoransatz werden sowohl Cash-Positionen als auch verschiedene Forderungen einem Schock unterzogen.	Es werden ausschließlich Forderungen berücksichtigt, da der Ausfall von Cash-Positionen im Marktmodul stochastisch simuliert wird. Das Risiko für den Ausfall von Forderungen wird entsprechend dem Standardansatz bewertet.

Nachfolgend sind pro Submodul des nichtlebensversicherungstechnischen Risikos die Unterschiede zwischen internem Modell und Standardformel erläutert.

Vergleich der Untermodule Versicherungstechnik des internen Modells zur Standardformel

Submodul	Standardformel	Internes Modell
Prämien- und Reserverisiko	Im Standardmodell wird ein faktorbasierter Ansatz verwendet. Hierzu werden die Standard-Volatilitätsfaktoren (Marktdurchschnitt) je Geschäftsbereich auf das jeweilige Volumenmaß (Reserve beziehungsweise Prämien) angewandt. Es werden vorgegebene Korrelationsparameter in einem linearen Korrelationsansatz verwendet. Regionendiversifikation wird berücksichtigt.	Die Schaden- und Unfallversicherung ist im internen Partialmodell in homogene Risikogruppen unterteilt, die die ARAG Segmente bilden. Die Risikorechnung basiert auf den unternehmensspezifischen Daten und der internen Kalibrierung. Die Rückversicherung wird insbesondere für Großschäden sehr präzise abgebildet. Die Aggregationsmethode folgt einem Copula-Ansatz. Es werden gängige aktuarielle Methoden verwendet.
Stornorisiko	Anwendung eines Stressszenarios auf die erwarteten Gewinne aus dem aktuellen Bestand	Modellierung einer Stornoverteilung mit Kalibrierung auf Basis von unternehmensspezifischen Daten
Menschlich verursachte Großschäden	Vordefinierte Szenarien des Standardansatzes	Das Modul ist Teil des Prämienrisikos. In einem Expertenkomitee werden unternehmensspezifische Szenarien festgelegt, anhand derer die Kalibrierung des Risikomodells erfolgt.
Naturkatastrophenrisiko	Vordefinierte Szenarien des Standardansatzes	Das Naturkatastrophenrisiko wird mit speziellen geophysikalischen Modellen quantifiziert. Hierbei wird das unternehmensspezifische Portfolio verwendet.
Versicherungstechnisches Risiko Leben/Kranken	Langlebigkeits- und Kostenrisiko werden anhand von vordefinierten Stressszenarien quantifiziert.	Das Langlebigkeits- und Kostenrisiko wird in Anlehnung an den Standardansatz behandelt.

Für die ARAG Allgemeine spielt die passive Rückversicherung eine wichtige Rolle. Der ARAG Konzern hat ein umfangreiches Rückversicherungsprogramm bei externen Rückversicherern, um sich gegen Groß- und Kumulrisiken abzusichern. Für die Berechnung der Kapitalunterlegung im internen Partialmodell ist es daher von zentraler Bedeutung, die Risikostruktur aus den Rückversicherungsverträgen so genau wie möglich zu modellieren. Dabei hat die Rückversicherung sowohl Einfluss auf das Prämienrisiko als auch auf das Reserverisiko und fließt folglich an beiden Stellen in die Modellierung auf Einzelkontraktbasis ein.

Diversifikation

Durch die Aggregation der Risikoverteilungen der einzelnen Subrisiken zum Gesamtrisiko-kapitalbedarf werden Diversifikationseffekte sichtbar. Der Diversifikationseffekt zwischen den Modulen für die ARAG Allgemeine beträgt 21.120 T€. Diversifikationseffekte entstehen, wenn die zu aggregierenden Risiken unabhängig oder nur teilweise abhängig voneinander sind. Die wichtigsten Diversifikationsfaktoren sind dabei beispielsweise:

- Sparten oder Segmente: Unfallrisiken und Haftpflichtrisiken
- Submodule: Risiken aus Naturkatastrophen und die durch Menschen verursachten Risiken

Für die Bewertung der Diversifikationseffekte innerhalb des internen Partialmodells der ARAG Allgemeine werden die Abhängigkeiten zwischen den Submodulen quantifiziert. Für die Messung der Abhängigkeiten werden eigene historische Daten des ARAG Konzerns verwendet. Im Rahmen eines Expertengremiums werden die ermittelten Parameter jährlich auf deren Plausibilität untersucht. Zur Aggregation der einzelnen Risikomodule zum BSCR (Integration des Partialmodells in die Standardformel) werden die Standardkorrelationen der Standardformel verwendet.

Angemessenheit der Daten

Das interne Partialmodell der ARAG Allgemeine verwendet als Input für die Kalibrierung und Parametrisierung unterschiedliche Datenquellen. Dabei bilden die unternehmenseigenen Daten die Grundlage. Durch die Verwendung von internen historischen Daten für die Kalibrierung werden eine präzise Abbildung des Risikoprofils sowie eine adäquate Prognose für die Zukunft gewährleistet.

Die Qualität der im Rahmen der Berechnungen im internen Partialmodell verwendeten Daten wird regelmäßig überprüft. Dafür wurden im Rahmen der Datenqualitätsmanagementrichtlinie die Datenqualitätsstandards etabliert. Ziel dieser Standards ist die Sicherung von nachhaltiger Qualität und Angemessenheit von zweckmäßig benötigten Daten. Die ARAG untersucht die Datenqualität anhand folgender Dimensionen:

- Genauigkeit: Daten sollen fehlerfrei, konsistent und vertrauenswürdig sein.
- Vollständigkeit: Daten sollen aktuell sein sowie den notwendigen Detaillierungsgrad und die Granularität abdecken.
- Angemessenheit: Daten sollen die aktuelle Realität widerspiegeln sowie geschäftsrelevant und passend für den beabsichtigten Zweck sein.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Solvenzkapitalanforderung und die Mindestkapitalanforderung wurden im Berichtszeitraum jederzeit eingehalten.

E.6 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zum Kapitalmanagement sind in den vorherigen Kapiteln enthalten.

Anhang

S.02.01.02

Bilanz

		Solvabilität-II- Wert
		C0010
Vermögenswerte		
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	433
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	0
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	450.642
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	97.757
Aktien	R0100	0
Aktien – notiert	R0110	0
Aktien – nicht notiert	R0120	0
Anleihen	R0130	102.859
Staatsanleihen	R0140	36.564
Unternehmensanleihen	R0150	66.295
Strukturierte Schuldtitel	R0160	0
Besicherte Wertpapiere	R0170	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	248.166
Derivate	R0190	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	83
Sonstige Anlagen	R0210	1.778
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	0
Darlehen und Hypotheken	R0230	0
Policendarlehen	R0240	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	27.835
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	22.746
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	20.188
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	2.558
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen		
außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	5.089
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	0
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	5.089
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	0
Depotforderungen	R0350	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	12.697
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	1.176
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	10.516
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	14.105
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	10
Vermögenswerte insgesamt	R0500	517.415

S.02.01.02

Bilanz

		Solvabilität-II- Wert
		C0010
Verbindlichkeiten		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	149.072
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	102.794
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	0
Bester Schätzwert	R0540	98.930
Risikomarge	R0550	3.864
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	46.278
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	0
Bester Schätzwert	R0580	44.324
Risikomarge	R0590	1.954
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	47.524
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	42.279
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	0
Bester Schätzwert	R0630	41.756
Risikomarge	R0640	523
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	5.245
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	0
Bester Schätzwert	R0670	5.225
Risikomarge	R0680	20
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	0
Bester Schätzwert	R0710	0
Risikomarge	R0720	0
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	2.911
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	43.214
Depotverbindlichkeiten	R0770	0
Latente Steuerschulden	R0780	431
Derivate	R0790	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	6.236
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	954
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	13.609
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	0
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	263.952
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	253.463

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Krankheits- kosten- versicherung C0010	Einkommens- ersatz- versicherung C0020
Gebuchte Prämien			
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	0	47.946
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	0	4.632
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0140	0	1.890
Netto	R0200	0	50.688
Verdiente Prämien			
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	0	47.979
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0	4.631
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0240	0	1.960
Netto	R0300	0	50.650
Aufwendungen für Versicherungsfälle			
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	0	4.993
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0	1.967
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0340	0	495
Netto	R0400	0	6.464
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen			
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	0	39
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0440	0	0
Netto	R0500	0	39
Angefallene Aufwendungen	R0550	0	32.461
Sonstige Aufwendungen	R1200	-	-
Gesamtaufwendungen	R1300	-	-

Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)							
Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sach- versicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung	
C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	
0	825	322	0	60.686	43.745	0	
0	0	0	0	21.979	2.390	0	
-	-	-	-	-	-	-	
0	825	322	0	2.030	2.010	0	
0	0	0	0	80.635	44.124	0	
0	825	322	0	59.815	43.853	0	
0	0	0	0	21.871	2.370	0	
-	-	-	-	-	-	-	
0	825	322	0	1.961	2.010	0	
0	0	0	0	79.725	44.212	0	
0	82	251	0	30.109	9.979	0	
0	0	0	0	12.889	48	0	
-	-	-	-	-	-	-	
0	222	269	0	4.758	833	0	
0	-141	-18	0	38.240	9.194	0	
0	-8	-2	0	29	20	0	
0	0	0	0	0	0	0	
-	-	-	-	-	-	-	
0	0	0	0	0	0	0	
0	-8	-2	0	29	20	0	
0	-68	40	0	47.903	26.114	0	
-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)		
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste
		C0100	C0110	C0120
Gebuchte Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	3.984	6.711	2.767
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	2.863	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0140	220	0	24
Netto	R0200	6.627	6.711	2.743
Verdiente Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	4.710	6.078	2.776
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	2.292	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0240	197	0	24
Netto	R0300	6.805	6.078	2.752
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	11	2.282	852
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	-2.826	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0340	-3.470	0	0
Netto	R0400	655	2.282	852
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	0	-2	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0440	0	0	0
Netto	R0500	0	-2	0
Angefallene Aufwendungen	R0550	5.086	6.102	1.819
Sonstige Aufwendungen	R1200	-	-	-
Gesamtaufwendungen	R1300	-	-	-

Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft					Gesamt
Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach		
C0130	C0140	C0150	C0160	C0200	
0	0	0	0	166.987	
0	0	0	0	31.863	
-	-	-	-	-	
0	0	0	0	7.322	
0	0	0	0	191.528	
0	0	0	0	166.357	
0	0	0	0	31.163	
-	-	-	-	-	
0	0	0	0	7.298	
0	0	0	0	190.223	
0	0	0	0	48.559	
0	0	0	0	12.078	
-	-	-	-	-	
0	0	0	0	3.108	
0	0	0	0	57.529	
0	0	0	0	76	
0	0	0	0	0	
-	-	-	-	-	
0	0	0	0	0	
0	0	0	0	76	
0	0	0	0	119.457	
-	-	-	-	1.251	
-	-	-	-	120.708	

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Kranken- versicherung	Versicherung mit Überschuss- beteiligung
		C0210	C0220
Gebuchte Prämien			
Brutto	R1410	0	0
Anteil der Rückversicherer	R1420	0	0
Netto	R1500	0	0
Verdiente Prämien			
Brutto	R1510	0	0
Anteil der Rückversicherer	R1520	0	0
Netto	R1600	0	0
Aufwendungen für Versicherungsfälle			
Brutto	R1610	0	0
Anteil der Rückversicherer	R1620	0	0
Netto	R1700	0	0
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen			
Brutto	R1710	0	0
Anteil der Rückversicherer	R1720	0	0
Netto	R1800	0	0
Angefallene Aufwendungen	R1900	0	0
Sonstige Aufwendungen	R2500	-	-
Gesamtaufwendungen	R2600	-	-

S.12.01.02

**Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und
in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung**

		Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Index- und fonds- gebundene Versicherung
		C0020	C0030
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweck- gesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge		-	-
Bester Schätzwert		-	-
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweck- gesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080	-	-
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	-	-
Risikomarge	R0100	-	-
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen		-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110	-	-
Bester Schätzwert	R0120	-	-
Risikomarge	R0130	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	-	-

Index- und fondsgebundene Versicherung		Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebens- versicherungs- verträgen und im Zusam- menhang mit anderen Ver- sicherungs- verpflichtun- gen (mit Aus- nahme von Krankenver- sicherungsver- pflichtungen)	In Rück- deckung über- nommenes Geschäft	Gesamt (Lebens- versicherung außer Kranken- versicherung, einschl. fonds- gebundenes Geschäft)
Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien			
C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0150
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	5.188	37	5.225
-	-	-	-	-	5.089	0	5.089
-	-	-	-	-	99	37	136
-	-	-	-	-	19	0	20
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	5.208	37	5.245

S.12.01.02

**Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und
in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung**

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge	
Bester Schätzwert	
Bester Schätzwert (brutto)	R0030
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0080
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090
Risikomarge	R0100
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110
Bester Schätzwert	R0120
Risikomarge	R0130
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200

	Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)		Renten aus Nicht- lebensversicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit Kranken- versicherungs- verpflichtungen	Krankenrück- versicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Kranken- versicherung nach Art der Lebens- versicherung)	
	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				
	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
	-	0	0	-	-	-
	-	0	0	-	-	-
	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-
	0	-	-	40.118	1.638	41.756
	0	-	-	0	0	0
	0	-	-	40.118	1.638	41.756
	-	0	0	503	20	523
	-	-	-	-	-	-
	-	0	0	-	-	-
	0	-	-	-	-	-
	-	0	0	-	-	-
	-	0	0	40.621	1.658	42.279

S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

		Krankheits- kosten- versicherung C0020	Einkommens- ersatz- versicherung C0030
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge			
Bester Schätzwert			
Prämienrückstellungen			
Brutto	R0060	-	7.307
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0140	-	-100
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	-	7.407
Schadenrückstellungen			
Brutto	R0160	-	37.018
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0240	-	2.658
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	-	34.360
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	-	44.324
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	-	41.767
Risikomarge	R0280	-	1.954
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen			
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290	-	-
Bester Schätzwert	R0300	-	-
Risikomarge	R0310	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt			
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	-	46.278
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen – gesamt	R0330	-	2.558
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	-	43.721

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft						
Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sach- versicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung
C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	10	11	-	7.634	5.778	-
-	-0	-1	-	176	2.976	-
-	10	12	-	7.459	2.802	-
-	7.329	71	-	31.906	41.403	-
-	3.163	68	-	2.487	11.319	-
-	4.166	3	-	29.419	30.083	-
-	7.339	82	-	39.540	47.181	-
-	4.176	14	-	36.877	32.885	-
-	130	30	-	2.428	934	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	7.469	111	-	41.968	48.115	-
-	3.163	67	-	2.663	14.295	-
-	4.306	44	-	39.305	33.819	-

S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge	
Bester Schätzwert	
Prämienrückstellungen	
Brutto	R0060
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150
Schadenrückstellungen	
Brutto	R0160
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270
Risikomarge	R0280
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290
Bester Schätzwert	R0300
Risikomarge	R0310
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebens- versicherungs- verpflichtun- gen gesamt
Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtpropor- tionale Krankenrück- versicherung	Nichtpropor- tionale Unfallrück- versicherung	Nichtpropor- tionale See-, Luftfahrt- und Transportrück- versicherung	Nichtpropor- tionale Sachrück- versicherung	
C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
1.410	2.099	-2.109	-	-	-	-	22.140
0	0	0	-	-	-	-	3.051
1.410	2.099	-2.109	-	-	-	-	19.089
2.275	351	762	-	-	-	-	121.115
0	0	0	-	-	-	-	19.696
2.275	351	762	-	-	-	-	101.419
3.685	2.450	-1.346	-	-	-	-	143.254
3.685	2.450	-1.346	-	-	-	-	120.508
171	172	0	-	-	-	-	5.818
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
3.856	2.622	-1.346	-	-	-	-	149.072
0	0	0	-	-	-	-	22.746
3.856	2.622	-1.346	-	-	-	-	126.326

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungsjahr 20010 Schadenjahr

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)

(absoluter Betrag)

		Entwicklungsjahr					
Jahr		0	1	2	3	4	5
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060
Vor	R0100	-	-	-	-	-	-
N-9	R0160	32.425	17.999	6.065	3.382	849	305
N-8	R0170	32.740	17.905	4.518	3.832	1.548	517
N-7	R0180	33.151	22.180	5.149	2.825	577	230
N-6	R0190	32.601	19.209	5.407	3.451	815	401
N-5	R0200	31.809	17.780	5.857	3.570	1.210	544
N-4	R0210	31.043	19.572	6.223	3.224	871	
N-3	R0220	30.656	22.783	6.223	3.625		
N-2	R0230	34.955	19.718	7.005			
N-1	R0240	29.551	22.963				
N	R0250	29.420					

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen

(absoluter Betrag)

		Entwicklungsjahr					
Jahr		0	1	2	3	4	5
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250
Vor	R0100	-	-	-	-	-	-
N-9	R0160	0	0	0	0	0	0
N-8	R0170	0	0	0	0	0	0
N-7	R0180	0	0	0	0	0	0
N-6	R0190	0	0	0	0	0	0
N-5	R0200	0	0	0	0	0	2.669
N-4	R0210	0	0	0	0	2.774	
N-3	R0220	0	0	0	7.688		
N-2	R0230	0	0	10.535			
N-1	R0240	0	21.716				
N	R0250	52.135					

Entwicklungsjahr					im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)	
6	7	8	9	10 & +			
C0070	C0080	C0090	C0100	C0110		C0170	C0180
-	-	-	-	473	R0100	473	869.084
291	298	122	88		R0160	88	61.823
143	64	103			R0170	103	61.369
88	158				R0180	158	64.358
446					R0190	446	62.330
					R0200	544	60.769
					R0210	871	60.933
					R0220	3.625	63.817
					R0230	7.005	61.678
					R0240	22.963	52.514
					R0250	29.420	29.420
				Gesamt	R0260	66.257	1.807.438

Entwicklungsjahr					Jahresende (abgezinste Daten)	
6	7	8	9	10 & +		
C0260	C0270	C0280	C0290	C0300	C0360	
-	-	-	-	7.289	R0100	7.386
0	0	0	2.171		R0160	2.201
0	0	1.168			R0170	1.178
0	2.184				R0180	2.210
2.723					R0190	2.751
					R0200	2.678
					R0210	2.781
					R0220	7.753
					R0230	10.541
					R0240	21.734
					R0250	52.257
				Gesamt	R0260	121.115

S.23.01.01

Eigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
Überschussfonds
Vorzugsaktien
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
Ausgleichsrücklage
Nachrangige Verbindlichkeiten
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen**Ergänzende Eigenmittel**

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt**Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel**

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR**MCR****Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR****Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR****Ausgleichsrücklage**

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage**Erwartete Gewinne**

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

	Gesamt	Tier 1 - nicht gebunden	Tier 1 - gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
	-	-	-	-	-
R0010	54.491	54.491	-	0	-
R0030	-	-	-	-	-
R0040	-	-	-	-	-
R0050	-	-	-	-	-
R0070	-	-	-	-	-
R0090	-	-	-	-	-
R0110	-	-	-	-	-
R0130	198.971	198.971	-	-	-
R0140	-	-	-	-	-
R0160	2	-	-	-	2
R0180	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-
R0220	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-
R0230	0	0	0	0	0
R0290	253.463	253.461	0	0	2
	-	-	-	-	-
R0300	-	-	-	-	-
R0310	-	-	-	-	-
R0320	-	-	-	-	-
R0330	-	-	-	-	-
R0340	-	-	-	-	-
R0350	-	-	-	-	-
R0360	-	-	-	-	-
R0370	-	-	-	-	-
R0390	-	-	-	-	-
R0400	-	-	-	-	-
R0500	253.463	253.461	0	0	2
R0510	253.461	253.461	0	-	-
R0540	253.463	253.461	-	-	2
R0550	253.461	253.461	-	-	-
R0580	103.827	-	-	-	-
R0600	31.838	-	-	-	-
R0620	2,44	-	-	-	-
R0640	7,96	-	-	-	-
	C0060				
R0700	253.463				
R0710	0				
R0720	0				
R0730	54.493				
R0740	0				
R0760	198.971				
R0770					
R0780	8.755				
R0790	8.755				

S.25.02.21

**Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel
und ein internes Partialmodell verwenden**

Eindeutige Nummer der Komponente	Komponenten- beschreibung	Berechnung der Solvenz- kapital- anforderung	Model- lierter Betrag	USP	Verein- fachun- gen
C0010	C0020	C0030	C0070	C0080	C0090
1	Market risk	83.411	83.411		
2	Counterparty default risk	3.997			
3	Life underwriting risk				
4	Health underwriting risk				
5	Non-life underwriting risk	31.609	31.609		
6	Intangible asset risk	0			
7	Operational risk	5.930			
8	LAC Technical Provisions	0			
9	LAC Deferred Taxes	0			
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100			
	Undiversifizierte Komponenten gesamt	R0110	119.016		
	Diversifikation	R0060	-21.120		
	Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	0		
	Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	103.827		
	Kapitalaufschläge bereits festgesetzt	R0210	0		
	Solvenzkapitalanforderung	R0220	103.827		
	Weitere Angaben zur SCR		-		
	Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0300	0		
	Betrag/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern	R0310	0		
	Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	0		
	Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	R0410	0		
	Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände (außer denen, die sich auf das Geschäft gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG beziehen (übergangsweise))	R0420	0		
	Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	0		
	Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	0		
	Vorgehensweise beim Steuersatz		C0109		
	Zugrundelegung des Durchschnittssteuersatzes (ja/nein)	R0590	-		
	Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern		C0130		
	Betrag/Schätzung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0640	0		
	Betrag/Schätzung der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern wegen Umkehrung latenter Steuerverbindlichkeiten	R0650	0		
	Betrag/Schätzung der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern wegen wahrscheinlicher künftiger steuerpflichtiger Gewinne	R0660	0		
	Betrag/Schätzung der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern wegen Rücktrag, laufendes Jahr	R0670	0		
	Betrag/Schätzung der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern wegen Rücktrag, künftige Jahre	R0680	0		
	Betrag/Schätzung der maximalen Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern	R0690	0		

S.28.01.01

**Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder
nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit**
**Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und
Rückversicherungsverpflichtungen**

		C0010
MCRNL-Ergebnis	R0010	30.958

		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückver- sicherung/Zweckgesell- schaft) und versicherungs- technische Rückstellun- gen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rück- versicherung) in den letzten zwölf Monaten
		C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	-	-
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	41.767	50.696
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	-	-
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	4.176	0
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	14	0
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	-	-
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	36.877	80.582
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	32.885	34.144
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	-	-
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	3.685	6.847
Beistand und proportionale Rückversicherung Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0120	2.450	6.764
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0130	0	12.724
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0140	-	-
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0150	-	-
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0160	-	-
	R0170	-	-

S.28.01.01

**Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder
nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit**
**Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und
Rückversicherungsverpflichtungen**

		C0040
MCRL-Ergebnis	R0200	880

		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückver- sicherung/Zweckgesell- schaft) und versicherungs- technische Rückstellun- gen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
		C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	0	–
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	0	–
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	0	–
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	41.892	–
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)- versicherungsverpflichtungen	R0250	–	–

Berechnung der Gesamt-MCR

		C0070
Lineare MCR	R0300	31.838
SCR	R0310	103.827
MCR-Obergrenze	R0320	46.722
MCR-Untergrenze	R0330	25.957
Kombinierte MCR	R0340	31.838
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.700
		C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400	31.838

Weitere Informationen

Mit zahlreichen Publikationen, aber auch im Internet bietet Ihnen die ARAG ein breites Angebot an Informationen rund um den Konzern, über Versicherungsprodukte und Serviceleistungen. Natürlich fehlen bei der ARAG mit ihrer Kernkompetenz im Rechtsschutz auch nicht die ausgewählten Tipps und Ratgeber zum Thema Recht. Wenn Sie Fragen haben, ein Versicherungsangebot wünschen oder sich nur grundlegend informieren möchten: Nehmen Sie Kontakt mit uns auf oder besuchen Sie unsere Homepage im Internet.

Aktuelle **Informationen zum Konzern** erhalten Sie unter folgender Adresse:

ARAG
Konzernkommunikation/Marketing
ARAG Platz 1
40472 Düsseldorf
Telefon 0211 963-3488
Telefax 0211 963-2025
0211 963-2220
E-Mail medien@ARAG.de

Wünschen Sie ein individuelles Angebot? Per Telefon, Fax oder Mail sind wir stets für Sie erreichbar:

Telefon 0211 98 700 700
Telefax 0211 963-2850
E-Mail service@ARAG.de

Im Internet erhalten Sie aktuelle **Informationen zum Konzern und zu unseren Produkten** über unsere Homepage:

www.ARAG.com

Aus rechentechnischen Gründen können im Bericht Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (Währung, Prozent) auftreten.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf eine geschlechterspezifische Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

Impressum

Redaktion	ARAG Konzernkommunikation/Marketing
Gestaltung und	
Realisierung	Kammann Rossi GmbH, Köln
Fotografie	Getty Images

